

# JAHRESABSCHLUSS 2018

## GEMEINDE AMTSBERG



## Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	1
1.1	Ergebnisrechnung.....	1
1.2	Finanzrechnung.....	2
1.3	Vermögensrechnung.....	2
2	Gesamtergebnisrechnung.....	4
3	Gesamtfinanzrechnung.....	12
4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	20
5	Rechenschaftsbericht.....	26
5.1	Haushaltsplan 2018.....	26
5.2	Allgemeines.....	27
5.3	Gesamthaushalt.....	28
5.4	Risikobericht.....	29
5.5	Investive Maßnahmen 2018.....	29
5.6	Abweichungen vom Haushaltsplan 2018.....	31
5.6.1	Erläuterung der Abweichungen im Finanzhaushalt - investiver Teil.....	32
5.6.2	Erläuterung der Abweichungen im Ergebnishaushalt.....	34
5.7	Erläuterungen ausgewählter Erträge.....	38
5.8	Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen.....	38
5.9	Außerordentliches Ergebnis.....	40
5.10	Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis.....	40
5.10.1	Investiver Bereich.....	40
5.10.2	Kreditleistungen.....	40
5.10.3	SWAP Geschäfte.....	41
5.11	Entwicklung des Basiskapitals.....	42
5.12	Verschuldung.....	42
5.13	Änderung der Haushaltssystematik/ der Konten.....	42
6	Anhang.....	43
6.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	43
6.2	Ausgeübte Wahlrechte.....	46
6.3	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz.....	46
6.4	Erläuterung Bilanzpositionen - Aktiva - Anlagevermögen.....	47
6.4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	47
6.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen.....	47
6.4.3	Sachanlagevermögen.....	47
6.4.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	48
6.4.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen.....	49
6.4.3.3	Infrastrukturvermögen.....	49
6.4.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden.....	49
6.4.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	49
6.4.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	49
6.4.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere.....	49
6.4.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	49
6.4.3.9	Beteiligungen.....	49
6.5	Erläuterung Bilanzpositionen - Aktiva - Umlaufvermögen.....	50
6.5.1	Vorräte.....	50
6.5.2	Forderungen.....	50
6.5.3	Liquide Mittel.....	51
6.5.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	51
6.6	Passiva.....	51
6.6.1	Basiskapital.....	51
6.6.2	Rücklagen.....	53
6.6.3	Sonderposten.....	54
6.6.3.1	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.....	54
6.6.3.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge.....	54
6.6.3.3	Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen.....	55
6.6.3.4	Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen.....	55
6.6.4	Rückstellungen.....	56
6.6.5	Verbindlichkeiten.....	56
6.6.5.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	56
6.6.5.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	57
6.6.5.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	57
6.7	Fehlbeträge/ Überschuss.....	58
6.8	Betrag der verfügbaren Mittel.....	58
6.9	Weitere Sachverhalte.....	59
7	Angabe gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	60
8	Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO.....	61
9	Muster 14 - Anlagenübersicht.....	62
10	Muster 15 - Forderungsübersicht.....	69
11	Muster 16 - Verbindlichkeitenübersicht.....	70
12	Muster 17 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	72

# Jahresabschluss 2018

## Gemeinde Amtsberg

### 1 Einführung

Die Gemeinden des Freistaates Sachsen haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung besteht.<sup>1</sup> Dieser ist mit einem Anhang und einem erläuternden Rechenschaftsbericht zu erweitern.

Mit dem Jahresabschluss wird allgemein dem Gemeinderat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel, welche zu Beginn des Haushaltsjahres mit dem Haushaltsplan festgesetzt wurden, nachgewiesen. Aufgrund der kaufmännischen (doppischen) Buchführung wird in der Jahresrechnung das Ergebnis des Finanzhaushaltes, des Ergebnishaushaltes und die daraus resultierend geänderte Bilanz (Vermögensrechnung) einzeln dargestellt. Hierbei werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)<sup>2</sup> in Abwandlung durch das Gemeindegewirtschaftsrecht angewandt.

#### 1.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung im kommunalen Bereich ist das Gegenstück zur Gewinn- und Verlustrechnung im kaufmännischen Bereich. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr periodengerecht zugeordnet. In der Ergebnisrechnung sind nun nach doppischen Gesichtspunkten auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen zwingend dargestellt, um am Beispiel der Abschreibungen den Ressourcenverbrauch richtig darzustellen.

Die Aufstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgte grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 47, 48 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster. Die in Staffelform aufzustellende Ergebnisrechnung zeigt strukturiert alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und stellt sie den jeweiligen Planansätzen gegenüber. Die Gliederung der Ergebnisrechnung folgt im Wesentlichen der des Ergebnishaushaltes. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene und in die Vermögensrechnung eingehende Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) setzt sich aus

- dem ordentlichen Ergebnis und
- dem Sonderergebnis

zusammen.

Unter der Ergebnisrechnung sind die vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses und die Abdeckung von Fehlbeträgen nachrichtlich anzugeben.

Der Jahresabschluss hat vor allem eine Informations- und Rechenschaftsfunktion gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung, gegenüber den Aufsichts- und Prüfbehörden sowie gegenüber dem „interessierten Bürger“.<sup>3</sup>

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Amtsberg einschließlich des ihn erläuternden Anhangs finden sich in den nachstehend aufgeführten Gesetzen, Rechtsverordnungen

---

<sup>1</sup> Vgl. § 88 SächsGemO

<sup>2</sup> Die GoB finden sich in den Paragrafen 238 (Klarheit), 239 (Richtigkeit+Willkürfreiheit), 243 (Übersichtlichkeit), 252 (Einzelbewertung), 246 Vollständigkeit, 252 (Wertaufhellung+Realisationsprinzip), 252 Abs. 1 (Kontinuität) des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf den kommunalen Bereich zugeschnitten in §§ 36 ff SächsKomHVO

<sup>3</sup> Siehe dazu auch: „Mit der Veröffentlichung des Beschlusses über die Freistellung des Jahresabschlusses und des Jahresabschlusses selbst legt die Kommune auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ab. Der interessierte Bürger wird befähigt, sich ein eigenes Bild von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner Kommune zu machen und ist damit in der Lage, politische Aussagen objektiv(er) zu bewerten.“ Quelle: Rdn. 8 S. 7 Kommentar zu § 88 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

und Verwaltungsvorschriften in der zum 31. Dezember 2018 jeweils gültigen Fassung. Soweit auf andere Rechtsstände Bezug genommen wurde, ist dies dargelegt.

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – SächsKomHVO-Doppik),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Kassen- und Buchführung (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

Daneben wurden u. a. herangezogen:

- die anzuwendenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- einschlägige Kommentarliteratur, insbesondere Kommentar zur Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, bearbeitet von Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffartzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentare mit weiterführenden Vorschriften“ (Loseblattsammlung)

## 1.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle Zahlungen im entsprechenden Haushaltsjahr, unabhängig davon ob die Ursache der Zahlung im Haushaltsjahr liegt oder ob es sich nur um einen Verkauf von Anlagegütern führt, der einen Aktiv- oder Passivtausch darstellt. Im kaufmännischen Bereich entspricht die Finanzrechnung der Kapitalflussrechnung und bildet alle relevanten Zahlungsströme und damit die Liquidität ab.

Die Finanzrechnung ist grundsätzlich gemäß den Vorschriften der §§ 47, 49 und 50 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster aufgestellt und gegliedert worden.

Die Finanzrechnung bildet die tatsächlichen zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres ab und liefert auch einen Vergleich mit den jeweiligen Planansätzen. Sie stellt zeitraumbezogen sämtliche tatsächlich geflossenen Zahlungsströme dar und gibt Auskunft über die Liquidität bzw. die finanzielle Lage der Kommune. Die Gliederung der Finanzrechnung folgt im Wesentlichen der des Finanzhaushaltes.

Die in Staffelform zu erstellende Finanzrechnung enthält die Finanzergebnisse nach folgender (vereinfachter) Struktur:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit sowie
- Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres.

## 1.3 Vermögensrechnung

Die Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung münden in einer Veränderung der Vermögensrechnung zum Jahresende gegenüber dem Vermögensrechnung zu Jahresbeginn. Damit stellt die Vermögensrechnung die Übersicht über das Vermögen der Gemeinde dar.

Die Aufstellung und Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Bestimmungen der §§ 47, 51 SächsKomHVO-Doppik und entsprechend dem § 128 Nr. 5 SächsGemO i. V. m. den Vorgaben der VwV KomHSys bzw. dem verbindlich bekannt gemachten Muster (Muster 13 in Anlage 5 der VwV KomHSys).

Von der Möglichkeit des § 47 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik, Posten der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen, nicht aufzuführen, wurde Gebrauch gemacht.

## 2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:51:42  
Seite 1 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	1.913.427,27	1.928.080,00	1.928.080,00	2.027.769,26	99.689,26
	301100 - Grundsteuer A	18.111,61	18.790,00	18.790,00	18.128,25	-661,75
	301200 - Grundsteuer B	329.118,43	328.370,00	328.370,00	330.751,54	2.381,54
	301300 - Gewerbesteuer	376.806,96	322.790,00	322.790,00	388.761,80	65.971,80
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.115.512,53	1.164.850,00	1.164.850,00	1.196.880,61	32.030,61
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	63.581,44	83.080,00	83.080,00	83.280,74	200,74
	303100 - Vergnügungssteuer	1.069,63	900,00	900,00	604,65	-295,35
	303200 - Hundesteuer	9.226,67	9.300,00	9.300,00	9.361,67	61,67
	<b>darunter: Grundsteuern A und B</b>	<b>347.230,04</b>	<b>347.160,00</b>	<b>347.160,00</b>	<b>348.879,79</b>	<b>1.719,79</b>
	301100 - Grundsteuer A	18.111,61	18.790,00	18.790,00	18.128,25	-661,75
	301200 - Grundsteuer B	329.118,43	328.370,00	328.370,00	330.751,54	2.381,54
	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>376.806,96</b>	<b>322.790,00</b>	<b>322.790,00</b>	<b>388.761,80</b>	<b>65.971,80</b>
	301300 - Gewerbesteuer	376.806,96	322.790,00	322.790,00	388.761,80	65.971,80
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</b>	<b>1.115.512,53</b>	<b>1.164.850,00</b>	<b>1.164.850,00</b>	<b>1.196.880,61</b>	<b>32.030,61</b>
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.115.512,53	1.164.850,00	1.164.850,00	1.196.880,61	32.030,61
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>63.581,44</b>	<b>83.080,00</b>	<b>83.080,00</b>	<b>83.280,74</b>	<b>200,74</b>
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	63.581,44	83.080,00	83.080,00	83.280,74	200,74
2	<b>+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten</b>	<b>2.404.644,92</b>	<b>2.808.709,00</b>	<b>2.728.857,99</b>	<b>2.706.828,81</b>	<b>-22.029,18</b>
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.066.402,00	1.161.900,00	1.161.900,00	1.161.895,00	-5,00
	311101 - Erträge aus der Auflösung Vorsorgevermögen	26.353,53	0,00	0,00	0,00	0,00
	311200 - Investive Schlüsselzuweisungen	26.677,64	174.700,00	174.700,00	420,00	-174.280,00
	311201 - Investpauschale_Ertrag	0,00	38.775,00	38.775,00	65.610,00	26.835,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land	2.494,14	2.500,00	2.500,00	2.476,32	-23,68
	314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	1.434,80	1.400,00	1.400,00	0,00	-1.400,00
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	812.202,90	1.079.680,00	964.145,60	911.621,41	-52.524,19
	314101 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land-RL KStB	0,00	57.495,00	91.978,00	92.070,52	92,52
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	120.070,49	80.000,00	81.200,39	92.287,59	11.087,20
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	314801 - Erträge aus Spenden	12.240,38	0,00	0,00	27.813,72	27.813,72
	316100 - Auflösung von Sopo aus Zuwendungen	74.891,50	0,00	0,00	75.057,00	75.057,00
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	188.227,54	207.386,00	207.386,00	189.407,39	-17.978,61
	316102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	73.650,00	0,00	0,00	73.650,00	73.650,00
	316110 - Auflösung von Sopo aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	187,01	187,01
	316111 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	14.332,85	14.332,85
	316118 - Erträge aus der Auflösung von Sopo aus Zuwendungen ab 2018	0,00	3.873,00	3.873,00	0,00	-3.873,00
	<b>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</b>	<b>1.092.755,53</b>	<b>1.161.900,00</b>	<b>1.161.900,00</b>	<b>1.161.895,00</b>	<b>-5,00</b>

Folgeseite: 2

## 2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:51:42  
Seite 2 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.066.402,00	1.161.900,00	1.161.900,00	1.161.895,00	-5,00
	311101 - Erträge aus der Auflösung Vorsorgevermögen	26.353,53	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	<b>2.494,14</b>	<b>2.500,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>2.476,32</b>	<b>-23,68</b>
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land	2.494,14	2.500,00	2.500,00	2.476,32	-23,68
	<b>allgemeine Umlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>aufgelöste Sonderposten</b>	<b>336.769,04</b>	<b>211.259,00</b>	<b>211.259,00</b>	<b>352.634,25</b>	<b>141.375,25</b>
	316100 - Auflösung von Sopo aus Zuwendungen	74.891,50	0,00	0,00	75.057,00	75.057,00
	316101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	188.227,54	207.386,00	207.386,00	189.407,39	-17.978,61
	316102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	73.650,00	0,00	0,00	73.650,00	73.650,00
	316110 - Auflösung von Sopo aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	187,01	187,01
	316111 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	14.332,85	14.332,85
	316118 - Erträge aus der Auflösung von Sopo aus Zuwendungen ab 2018	0,00	3.873,00	3.873,00	0,00	-3.873,00
<b>3</b>	<b>+ sonstige Transfererträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4</b>	<b>+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>361.804,55</b>	<b>402.330,00</b>	<b>414.253,97</b>	<b>448.449,78</b>	<b>34.195,81</b>
	331100 - Verwaltungsgebühren	20.884,94	18.550,00	24.318,60	22.263,68	-2.054,92
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	340.919,61	383.780,00	389.935,37	426.186,10	36.250,73
<b>5</b>	<b>+ privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>291.813,50</b>	<b>285.229,00</b>	<b>287.029,78</b>	<b>280.029,32</b>	<b>-7.000,46</b>
	341100 - Mieten u. Pachten	278.156,11	274.269,00	274.269,00	265.499,90	-8.769,10
	342100 - Erträge aus Verkauf	9.985,97	8.850,00	9.119,58	10.546,17	1.426,59
	342103 - Erträge aus dem Verkauf von Grünschnittmarken	1.450,74	1.200,00	2.731,20	1.419,80	-1.311,40
	342104 - Erträge aus dem Verkauf von Müllbeutel	723,38	500,00	500,00	1.160,10	660,10
	342105 - Erträge aus dem Verkauf sonstiges	21,35	0,00	0,00	4,00	4,00
	346100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.475,95	410,00	410,00	1.399,35	989,35
<b>6</b>	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>222.006,09</b>	<b>253.700,00</b>	<b>253.849,44</b>	<b>11.225,82</b>	<b>-242.623,62</b>
	348000 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	251,13	250.100,00	250.100,00	309,92	-249.790,08
	348100 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	6.059,52	0,00	0,00	0,00	0,00
	348400 - Kostenerstattung	1.623,80	3.600,00	3.749,44	730,00	-3.019,44
	348700 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	214.071,64	0,00	0,00	10.185,90	10.185,90
<b>7</b>	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	<b>168.913,60</b>	<b>155.000,00</b>	<b>155.000,00</b>	<b>149.920,36</b>	<b>-5.079,64</b>
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	168.913,60	155.000,00	155.000,00	149.752,36	-5.247,64
	369100 - Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	168,00	168,00
<b>8</b>	<b>+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9</b>	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>234.123,59</b>	<b>97.800,00</b>	<b>97.800,00</b>	<b>214.734,24</b>	<b>116.934,24</b>
	351100 - Konzessionsabgaben	95.901,91	92.000,00	92.000,00	98.486,52	6.486,52
	356100 - Bußgelder	150,00	500,00	500,00	210,00	-290,00
	356200 - Säumniszuschläge	1.288,70	1.300,00	1.300,00	1.254,46	-45,54

Folgeseite: 3

## 2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:51:42  
Seite 3 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	356210 - Mahngebühren	1.700,00	2.000,00	2.000,00	1.297,00	-703,00
	356220 - Verzugszinsen	2,86	0,00	0,00	1,54	1,54
	356230 - Gewerbesteuerzinsen	2.870,00	2.000,00	2.000,00	3.615,00	1.615,00
	358100 - Erträge aus Zuschreibungen	132.210,12	0,00	0,00	109.863,25	109.863,25
	358310 - Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	6,47	6,47
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>5.596.733,52</b>	<b>5.930.848,00</b>	<b>5.864.871,18</b>	<b>5.838.957,59</b>	<b>-25.913,59</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>2.254.145,38</b>	<b>2.424.180,00</b>	<b>2.419.132,72</b>	<b>2.463.797,42</b>	<b>44.664,70</b>
	401012 - Lohnnebenkosten -Aushilfen + Ab.	0,00	400,00	400,00	124,00	-276,00
	401015 - Jubiläumszuwendungen	531,38	1.260,00	1.060,00	1.084,95	24,95
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	82.296,12	85.350,00	85.350,00	99.661,82	14.311,82
	401200 - Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	1.743.118,55	1.890.270,00	1.885.172,72	1.874.858,54	-10.314,18
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	16.933,21	16.340,00	16.590,00	22.853,49	6.263,49
	402100 - Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	39.026,63	40.600,00	40.600,00	38.756,16	-1.843,84
	402200 - Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	58.143,46	63.740,00	63.740,00	66.524,69	2.784,69
	402900 - Beiträge zur Versorgungskasse für sonstige Beschäftigte	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00	-3.300,00
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	306.746,22	319.030,00	319.030,00	351.231,84	32.201,84
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	4.849,81	1.390,00	1.390,00	6.201,93	4.811,93
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12</b>	<b>+ Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13</b>	<b>+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.094.329,64</b>	<b>1.594.655,00</b>	<b>1.393.641,72</b>	<b>1.076.317,08</b>	<b>-317.324,64</b>
	421100 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	323.350,27	354.100,00	471.199,42	229.679,45	-241.519,97
	421102 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen für Mischobjekte	460,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	421103 - Aufwendungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00
	421110 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.584,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	147.549,66	530.000,00	167.242,76	116.283,79	-50.958,97
	422101 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens nach Förderung	34.648,33	63.985,00	68.093,46	64.421,79	-3.671,67
	423100 - Aufwendungen für Mieten u. Pachten	18.256,44	16.610,00	16.373,52	15.388,64	-984,88
	423200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	2.639,16	10.600,00	10.600,00	10.556,64	-43,36
	423201 - Leasingraten Fahrzeuge	7.459,30	7.810,00	7.509,90	5.047,77	-2.462,13
	424100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	338.300,20	145.292,00	149.607,91	166.298,62	16.690,71
	424101 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	0,00	107.023,00	117.296,35	99.022,03	-18.274,32
	424102 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas/Öl	0,00	79.800,00	74.970,20	60.545,36	-14.424,84
	424103 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Wasser	0,00	26.300,00	25.057,51	25.152,68	95,17
	424104 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung	0,00	72.735,00	74.595,76	66.667,34	-7.928,42
	425100 - Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	43.046,66	49.000,00	53.013,74	42.626,31	-10.387,43

Folgeseite: 4

## 2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:51:42  
Seite 4 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	425300 - Erwerb bewegl. Gegenstände netto unter 800,00 €	16.388,44	19.000,00	34.513,48	13.626,19	-20.887,29
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	4.835,20	7.500,00	7.219,37	6.031,82	-1.187,55
	426101 - Besondere Aufwendung für Beschäftigte	7.489,10	6.500,00	7.293,98	6.775,47	-518,51
	426102 - Doppik	5.236,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	426106 - Besondere Aufwendung für Beschäftigte für Aus- und Fortbildung	9.908,96	19.050,00	18.351,01	14.504,67	-3.846,34
	42710 - Aufwand aus der Verwendung von Spenden	0,00	0,00	0,00	325,77	325,77
	427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	50.992,96	10.000,00	11.821,64	14.647,19	2.825,55
	427101 - Aufwand aus der Verwendung von Spenden	11.651,38	0,00	0,00	26.021,42	26.021,42
	4271012 - Aufwand aus der Verwendung von Spenden DD	589,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	427103 - Aufwendung Bücher Zeitschriften	222,44	350,00	339,27	319,59	-19,68
	427105 - Repräsentation, Ehrungen	3.297,38	3.500,00	3.611,87	7.025,35	3.413,48
	427106 - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	1.971,07	6.000,00	7.021,19	7.021,19	0,00
	427113 - Schwimmunterricht	1.363,00	2.200,00	2.200,00	1.483,00	-717,00
	427115 - Besondere Aufwendungen für freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Arbeitsgemeinschaften etc.	10.004,42	11.000,00	11.000,00	10.578,24	-421,76
	427120 - Spezielle Ausgaben Meldestelle	10.543,22	7.000,00	12.768,60	12.768,60	0,00
	427130 - Sachmittel, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für den Unterricht	0,00	0,00	0,00	-261,86	-261,86
	427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	2.839,67	3.000,00	2.888,13	2.387,40	-500,73
	427500 - Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	7.421,67	8.500,00	8.500,00	6.726,17	-1.773,83
	427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	1.083,56	800,00	1.010,69	924,12	-86,57
	428100 - Verbrauch von Vorräten	5.983,87	1.900,00	1.811,44	1.004,82	-806,62
	428103 - Aufwand für den Einkauf von Grünschnittmarken	1.448,00	0,00	1.531,20	1.419,80	-111,40
	428104 - Aufwand für den Einkauf von Müllbeutel	681,50	1.200,00	1.200,00	1.008,20	-191,80
	428105 - Aufwand für den Einkauf von sonstigem	132,15	500,00	500,00	3,50	-496,50
	429100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	22.951,83	23.400,00	24.499,32	24.286,01	-213,31
14	<b>+ planmäßige Abschreibungen</b>	<b>704.827,46</b>	<b>553.341,00</b>	<b>553.341,00</b>	<b>717.801,55</b>	<b>164.460,55</b>
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	704.657,26	545.863,00	545.863,00	702.840,29	156.977,29
	471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	14.961,26	14.961,26
	471118 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen ab 2018	0,00	7.478,00	7.478,00	0,00	-7.478,00
	472103 - Aufwand aus Wertberichtigung ADV	170,20	0,00	0,00	0,00	0,00
15	<b>+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>88.903,20</b>	<b>110.760,00</b>	<b>110.760,00</b>	<b>72.081,17</b>	<b>-38.678,83</b>
	451000 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	853,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	87.253,47	98.760,00	98.760,00	70.921,17	-27.838,83
	451701 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute Kassenkredit	260,63	12.000,00	12.000,00	1.160,00	-10.840,00
	459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen nach § 233 a AO	536,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	<b>+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>1.070.816,60</b>	<b>1.104.856,00</b>	<b>1.104.760,04</b>	<b>1.136.812,81</b>	<b>32.052,77</b>

Folgeseite: 5

## 2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:51:42  
Seite 5 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	431000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	591,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	1.332,51	214.500,00	214.500,00	214.382,00	-118,00
	431214 - Förderung Gemeinschaftsleben	0,00	0,00	-95,96	3.190,60	3.286,56
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	0,00	4.056,00	0,00	0,00	0,00
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	208.169,18	17.700,00	17.700,00	11.920,75	-5.779,25
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	6.585,57	0,00	0,00	0,00	0,00
	433900 - Mehraufwandsentschädigung	2.063,20	3.600,00	3.600,00	607,31	-2.992,69
	434100 - Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	33.664,93	37.610,00	37.610,00	30.791,95	-6.818,05
	437210 - Kreisumlage	811.809,81	811.810,00	811.810,00	859.925,66	48.115,66
	437390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände	6.600,00	15.580,00	19.636,00	15.994,54	-3.641,46
17	<b>+ sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>454.263,35</b>	<b>323.540,00</b>	<b>330.011,48</b>	<b>341.443,16</b>	<b>11.431,68</b>
	441100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	924,84	0,00	0,00	0,00	0,00
	441111 - Aufwendungen für Personalrat	1.624,71	2.000,00	2.051,67	2.000,67	-51,00
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	30.246,09	32.000,00	37.613,61	37.914,75	301,14
	442101 - Sonstige Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	2.413,33	2.700,00	2.700,00	2.347,93	-352,07
	442103 - Entschädigung Wahlhelfer	1.395,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	442300 - Datenverarbeitung	42.694,41	37.970,00	37.051,04	30.053,75	-6.997,29
	442900 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	470,90	850,00	938,56	930,71	-7,85
	442901 - Verfügungsmittel	1.898,16	2.200,00	1.701,27	1.812,78	111,51
	442902 - vermischte Auszahlungen, die im HH-Plan ohne Angaben bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden.	2.873,12	3.150,00	10.259,87	2.388,00	-7.871,87
	442903 - Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	22.828,97	25.000,00	25.138,50	22.864,28	-2.274,22
	442904 - Verfügungsmittel OR	0,00	3.000,00	3.000,00	2.012,84	-987,16
	442905 - JugendFW_vermischter Aufwand	0,00	350,00	350,00	180,00	-170,00
	443100 - Geschäftsaufwendungen	70.264,30	43.650,00	34.226,34	46.786,14	12.559,80
	443101 - Geschäftsaufwendungen Bürobedarf	4.887,10	5.950,00	5.764,81	4.592,39	-1.172,42
	443102 - Geschäftsaufwendungen Bücher/Zeitschriften	7.585,69	7.600,00	7.633,35	7.433,22	-200,13
	443103 - Geschäftsaufwendungen Post- und Fernmeldegebühren	17.220,78	17.810,00	16.911,51	16.619,89	-291,62
	443104 - Dienstleistung Personalrechnung	0,00	12.000,00	12.211,81	13.210,82	999,01
	443107 - Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten	8.874,68	7.600,00	7.546,65	6.769,72	-776,93
	443108 - Beratungsleistungen	3.480,75	0,00	0,00	0,00	0,00
	44310802 - Aufwand Beratungsleistungen 19 % USt	7.023,51	0,00	0,00	1.138,18	1.138,18
	443112 - Geschäftsaufwendungen Dienstreisen	443,22	800,00	779,11	581,49	-197,62
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	41.970,86	42.110,00	42.101,27	38.609,07	-3.492,20
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	41.625,90	30.000,00	31.200,39	53.158,76	21.958,37
	445300 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Zweckverbände u. dergleichen	135.613,77	46.000,00	46.000,00	32.434,00	-13.566,00
	445700 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	2.681,65	0,00	0,00	2.109,48	2.109,48

Folgeseite: 6

## 2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:51:42  
Seite 6 von 7

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	449100 - Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.221,61	800,00	4.831,72	15.494,29	10.662,57
<b>18</b>	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	<b>5.667.285,63</b>	<b>6.111.332,00</b>	<b>5.911.646,96</b>	<b>5.808.253,19</b>	<b>-103.393,77</b>
<b>19</b>	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	<b>-70.552,11</b>	<b>-180.484,00</b>	<b>-46.775,78</b>	<b>30.704,40</b>	<b>77.480,18</b>
<b>20</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>51.628,37</b>	<b>0,00</b>	<b>8.938,28</b>	<b>102.290,46</b>	<b>93.352,18</b>
	501100 - Spenden ohne Zweckbindung und unregelmäßig eingehende Spenden	0,00	0,00	8.838,28	0,00	-8.838,28
	501105 - Spenden mit Zweckbindung	0,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	-35.384,89	0,00	0,00	0,99	0,99
	502100 - Erträge aus Abgang von Vermögen	14.086,46	0,00	0,00	0,00	0,00
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	72.926,80	0,00	0,00	97.341,20	97.341,20
	506300 - Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen (AHK mehr als 150 EUR)	0,00	0,00	0,00	4.948,27	4.948,27
<b>21</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>106.776,41</b>	<b>0,00</b>	<b>1.428,32</b>	<b>52.840,02</b>	<b>51.411,70</b>
	511203 - Spenden Schlüsseln	0,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	511901 - sonstige außergewöhnliche Aufwendungen für Einnahmen aus Spenden	0,00	0,00	1.328,32	0,00	-1.328,32
	511910 - Außerordentlicher Aufwendungen für Rückzahlung FM	14.924,25	0,00	0,00	0,00	0,00
	513100 - Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme	25.182,16	0,00	0,00	7.221,19	7.221,19
	516000 - Aufwand aus Abgang immat. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	2.899,00	2.899,00
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	66.670,00	0,00	0,00	42.717,83	42.717,83
	516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>-55.148,04</b>	<b>0,00</b>	<b>7.509,96</b>	<b>49.450,44</b>	<b>41.940,48</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	<b>-125.700,15</b>	<b>-180.484,00</b>	<b>-39.265,82</b>	<b>80.154,84</b>	<b>119.420,66</b>
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)	<b>-125.700,15</b>	<b>-180.484,00</b>	<b>-39.265,82</b>	<b>80.154,84</b>	<b>119.420,66</b>
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2 - Ergebnisrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:51:42  
Seite 7 von 7

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird <small>802002 - Bildung Rücklage des ordentl. Ergebnisses</small>	30.704,40 30.704,40
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird <small>802003 - Bildung Rücklage des Sonderergebnisses</small>	49.450,44 49.450,44
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird <small>801003 - Fehlbetrag des Sonderergebnisses der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird</small>	0,00 0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

#### Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-  
Ergebnisrechnung Listentyp: E  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an;  
mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an

### 3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:52:53  
Seite 1 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	1.925.027,64	1.928.080,00	1.928.080,00	1.994.710,31	66.630,31
	601100 - Grundsteuer A	18.120,34	18.790,00	18.790,00	18.101,72	-688,28
	601200 - Grundsteuer B	330.091,25	328.370,00	328.370,00	327.941,24	-428,76
	601300 - Gewerbesteuer	384.742,51	322.790,00	322.790,00	362.584,22	39.794,22
	601900 - Soforthilfe als sonstige ao Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,99	0,99
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.120.669,46	1.164.850,00	1.164.850,00	1.195.379,15	30.529,15
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	61.817,29	83.080,00	83.080,00	80.143,83	-2.936,17
	603100 - Vergnügungssteuer	446,29	900,00	900,00	1.227,99	327,99
	603200 - Hundesteuer	9.140,50	9.300,00	9.300,00	9.331,17	31,17
	<b>darunter: Grundsteuern A und B</b>	348.211,59	347.160,00	347.160,00	346.042,96	-1.117,04
	601100 - Grundsteuer A	18.120,34	18.790,00	18.790,00	18.101,72	-688,28
	601200 - Grundsteuer B	330.091,25	328.370,00	328.370,00	327.941,24	-428,76
	<b>Gewerbesteuer</b>	384.742,51	322.790,00	322.790,00	362.584,22	39.794,22
	601300 - Gewerbesteuer	384.742,51	322.790,00	322.790,00	362.584,22	39.794,22
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	1.120.669,46	1.164.850,00	1.164.850,00	1.195.379,15	30.529,15
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.120.669,46	1.164.850,00	1.164.850,00	1.195.379,15	30.529,15
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	61.817,29	83.080,00	83.080,00	80.143,83	-2.936,17
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	61.817,29	83.080,00	83.080,00	80.143,83	-2.936,17
2	<b>+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit</b>	2.083.633,96	2.597.450,00	2.526.537,27	2.228.104,34	-298.432,93
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.066.402,00	1.161.900,00	1.161.900,00	1.161.895,00	-5,00
	611200 - Investive Schlüsselzuweisungen	26.677,64	174.700,00	174.700,00	420,00	-174.280,00
	611201 - Investpauschale_Ertrag	0,00	38.775,00	38.775,00	65.610,00	26.835,00
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land	2.494,14	2.500,00	2.500,00	2.476,32	-23,68
	614000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	1.434,80	1.400,00	1.400,00	0,00	-1.400,00
	614023 - Einzahlung aus Spenden, auch Kontenklasse 5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	806.597,60	1.079.680,00	964.145,60	913.810,12	-50.335,48
	614101 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land-RL KStB	0,00	57.495,00	91.978,00	92.070,52	92,52
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	131.121,49	80.000,00	81.200,39	27.332,32	-53.868,07
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	614800 - Einzahlung aus Spenden allg.	5.018,14	0,00	0,00	3.250,00	3.250,00
	614804 - Einzahlung aus Spenden_OR DD	3.130,61	0,00	0,00	600,00	600,00
	614805 - Einzahlung aus Spenden_OR SN	197,60	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	614806 - Einzahlung aus Spenden_Freibad	100,00	0,00	0,00	100,00	100,00
	614808 - Sonderposten nicht zugeordnete inv. Schlüsselzuweisung	40.459,94	0,00	0,00	-40.459,94	-40.459,94
	614823 - Einzahlung aus Spenden - allg.	0,00	0,00	8.838,28	0,00	-8.838,28
	614825 - Einzahlung aus Spenden mit Zweckbindung.	0,00	0,00	100,00	0,00	-100,00

Folgeseite: 2

### 3 - Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:52:53  
Seite 2 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.066.402,00	1.161.900,00	1.161.900,00	1.161.895,00	-5,00
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.066.402,00	1.161.900,00	1.161.900,00	1.161.895,00	-5,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.494,14	2.500,00	2.500,00	2.476,32	-23,68
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen-Land	2.494,14	2.500,00	2.500,00	2.476,32	-23,68
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	364.833,96	402.330,00	414.253,97	401.343,35	-12.910,62
	631100 - Verwaltungsgebühren	20.848,46	18.550,00	24.318,60	22.656,54	-1.662,06
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	343.985,50	383.780,00	389.935,37	378.686,81	-11.248,56
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	291.456,39	285.229,00	287.029,78	879.568,33	592.538,55
	641100 - Mieten u. Pachten	278.276,11	274.269,00	274.269,00	265.299,90	-8.969,10
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	9.622,06	8.850,00	9.119,58	10.426,77	1.307,19
	642103 - Einzahlungen aus Verkauf von Grünschnittmarken	1.450,74	1.200,00	2.731,20	1.419,80	-1.311,40
	642104 - Einzahlungen aus dem Verkauf von Müllbeutel	631,68	500,00	500,00	1.217,80	717,80
	642105 - Einzahlungen aus dem Verkauf sonstiges	21,35	0,00	0,00	4,00	4,00
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.454,45	410,00	410,00	1.200,06	790,06
	646103 - Einzahlung BK-Vorauszahlung	0,00	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.566,54	253.700,00	253.849,44	226.935,39	-26.914,05
	648000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.458,67	250.100,00	250.100,00	309,92	-249.790,08
	648100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	3.949,95	0,00	0,00	2.109,57	2.109,57
	648400 - Kostenerstattung	1.686,28	3.600,00	3.749,44	730,00	-3.019,44
	648700 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	471,64	0,00	0,00	223.785,90	223.785,90
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	218.913,60	155.000,00	155.000,00	149.965,36	-5.034,64
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	168.913,60	155.000,00	155.000,00	149.752,36	-5.247,64
	669100 - Sonstige Finanzeinzahlungen	50.000,00	0,00	0,00	213,00	213,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.554,25	97.800,00	97.800,00	105.414,12	7.614,12
	651100 - Konzessionsabgaben	95.081,73	92.000,00	92.000,00	99.306,70	7.306,70
	656100 - Bußgelder	150,00	500,00	500,00	210,00	-290,00
	656200 - Säumniszuschläge	1.288,58	1.300,00	1.300,00	1.245,94	-54,06
	656210 - Einzahlung Mahngebühren	1.627,08	2.000,00	2.000,00	1.213,94	-786,06
	656220 - Verzugszinsen	2,86	0,00	0,00	1,54	1,54
	656230 - Einzahlung Verzugszinsen	2.404,00	2.000,00	2.000,00	3.436,00	1.436,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	<b>5.007.986,34</b>	<b>5.719.589,00</b>	<b>5.662.550,46</b>	<b>5.986.041,20</b>	<b>323.490,74</b>

### 3 - Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:52:53  
Seite 3 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	<b>Personalauszahlungen</b>	2.257.010,15	2.424.180,00	2.419.132,72	2.461.906,13	42.773,41
	701012 - Aushilfen	0,00	400,00	400,00	124,00	-276,00
	701015 - Jubiläumszuwendungen	569,79	1.260,00	1.060,00	1.009,78	-50,22
	701100 - für Beamte	82.296,12	85.350,00	85.350,00	99.661,82	14.311,82
	701200 - Dienstausschüttungen für Arbeitnehmer/ Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte	1.745.502,91	1.890.270,00	1.885.172,72	1.872.864,18	-12.308,54
	701900 - sonstige Beschäftigte	17.375,21	16.340,00	16.590,00	23.031,73	6.441,73
	702100 - für Beamte	39.026,63	40.600,00	40.600,00	38.756,16	-1.843,84
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	58.143,46	63.740,00	63.740,00	66.524,69	2.784,69
	702900 - Auszahlung von Beiträgen zur Versorgungskasse für sonstige Beschäftigte	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00	-3.300,00
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	306.746,22	319.030,00	319.030,00	351.231,84	32.201,84
	703900 - Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	4.849,81	1.390,00	1.390,00	6.201,93	4.811,93
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00
11	<b>+ Versorgungsauszahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	<b>+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	886.565,82	1.594.655,00	1.393.641,72	1.232.242,74	-161.398,98
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	105.943,05	354.100,00	471.199,42	410.086,93	-61.112,49
	721102 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen für Mischobjekte	460,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	721103 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	111,26	111,26
	721110 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.584,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	154.340,92	530.000,00	167.242,76	114.735,34	-52.507,42
	722101 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens nach Förderung	34.648,33	63.985,00	68.093,46	64.421,79	-3.671,67
	723100 - Mieten u. Pachten	18.256,44	16.610,00	16.373,52	15.388,64	-984,88
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	2.639,16	10.600,00	10.600,00	10.556,64	-43,36
	723201 - Auszahlung Leasing für Fahrzeuge	7.459,30	7.810,00	7.509,90	5.047,77	-2.462,13
	724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	346.044,72	145.292,00	149.607,91	165.425,67	15.817,76
	724101 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	0,00	107.023,00	117.296,35	97.244,04	-20.052,31
	724102 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas/Öl	0,00	79.800,00	74.970,20	61.892,72	-13.077,48
	724103 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Wasser	0,00	26.300,00	25.057,51	21.738,81	-3.318,70
	724104 - Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung	0,00	72.735,00	74.595,76	62.629,28	-11.966,48
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	48.588,38	49.000,00	53.013,74	45.242,03	-7.771,71
	725300 - Auszahlung beweglich Gegenstände , die netto 800 € nicht übersteigen	13.681,07	19.000,00	34.513,48	16.082,14	-18.431,34
	725500 - Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	4.077,80	7.500,00	7.219,37	4.987,88	-2.231,49
	726101 - Besondere Aufwendung für Beschäftigte	5.092,09	6.500,00	7.293,98	8.791,19	1.497,21
	726106 - Aufwendung für Beschäftigte für Aus- und Fortbildung	9.714,75	19.050,00	18.351,01	13.312,19	-5.038,82
	727100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	51.787,21	10.000,00	11.821,64	12.646,99	825,35
	727101 - Auszahlungen aus der Verwendung von Spenden	11.651,38	0,00	0,00	26.347,19	26.347,19
	7271012 - Auszahlungen aus der Verwendung von Spenden DD	589,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 4

### 3 - Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:52:53  
Seite 4 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	727103 - Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	222,44	350,00	339,27	319,59	-19,68
	727105 - Repräsentation, Ehrungen	3.320,48	3.500,00	3.611,87	7.075,35	3.463,48
	727106 - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	1.971,07	6.000,00	7.021,19	7.003,50	-17,69
	727113 - Schwimmunterricht	1.263,00	2.200,00	2.200,00	1.583,00	-617,00
	727115 - Auszahlungen für freiwillige Unterrichtszweige	9.894,08	11.000,00	11.000,00	9.840,59	-1.159,41
	727120 - Spezielle Ausgaben Meldestelle	11.270,23	7.000,00	12.768,60	12.410,36	-358,24
	727130 - Sachmittel, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für den Unterricht	0,00	0,00	0,00	-261,86	-261,86
	727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	2.733,20	3.000,00	2.888,13	2.419,87	-468,26
	727500 - Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	7.421,67	8.500,00	8.500,00	6.726,17	-1.773,83
	727600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	1.083,56	800,00	1.010,69	924,12	-86,57
	728100 - Aufwendungen für Vorräte	5.934,35	1.900,00	1.811,44	939,18	-872,26
	728103 - Auszahlungen für den Einkauf von Grünschnittmarken	1.448,00	0,00	1.531,20	1.419,80	-111,40
	728104 - Auszahlungen für den Einkauf von Müllbeutel	350,90	1.200,00	1.200,00	887,30	-312,70
	728105 - Auszahlungen für den Einkauf sonstiges	126,90	500,00	500,00	8,75	-491,25
	729100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	22.967,54	23.400,00	24.499,32	24.258,52	-240,80
13	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>88.723,45</b>	<b>110.760,00</b>	<b>112.188,32</b>	<b>84.637,02</b>	<b>-27.551,30</b>
	751000 - Zinsaufwendungen für nachgewiesenen Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Rechtsgeschäfte	853,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	87.073,72	98.760,00	98.760,00	84.568,26	-14.191,74
	751701 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute Kassenkredit	260,63	12.000,00	12.000,00	1.160,00	-10.840,00
	759200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen nach § 233 a AO	536,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	759903 - Sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	75990701 - Sonstige Finanzauszahlungen für eingegangene Spenden	0,00	0,00	1.328,32	-1.091,24	-2.419,56
14	<b>+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.070.793,17</b>	<b>1.104.856,00</b>	<b>1.104.760,04</b>	<b>1.129.777,48</b>	<b>25.017,44</b>
	731000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	591,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	1.332,51	214.500,00	214.500,00	214.382,00	-118,00
	731214 - Förderung Gemeinschaftsleben	0,00	0,00	-95,96	2.455,94	2.551,90
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	0,00	4.056,00	0,00	0,00	0,00
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	208.169,18	17.700,00	17.700,00	8.425,15	-9.274,85
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	6.585,57	0,00	0,00	0,00	0,00
	733900 - Mehraufwandsentschädigung	2.039,39	3.600,00	3.600,00	777,60	-2.822,40
	734100 - Gewerbesteuerumlage	34.745,31	37.610,00	37.610,00	27.816,59	-9.793,41
	737210 - Kreisumlage	811.809,81	811.810,00	811.810,00	859.925,66	48.115,66
	737390 - Sonstige allg. Umlagen an Zweckverbände	5.520,00	15.580,00	19.636,00	15.994,54	-3.641,46
15	<b>+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>417.960,22</b>	<b>323.540,00</b>	<b>330.011,48</b>	<b>362.186,30</b>	<b>32.174,82</b>
	741100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsauszahlungen	924,84	0,00	0,00	0,00	0,00
	741111 - Deckung Kosten Personalarat	1.712,12	2.000,00	2.051,67	2.000,67	-51,00

Folgesseite: 5

### 3 - Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

## Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:52:53  
Seite 5 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	31.136,09	32.000,00	37.613,61	39.478,75	1.865,14
	742101 - Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit	1.903,62	2.700,00	2.700,00	2.759,81	59,81
	742103 - Entschädigung Wahlhelfer	1.395,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	742300 - Datenverarbeitung	36.061,20	37.970,00	37.051,04	36.785,30	-265,74
	742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	470,90	850,00	938,56	930,71	-7,85
	742901 - Verfügungsmittel	1.951,70	2.200,00	1.701,27	1.886,76	185,49
	742902 - vermischte Auszahlungen, die im HH-Plan ohne angaben bestimmter einzelzwecke veranschlagt werden	1.636,35	3.150,00	10.259,87	3.886,00	-6.373,87
	742903 - Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	21.178,01	25.000,00	25.138,50	24.665,24	-473,26
	742904 - Verfügungsmittel OR	0,00	3.000,00	3.000,00	1.662,84	-1.337,16
	742905 - JugendFW_vermischte Auszahlungen	0,00	350,00	350,00	180,00	-170,00
	743100 - Geschäftsauszahlungen	49.763,73	43.650,00	34.226,34	46.252,12	12.025,78
	743101 - Geschäftsaufwendungen für Bürobedarf	4.238,25	5.950,00	5.764,81	5.742,53	-22,28
	743102 - Geschäftsausgaben für Bücher/Zeitschriften	7.564,23	7.600,00	7.633,35	7.490,30	-143,05
	743103 - Geschäftsausgaben Post-und Fernmeldegebühren	17.703,95	17.810,00	16.911,51	15.746,14	-1.165,37
	743104 - Dienstleistung Personalabrechnung	0,00	12.000,00	12.211,81	12.211,81	0,00
	743107 - Gerichts-, Anwalts-, Notarkosten zuzügl. Nebenkosten	7.884,53	7.600,00	7.546,65	7.822,87	276,22
	743108 - Beratungsleistungen	3.480,75	0,00	0,00	0,00	0,00
	74310802 - Auszahlungen Beratungsleistungen 19 % USt	8.357,98	0,00	0,00	1.292,74	1.292,74
	743112 - Geschäftsaufwendungen Dienstreisen	168,88	800,00	779,11	867,83	88,72
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	41.931,72	42.110,00	42.101,27	38.663,59	-3.437,68
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	34.979,34	30.000,00	31.200,39	61.822,52	30.622,13
	745300 - Erstattungen für die Ausz. von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Zweckverbände u. dergl.	135.613,77	46.000,00	46.000,00	32.434,00	-13.566,00
	745700 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	2.681,65	0,00	0,00	2.109,48	2.109,48
	749100 - weitere sonstige Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.221,61	800,00	4.831,72	15.494,29	10.662,57
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>	<b>4.721.052,81</b>	<b>5.557.991,00</b>	<b>5.359.734,28</b>	<b>5.270.749,67</b>	<b>-88.984,61</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>286.933,53</b>	<b>161.598,00</b>	<b>302.816,18</b>	<b>715.291,53</b>	<b>412.475,35</b>
<b>18</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>403.149,17</b>	<b>1.747.826,00</b>	<b>6.554.661,26</b>	<b>2.964.510,54</b>	<b>-3.590.150,72</b>
	681000 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Bund	0,00	905.404,00	2.795.404,00	1.416.605,12	-1.378.798,88
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	89.819,42	2.000,00	2.000,00	216.733,94	214.733,94
	681113 - Investpauschale	0,00	31.290,00	31.290,00	4.390,00	-26.900,00
	681190 - sonst. Investitionszuwendungen Land	291.812,74	135.250,00	1.068.364,27	302.699,64	-765.664,63
	681191 - sonst. Investitionen Land	20.917,01	673.882,00	2.021.153,19	1.010.121,04	-1.011.032,15
	681200 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Gemeinden/Verbände	0,00	0,00	13.960,80	13.960,80	0,00
	681700 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Private Unternehmen	0,00	0,00	622.489,00	0,00	-622.489,00
	681800 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentilg,Spenden m.inv.Zweck Übrige Bereich	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 6

### 3 - Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

## Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:52:53  
Seite 6 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit 688900 - Einzahlungen Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung 688910 - Einzahlung Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.099,48 0,00 2.099,48	20.000,00 20.000,00 0,00	20.000,00 20.000,00 0,00	12.280,53 12.280,53 0,00	-7.719,47 -7.719,47 0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen 683110 - Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen AHK mehr als 150 EUR	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	4.948,27 4.948,27	4.948,27 4.948,27
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden 682110 - Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	72.926,80 72.926,80 0,00	77.000,00 0,00 77.000,00	77.000,00 0,00 77.000,00	34.841,20 34.841,20 0,00	-42.158,80 34.841,20 -77.000,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit 685100 - Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-35.384,89 -35.384,89	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>442.790,56</b>	<b>1.844.826,00</b>	<b>6.651.661,26</b>	<b>3.016.580,54</b>	<b>-3.635.080,72</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen 783100 - Ausz.f.Erwerb immat. Gegenstände > 410 €	8.381,47 8.381,47	4.000,00 4.000,00	4.000,00 4.000,00	0,00 0,00	-4.000,00 -4.000,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00 0,00	30.000,00 30.000,00	30.000,00 30.000,00	0,00 0,00	-30.000,00 -30.000,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen 785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen 785111 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen ab 2018 785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 785121 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ab 2018 785130 - Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen 785131 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 78513119 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen ab 2018 mit Umsatzsteuer 785134 - Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen USt	770.015,82 14.550,11 0,00 401.667,96 11.881,50 68.929,82 0,00 272.986,43 0,00	2.619.420,00 12.000,00 132.000,00 0,00 171.250,00 0,00 99.500,00 2.189.670,00 15.000,00	6.334.018,62 283.854,89 132.000,00 318.388,04 754.564,75 72.093,48 99.500,00 4.658.617,46 15.000,00	4.145.716,81 242.037,56 18.921,48 265.705,50 460.531,44 101.996,02 40.276,12 3.016.248,69 0,00	-2.188.301,81 -41.817,33 -113.078,52 -52.682,54 -294.033,31 29.902,54 -59.223,88 -1.642.368,77 -15.000,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen 783201 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen > 800 EUR ab 2018	73.517,51 73.517,51 0,00	40.330,00 9.330,00 31.000,00	141.189,96 108.393,06 32.796,90	119.677,45 117.880,55 1.796,90	-21.512,51 9.487,49 -31.000,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 781101 - Rückzahlung Fördermittel Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Land	14.924,25 14.924,25	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 7

### 3 - Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:52:53  
Seite 7 von 9

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
	01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
<b>33</b> = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>866.839,05</b>	<b>2.693.750,00</b>	<b>6.509.208,58</b>	<b>4.265.394,26</b>	<b>-2.243.814,32</b>
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b> = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>-424.048,49</b>	<b>-848.924,00</b>	<b>142.452,68</b>	<b>-1.248.813,72</b>	<b>-1.391.266,40</b>
<b>35</b> = Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>-137.114,96</b>	<b>-687.326,00</b>	<b>445.268,86</b>	<b>-533.522,19</b>	<b>-978.791,05</b>
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	164.369,75	241.000,00	241.000,00	164.000,00	-77.000,00
792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	164.369,75	164.000,00	164.000,00	164.000,00	0,00
792736 - außerordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	0,00	77.000,00	77.000,00	0,00	-77.000,00
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40</b> = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>-164.369,75</b>	<b>-241.000,00</b>	<b>-241.000,00</b>	<b>-164.000,00</b>	<b>77.000,00</b>
<b>41</b> = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>-301.484,71</b>	<b>-928.326,00</b>	<b>204.268,86</b>	<b>-697.522,19</b>	<b>-901.791,05</b>
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	28.165,02			749.122,93	
671900 - Einzahlungen Umsatzsteuerverrechnungskonto	40.328,12			462.430,16	
679300 - Einz. Zahlwegsumbuchungen	295,44			-479,57	
679400 - Einz. Verwahrkonten	123,15			0,00	
679401 - Einz. Verwahrkonten	58,00			0,00	
679402 - Einz. Verwahrkonten	-39.641,64			-97.940,25	
679405 - Einz. Verwahrkonten	2.643,57			1.451,00	
679406 - Einz. Verwahrkonten	7.598,35			748,50	
679410 - Einz. Verwahrkonten	3.925,27			2.130,00	
679411 - Einz. Verwahrkonten	30,00			0,00	
679412 - Einz. Verwahrkonten	12.804,76			6.255,29	
679413 - Einz. Verwahrkonten Feuerwehrfest	0,00			4.720,00	
679910 - Einz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	0,00			369.807,80	
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	22.884,62			359.232,11	
776190 - Auszahlungen Vorsteuer 19 %	398,29			618,48	
779110 - Auszahlungen SEB	677,45			2.778,09	
779300 - Ausz. Zahlwegsumbuchungen	295,44			-451,00	

### 3 - Finanzrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:52:53  
Seite 8 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	779400 - Ausz. Verwahrkonten	1.628,14			0,00	
	779401 - Ausz. Verwahrkonten	417,32			0,00	
	779402 - Ausz. Verwahrkonten	829,95			7.948,29	
	779403 - Ausz. Verwahrkonten	989,03			0,00	
	779405 - Ausz. Verwahrkonten	1.917,07			0,00	
	779406 - Ausz. Verwahrkonten	6.198,98			0,00	
	779408 - Ausz. Verwahrkonten	1.610,04			0,00	
	779409 - Ausz. Verwahrkonten	4.881,39			-41,33	
	779410 - Ausz. Verwahrkonten	977,15			0,00	
	779411 - Ausz. Verwahrkonten	2.111,94			0,00	
	779412 - Ausz. Verwahrkonten	3.484,96			0,00	
	779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	-3.532,53			348.379,58	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	<b>5.280,40</b>			<b>389.890,82</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>-296.204,31</b>			<b>-307.631,37</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 803000 - Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		4.737.083,00 4.737.083,00	4.737.083,00 4.737.083,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 804000 - - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		3.500.483,00 3.500.483,00	3.500.483,00 3.500.483,00		
<b>50</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		<b>1.236.600,00</b>	<b>1.236.600,00</b>		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten 693700 - Kreditaufnahme Liquiditätssicherung Kassenkredit	143.603,16 143.603,16	0,00 0,00	0,00 0,00	500.000,00 500.000,00	500.000,00 500.000,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten 793700 - Tilg. Kredit Liquiditätssicherung Kassenkredit	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	143.603,16 143.603,16	143.603,16 143.603,16
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>-152.601,15</b>	<b>308.274,00</b>	<b>1.440.868,86</b>	<b>48.765,47</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) 881101 - Bank 1 881103 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten 883102 - Kassenbestand darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	200.514,23 137.187,89 62.824,95 501,39 0,00	47.913,08 0,00 45.829,78 2.083,30 0,00	47.913,08 0,00 45.829,78 2.083,30 0,00	47.913,08 0,00 45.829,78 2.083,30 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	<b>47.913,08</b> 0,00	<b>356.187,08</b>	<b>1.488.781,94</b>	<b>96.678,55</b> 0,00	

### 3 - Finanzrechnungrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60012 EFRG

### Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

07.07.2023 11:52:53  
Seite 9 von 9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
EUR						
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentli. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-  
Finanzrechnung Listentyp: F  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an;  
mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an

## 4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen  
Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2018

07.07.2023 11:54:40  
Seite 1 von 6

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>22.882.227,95</b>	<b>19.858.538,31</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	5.856,00	10.559,00
001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	5.856,00	10.559,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	85.822,00	88.274,00
003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	85.822,00	88.274,00
c) Sachanlagevermögen	18.983.199,59	16.054.997,01
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	455.594,61	486.290,61
011000 Grünflächen	253.240,84	251.768,84
012000 Ackerland	5.587,20	5.587,20
013000 Wald und Forsten	1.862,24	1.862,24
014000 Schutz- u. Ausgleichsflächen	22.680,96	22.680,96
015000 Gewässer	3.581,17	3.581,17
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	168.642,20	200.810,20
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.648.596,34	5.815.698,34
021000 mit Wohnbauten	1.173.675,95	1.222.160,95
021100 Grund und Boden mit Wohnbauten	209.560,00	209.560,00
022000 mit sozialen Einrichtungen	413.215,00	465.735,00
022100 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	106.671,60	106.671,60
023000 mit Schulen	394.322,00	438.894,00
023100 Grund und Boden mit Schulen	32.675,00	32.675,00
024000 mit Kulturanlagen	96.407,00	105.109,00
024100 Grund und Boden mit Kulturanlagen	143.515,50	143.515,50
025000 mit Sportanlagen	1.725.949,00	1.689.223,00
025100 Grund und Boden mit Sportanlagen	215.217,50	215.217,50
026100 Grund und Boden mit Gartenanlagen	269.297,00	269.297,00
027000 mit Verwaltungsgebäuden	14.997,00	29.993,00
027100 Grund und Boden mit Verwaltungsgebäuden	24.532,83	24.532,83
029000 mit sonstigen Gebäuden	627.173,00	659.581,00
029100 Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden	201.387,96	203.532,96
cc) Infrastrukturvermögen	9.102.088,17	8.414.321,03
031000 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	819.323,00	580.590,00
031100 Brücken und Grund und Boden	4.733,36	4.733,36
037000 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	561.964,00	577.656,00
037100 Abwasserbeseitigungsanlagen Grund und Boden	8.416,95	8.416,95
038000 Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	6.549.258,00	6.147.904,00
038100 Grund und Boden Straßen, Wege, Plätze	730.110,86	639.025,72
039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	428.282,00	455.995,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	140,00	168,00
049000 Sonstige Bebauung	140,00	168,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00	2,00
051000 Kunstgegenstände	1,00	1,00
055000 Baudenkmäler	1,00	1,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	310.719,00	199.613,00
061000 Fahrzeuge	280.772,00	164.086,00
062000 Maschinen u. technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	29.947,00	35.527,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	72.209,00	57.608,00

#### 4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen  
Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2018

07.07.2023 11:54:40  
Seite 2 von 6

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR</b>
071000 Schulausstattung	14,00	1.019,00
072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	6.675,00	7.708,00
073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	4,00	4,00
074000 sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	65.516,00	48.877,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.393.850,47	1.081.296,03
091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	55.098,37
096000 Anlagen im Bau	388.779,13	0,00
096001 Anlagen im Bau Hochbau	0,00	3.481,94
096002 Anlagen im Bau Tiefbau	2.999.146,71	1.009.704,28
096003 Anlagen im Bau	5.924,63	13.011,44
d) Finanzanlagevermögen	3.807.350,36	3.704.708,30
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	3.807.350,36	3.704.708,30
111401 Beteiligung KBE	435.802,09	435.802,09
111402 Beteiligung EV SüdSachsen	1.809.240,70	1.815.580,57
111403 Beteiligung RZV	349.800,09	350.677,40
111404 Beteiligung ZWA	805.578,67	704.891,43
111405 Beteiligung ZV ETW	405.060,95	395.884,94
111406 Beteiligung ZV Studieninst	1.867,86	1.871,87
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>3.684.354,10</b>	<b>5.706.663,35</b>
a) Vorräte	25.673,86	32.076,48
084000 Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	25.673,86	32.076,48
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.327.246,49	5.164.410,81
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen LZ bis 1J.	61.971,65	30.279,05
153100 Steuerforderungen LZ bis 1J.	123.886,15	62.045,30
154100 Forderungen aus Transferleistungen LZ bis 1J.	9.154,82	4.142,94
159100 sonstige öff./re. Forderungen	3.105.005,81	5.063.398,85
159110 sonstige öff./re. Forderungen	27.228,06	4.544,67
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	234.755,20	462.262,98
161101 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferg. u. Leistg. LZ bis 1 Jahr	62.500,00	0,00
161181 Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Sonstiger inländischer Bereich, LZ bis 1J.	25.613,07	287.668,56
168200 Vorsteuer 19%	32.534,10	60.486,39
169120 Sonstige privatrechtliche Forderungen LZ 1 - 5 Jahre	114.108,03	114.108,03
d) Liquide Mittel	96.678,55	47.913,08
171101 Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	33.796,89	0,00
171103 Sichteinlagen bei Banken u. Versicherungen	62.265,03	45.829,78
173102 Bürokasse	616,63	2.083,30
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>640,62</b>	<b>104,00</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	640,62	104,00
181000 aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	640,62	104,00

#### 4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen  
Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2018

07.07.2023 11:54:40  
Seite 3 von 6

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR</b>
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>26.567.222,67</b>	<b>25.565.305,66</b>

#### 4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60014

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen  
Kommunalhaushaltsverordnung**  
Haushaltsjahr: 2018

07.07.2023 11:54:40  
Seite 4 von 6

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>4.976.266,47</b>	<b>4.896.111,63</b>
a) Basiskapital	4.581.844,62	4.875.567,03
	2.956.654,62	4.875.567,03
201000 Basiskapital	2.956.654,62	4.875.567,03
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.625.190,00	0,00
201100 Basiskapital gemäß §72 Abs. 3 S.4 SächsGemO nicht zur Deckung	1.625.190,00	0,00
b) Rücklagen	394.421,85	20.544,60
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	324.426,81	0,00
	30.704,40	0,00
202110 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	30.704,40	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	293.722,41	0,00
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	293.722,41	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	69.995,04	20.544,60
	69.995,04	20.544,60
202200 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	20.544,60
202210 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	69.995,04	0,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeiträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>7.978.813,24</b>	<b>7.080.311,95</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	5.466.387,78	4.430.385,49
	5.466.387,78	4.430.385,49
211000 SoPo f. Empf. InvestZuw	5.466.387,78	4.430.385,49
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.168.453,94	1.242.103,94
212001 Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.168.453,94	1.242.103,94
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	1.343.971,52	1.407.822,52
214101 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	140.187,96	140.187,96
214901 Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisung	1.202.178,56	1.265.959,56
214902 Sonderposten für investive Spenden	1.605,00	1.675,00

## 4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
§ 51 der Sächsischen  
Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr: 2018

07.07.2023 11:54:40  
Seite 5 von 6

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>1.457.112,96</b>	<b>1.663.416,96</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.457.112,96	1.663.416,96
289100 Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb	1.424.335,60	1.424.335,60
289102 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	32.777,36	239.081,36
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>12.155.030,00</b>	<b>11.925.465,12</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.095.536,28	5.903.139,44
231731 Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	5.595.536,28	5.759.536,28
239710 Buchungsk. aus Kreditaufn. z. Liquiditätssicherung (Kassenkredit) gg. Kreditinstituten	500.000,00	143.603,16
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	955.125,17	437.953,76
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	355.125,17	437.953,76
252001 Erhaltene Anzahlungen	600.000,00	0,00
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.910,01	3.914,97
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Lohn	24.910,01	3.914,97
f) Sonstige Verbindlichkeiten	5.079.458,54	5.580.456,95
279100 weitere sonstige Verbindlichkeiten	32.847,45	52.448,87
279101 Sonstige Verbindlichkeiten	7.623,84	44.300,08
279102 Spendenkonto	2.333,14	2.118,14

#### 4 - Vermögensrechnung

0001 Gemeinde Amtsberg  
 Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu  
 § 51 der Sächsischen  
 Kommunalhaushaltsverordnung  
 Haushaltsjahr: 2018

07.07.2023 11:54:40  
 Seite 6 von 6

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR</b>
279104 Spenden_OR DD	1.670,08	2.541,61
279105 Spenden_OR SN	1.197,60	197,60
279106 Spenden_Freibad	200,00	100,00
279120 Weitere sonstige Verbindlichkeiten	18.803,08	18.803,08
279130 Sonderposten für Anlagen im Bau	5.005.308,08	5.402.409,96
279132 Sonderposten nicht zugeordnete inv. Schlüsselzuweisung	0,00	40.459,94
279402 Verwahrkonten ungeklärte Zahlungsposten	400,00	0,00
279403 Spendenkonto FW WB	30,00	30,00
279405 Spendenkonto FW SN	2.658,80	1.533,57
279406 Spendenkonto Grundschule	1.699,44	3.201,91
279410 Verwahrkonten Spenden KITA WB	1.399,13	997,45
279412 Verwahrkonten Spenden KITA DD	3.287,90	11.314,74
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>26.567.222,67</b>	<b>25.565.305,66</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>26.567.222,67</b>	<b>25.565.305,66</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>26.567.222,67</b>	<b>25.565.305,66</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-  
 Jahr: 2018 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-  
 Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); bis = 13; VJ bis =  
 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B;  
 Kontennachweis = an

## 5 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll Auskunft über den Verlauf der Haushaltswirtschaft im zurückliegenden Haushaltsjahr und über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune geben. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Deshalb sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie der Jahresabschluss insgesamt zu bewerten. Über Detailfragen und Einzelheiten soll er nicht berichten, sondern einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln. Aus diesem Grund kann er als Gegenstück zum Vorbericht betrachtet werden. Weitere notwendige Inhalte und Funktionen sind dezidiert in § 53 SächsKomHVO-Doppik vorgegeben.

Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben soll es dem Gemeinderat, den Aufsichts- und Prüfungsbehörden und den Bürgern etc. ermöglicht werden Chancen und Risiken sowie deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erkennen und zu bewerten. Zudem sind im Rechenschaftsbericht auch Sachverhalte darzustellen, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, jedoch mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde darstellen.

### 5.1 Haushaltsplan 2018

Gesetzliche Grundlagen für den Erlass der Haushaltssatzung waren § 74 ff der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie die Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung- Doppik (SächsKomHVO - Doppik) vom 3. März 2014, in der Fassung vom 31.12.2016. Die Kommunale Haushaltssystematik (VwV-KomHSys) und die Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (VwVKomKBVO) beinhalten die Vorschriften zu den verbindlichen Produkten, Konten und Formblättern sowie der Buchführung.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 23.04.2018 durch den Gemeinderat beschlossen. Aufgrund fehlerhafter Fristberechnung für die ortsübliche Bekanntgabe der öffentlichen Sitzung gem. § 36 Abs. 4 SächsGemO i.V.m. § 5 Abs. 1 Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Amtsberg und eines Systemfehlers, der eine Differenz zwischen Satzung und Finanzplan erzeugte (der Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands stimmte nicht mit der Zeile 44 – Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres - überein), musste die Haushaltssatzung noch einmal am 20.08.2018 beschlossen werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde 4 neue Konten zur besseren Darstellung der Unterhaltungskosten der Gebäude der Gemeinde eingeführt. Zusätzlich zum Konto 424100 (Bewirtschaftung der Grundstücke) wurden die Konten **424101** (Stromkosten), **424102** (Gas/ Wärme), **424103** (Wasserkosten) und **424104** (Reinigungskosten) angelegt. Damit stehen zwar keine Vorjahreswerte in den Konten zur Verfügung, aber es erleichtert die Kontrolle und Steuerung bei Änderungen.

1. Gesamtfläche	2.325 ha
2. Entwicklung der Einwohnerzahlen	
Stand 30.06.11	4.009
Stand 30.06.12	3.979
Stand 30.06.13	3.862
Stand 30.06.14	3.823
Stand 30.06.15	3.783
Stand 30.06.16	3.770
Stand 30.06.17	3.759
3. Schulen	
a) Anzahl/ Art der Schulen	1 Grundschule
b) Schülerzahlen	
Schuljahr 2013/2014	145
Schuljahr 2014/2015	147
Schuljahr 2015/2016	141
Schuljahr 2016/2017	147

#### 4. Kindertagesstätten

##### a) Anzahl der Kindereinrichtungen

2013	2014	2015	2016	2017	2018
3	3	3	3	3	3

##### b) Anzahl der gemäß erteilten Betriebserlaubnis vorhandenen Plätze

Kinderkrippen	69	69	69	69	69
Kindergärten	142	142	142	142	142
Horte	122	130	130	130	130

#### 5. Straßen

Gemeindestraßen	30,239 km
Bundesstraßen	5,164 km
Kreisstraßen	7,792 km
Brücken/Durchlässe	40
Buswartehäuschen	10

#### Gebäude der Gemeinde Amtsberg

Gebäudeart	Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016	Anzahl 2017	Anzahl 2018
Verwaltungsgebäude, mit WE <sup>4</sup>	1	1	1	1	1
Schulen, mit WE	1	1	1	1	1
Turnhallen	3	3	3	3	3
Kultureinrichtungen, mit WE	4	4	4	4	4
Feuerwehr mit WE	3	3	3	3	3
Kindertagesstätten, mit WE	2	2	2	2	2
Wohngebäude	7	7	7	7	7
Bauhof	1	1	1	1	1

#### Überblick über die Steuerhebesätze

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018
Gewerbsteuer	400	400	400	400	400
Grundsteuer A	340	340	340	340	340
Grundsteuer B	440	440	440	440	440

## 5.2 Allgemeines

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland zeigte sich auch im Jahr 2018 als weiterhin stabil. Seit der Überwindung der Finanzkrise im Jahr 2008 durch die Insolvenz der Lehman Brothers Holdings Inc. und 2010 durch die griechische Staatsschuldenkrise sank der Zins kontinuierlich auf ein nie dagewesenes Niveau. Davon profitierte auch die Gemeinde, indem ein Investitionskredit bereits 2016 zu 0,97% bis zum Jahr 2031 gesichert wurde. Dies bringt ungemene finanzielle Einsparungen bei steigenden Zinsen.

Das niedrige Zinsniveau wirkt sich aber auch negativ auf die Gemeinde aus. Durch die niedrigen Kreditkosten erhöhen sich die Investitionen, was vor allem im Baugewerbe zu spüren war. Preiserhöhungen und Nachträge sind die Folge gewesen. So war eine kontinuierliche Steigerung des Verbraucherpreisindex zu verzeichnen. Dies führt zu weiter steigenden Ausgabenlasten entsprechend den allgemeinen Preissteigerungsraten bei gleicher Aufgabenerfüllung, ohne dass hierfür auch adäquate Erhöhungen auf der Einnahmenseite zu erkennen wären.

Auch die weitere demographische Entwicklung mit Bevölkerungsrückgang und -überalterung trägt zur Verschärfung der Finanzsituation künftig noch stärker bei. Es müssen also in den kommenden Jahren alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um diesen Gegebenheiten wirksam zu begegnen. Vor allem in der laufenden Aufgabenerfüllung der Gemeinde müssen alle bisherigen Standards einer strengen Prüfung unterzogen und alle wesentlichen Einflussfaktoren überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden.

<sup>4</sup> WE = Wohneinheiten

Darin liegt sicherlich eine der Hauptaufgaben der kommenden Jahre, um die weitere Entwicklungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

### 5.3 Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Aufwand/Ertrag aller Produkte) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital (bestehend aus Basiskapital und Rücklagen) aus.

Insgesamt verlief das Haushaltsjahr 2018 ohne größere Einnahmeausfälle oder Mehraufwendungen in der laufenden Verwaltung. Die größte Herausforderung lag im investiven Bereich und war das Projekt Breitbandausbau. Durch den Bau des Breitbandnetzes musste im Jahr 2018 an 208 Tagen der Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Der mit Satzung genehmigte Kassenkredit von 1.100.000 EUR wurde an 3 Tagen überschritten. Diese kurzfristige Überschreitung konnte mit den Auszahlungen für Investitionen begründet werden, bei denen im Förderprogramm die genehmigungsfreie Überschreitung des Kassenkredithöchststrahmens erlaubt wurde.<sup>5</sup>

In der Übersicht zeigen sich die Erträge im Haushaltsjahr 2018 folgendermaßen:

Bezeichnung	Plan 2018	fortg. Plan 2018	IST 2018
Steuern und ähnliche Abgaben	1.928.080,00 €	1.928.080,00 €	2.027.769,26 €
+ Zuweisungen und aufgelöste Sonderposten	2.808.709,00 €	2.728.857,99 €	2.706.828,81 €
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	402.330,00 €	414.253,97 €	448.449,78 €
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	285.229,00 €	287.029,78 €	280.029,32 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253.700,00 €	253.849,44 €	11.225,82 €
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	155.000,00 €	155.000,00 €	149.920,36 €
+ sonstige ordentliche Erträge	97.800,00 €	97.800,00 €	214.734,24 €
<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>5.930.848,00 €</b>	<b>5.864.871,18 €</b>	<b>5.838.957,59 €</b>

Die Aufwendungen sahen folgendermaßen aus:

Bezeichnung	Plan 2018	fortg. Plan 2018	IST 2018
Personalaufwendungen	2.424.180,00 €	2.419.132,72 €	2.463.797,42 €
+ Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.594.655,00 €	1.393.641,72 €	1.076.317,08 €
+ planmäßige Abschreibungen	553.341,00 €	553.341,00 €	717.801,55 €
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110.760,00 €	110.760,00 €	72.081,17 €
+ Transferaufwendungen	1.104.856,00 €	1.104.760,04 €	1.136.812,81 €
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	323.540,00 €	330.011,48 €	341.443,16 €
<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.111.332,00 €</b>	<b>5.911.646,96 €</b>	<b>5.808.253,19 €</b>

Größere einzelne Abweichungen über 3.000 € werden in Punkt 5.6.1 und 5.6.2 genauer erläutert.

Somit ergab sich folgendes Ergebnis im Haushaltsjahr 2018:

<sup>5</sup> Da wären die Sanierung der Grundschule nach VwV Invest Schule, Abschnitt VII Punkt 3/ der Ausbau der Waldstraße und der Bau der Rettungstreppe nach VwV Investkraft, Abschnitt F Punkt 3 / der Ausbau der Bachgasse gem. Erlasses des SMI zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Ermöglichung und Beschleunigung des Wiederaufbaus in den vom Hochwasser in den Monaten Mai/ Juni 2013 betroffenen Kommunen im Freistaat Sachsen vom 6. Juni 2013 i.V.m. Erlass des SMI zur Anwendung des Gemeindefinanzrechts zur Ermöglichung und Beschleunigung des Wiederaufbaus in den vom Hochwasser in den Monaten Mai/Juni 2013 betroffenen Kommunen im Freistaat Sachsen, 02.12.2016

Bezeichnung	Plan 2018	fortg. Plan 2018	IST 2018
ordentliche Erträge	5.930.848,00 €	5.864.871,18 €	5.838.957,59 €
ordentliche Aufwendungen	6.111.332,00 €	5.911.646,96 €	5.808.253,19 €
<b>= ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 180.484,00 €</b>	<b>- 46.775,78 €</b>	<b>30.704,40 €</b>
außerordentliche Erträge	- €	8.938,28 €	102.290,46 €
außerordentliche Aufwendungen	- €	1.428,32 €	52.840,02 €
<b>= Sonderergebnis</b>	<b>- €</b>	<b>7.509,96 €</b>	<b>49.450,44 €</b>
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>- 180.484,00 €</b>	<b>- 39.265,82 €</b>	<b>80.154,84 €</b>

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergaben sich im Jahr 2018 hauptsächlich durch den Verkauf von Grundstücken.

Insgesamt bleibt zu sagen, dass im Haushaltsjahr 2018 ein positives Ergebnis entstanden ist, welches die Rücklagen des ordentlichen und des Sonderergebnisses erhöhen. <sup>6</sup>

#### 5.4 Risikobericht

Der Risikobericht wird in der SächsKomHVO-Doppik zwar nicht explizit erwähnt, er kann jedoch aus § 53 Abs. 2 Nr. 4 abgeleitet werden. Handelsrechtlich wird als Risiko ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung definiert. Dabei sind insbesondere Vermögens-, Ertrags- und Finanzrisiken zu betrachten, die zu einer Bestandsgefährdung des Unternehmens führen können.<sup>7</sup> In der Gemeinde Amtsberg sind im Haushaltsjahr 2018 keine Risiken eingetreten, die den Haushalt in besonderer Weise belasten könnten. Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer sind nicht in großem Umfang zu erwarten, da das relativ geringe Gewerbesteueraufkommen auf viele kleinere Unternehmen verteilt ist. Auch die Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Gewinnbeteiligungen sind aufgrund der Art der Unternehmen relativ stabil.

#### 5.5 Investive Maßnahmen 2018

Im Haushaltsjahr 2018 wurden unter diesem Aspekt folgende Anschaffungen oder investive Baumaßnahmen durchgeführt:

- **Rathaus Weißbach** – die Grundstücke (**INV-2015-0000004149 - 52**) mit dem Rathaus in Weißbach wurden im Jahr 2015 vom Eigentümer zurück erworben. Im Jahr 2017 begannen dazu die Abrissarbeiten und wurden erst im Jahr 2019 abgeschlossen. Die entstandenen Kosten wurden vorerst als Anlage im Bau im Konto 096003 (**INV-2017-0000004190**) aktiviert, welche bei Beendigung umgebucht werden. Da ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Anschaffung (2015) und dem Abriss (2018) besteht, sind auch sämtliche Abrisskosten als Anschaffungs- und Herstellungskosten des Grundstückes 25/1 (**INV-2015-0000004149**) in Weißbach zu bilanzieren<sup>8</sup>.
- **Bachgasse (INV-2018-0000004217)** – im Jahr 2013 wurde durch das Juni-Hochwasser 2013 die Bachgasse zerstört. Die Bau-/ Sanierungsarbeiten begannen 2016 und dauerten bis ins Jahr 2018. Da es sich hierbei um eine umfangreichere Investition handelt, wurden dafür keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet. Insgesamt wurde mit Baukosten von 807.000 € und einer 100 %-igen Förderung gemäß Fördermittelbescheid gerechnet. Der Bau wurde am 29.06.2018 abgeschlossen. Das bis dahin bestehende Anlagegut für Anlagen im Bau INV-2016-0000004182 wurde umgebucht auf die INV-2018-0000004217 mit AHK von

<sup>6</sup> Vgl. § 72 Abs. 3 und Abs. 4 S. 1 SächsGemO vom 03.03.2014, in der Fassung vom 31.12.2016

<sup>7</sup> Quelle: Rdn. 68 S. 43 Kommentar zu § 88 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

<sup>8</sup> Siehe dazu FAQ 3.7: „...Ging dem Abriss ein Erwerbsvorgang voraus, sind die Abrisskosten in der Regel nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Grundstücks, bei engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einer Neubebauung Anschaffungs- oder Herstellungskosten des neuen errichteten Bauwerks.“

739.075,67 EUR und einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Die dabei gezahlten Fördermittel beliefen sich auf eine Summe von 714.150 EUR und wurden analog passiviert.

- **Ausbau der Waldstraße (INV-2018-0000004197)** – die Waldstraße wurde als befestigte Straße auf einer Länge von ca. 170 m ausgebaut. Da die Bauarbeiten im Jahr 2017 begannen und sich bis ins Jahr 2019 zogen, wurde dieses Bauvorhaben als Anlage im Bau (096002) mit einem Bilanzwert von 83.633,81 € zum Jahresende 2018 aktiviert. Die dazugehörigen Fördermittel wurden uns per Bescheid vom 24.05.2018 mit einer Fördermittelzusage von 56.136 € mitgeteilt. Diese wurden als öff.-rechtl. Forderung (169101) aktiviert und in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeiten für Anlagen im Bau (279130) passiviert.
- **Straßenbau August-Bebel-Siedlung (INV-2018-0000004218 und INV-2018-0000004219)** – Mit Hilfe der LEADER-Förderung wurden die aneinander liegenden Straßen August-Bebel-Straße/Ernst-Thälmann-Straße und Wiesenstraße saniert. Der Bau der beiden erstgenannten Straßen begann 2018. Bis zum 31.12.2018 wurden dafür 388.779,13 € verbaut und in den Anlagen im Bau aktiviert. Gefördert werden diese ersten beiden Straßenbauvorhaben mit 313.870,48 € und 88.254,88 €.
- **Straßenbeleuchtung Bachgasse (INV-2018-0000004216)** – im Rahmen des Ausbaus der Bachgasse wurde auch die Straßenbeleuchtung erneuert und gefördert.
- **Breitbandnetz der Gemeinde Amtsberg (INV-2016-0000004178)** – Für das Projekt Errichtung eines Breitbandnetzes wurden im Jahr 2018 Auszahlungen für die Errichtung des Netzes von 2.406.301,76 € getätigt, so dass am Ende des Jahres 2018 die Anlage mit 2.915.512,90 € im Konto 096002 stehen. Da dieses Anlagegut erst im Jahr 2020 fertiggestellt wird, werden alle bis dahin anfallenden Kosten der Anlage im Bau (Konto 096002) zugeordnet. So auch die vorstehend genannten Kosten. Im Jahr 2018 wurde nun die Verpachtung des Breitbandnetzes und damit auch dessen Errichtung als Betrieb gewerblicher Art (BgA) eingestuft<sup>9</sup>. Mit einer unverbindlichen Auskunft des Finanzamtes vom 13. November 2017 wurde uns schriftlich mitgeteilt, dass unter Berücksichtigung des von uns mitgeteilten Sachverhaltes die Gemeinde Amtsberg mit der Überlassung der gesamten passiven Infrastruktur an einen Netzbetreiber einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Sinne des § 4 Abs. 4 KStG betreibt und damit im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG a.F. tätig ist. Somit wurde schon im Vorfeld am 18. September 2017 der Bescheid des Bundes auf 2.795.404 € und am 1. November 2017 der Bescheid des Freistaates Sachsen auf 1.397.702 € aufgrund der Nichtförderfähigkeit der Umsatzsteuer reduziert. In diesem Zusammenhang werden also die AHK ohne Umsatzsteuer mit ihrem Nettobetrag aktiviert. Die zugesagten Fördermittel wurden in der Bilanz 2016 als öffentlich-rechtliche Forderung in der Gesamthöhe aktiviert und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe passiviert, da eine Umwandlung in einen Sonderposten erst nach Baufertigstellung möglich ist.
- **Brücke Griebbacher Straße (INV-2018-0000004221)** – Im Haushaltsjahr 2017 begann die Planung und im Jahr 2018 wurde der Bau der Brücke an der Griebbacher Straße fertiggestellt, so dass das Anlagegut aus den „Anlagen im Bau“ in das Infrastrukturvermögen umgebucht und aktiviert werden konnte. Mit Bescheid vom 21.06.2018 wurden die Fördermittel i.H.v. 174.915 € zugesagt und im Jahr 2018 passiviert.

---

<sup>9</sup> Bis zum Jahr 2016 war der § 2 Abs. 3 UStG gültig, der besagte: „Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 des Körperschaftsteuergesetzes) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich oder beruflich tätig. ...“ Dazu im § 4 KStG: „

(1) Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 sind vorbehaltlich des Absatzes 5 alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. 2Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

(2) Ein Betrieb gewerblicher Art ist auch unbeschränkt steuerpflichtig, wenn er selbst eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

(3) Zu den Betrieben gewerblicher Art gehören auch Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetrieb dienen.

(4) Als Betrieb gewerblicher Art gilt die Verpachtung eines solchen Betriebs.“

- **TSF-W nach DIN 14530-17 (INV-2018-0000004213)** – Für die Feuerwehr im Ortsteil Schlösschen musste ein neues Einsatzfahrzeug beschafft werden. Die Bestellung wurde aufgegeben und 2018 vollständig übergeben. Finanziert wurde die Anschaffung des Fahrzeuges vom Landkreis Erzgebirgskreis mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen i.H.v. 87.000 € im Jahr 2017 und 2018 mit Fördermitteln aus der investiven Brandschutzförderung des Landkreises Erzgebirgskreis mit 13.960,80 €.
- **Bau einer Rettungstreppe in der Kita Weißbach (INV-2018-0000004214)** – mit dem 2015 aufgelegten Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft (SächsInvStärkG) und der VwV Investkraft wurde der Bau einer Rettungstreppe in der Kita Weißbach genehmigt und 2018 begonnen.
- **Anschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände** – Für den Bauhof wurden Schneeketten für den Traktor und ein Hochdruckreiniger angeschafft und im Rathaus ein Bürodrucker

## 5.6 Abweichungen vom Haushaltsplan 2018

Abweichungen vom Ansatz des Haushaltsplanes 2018 die größer als 3.000 € sind werden im Rechenschaftsbericht erläutert. Allerdings ist dazu zu ergänzen, dass der Haushaltsansatz sich im laufenden Haushaltsjahr auf folgende Weise erhöhen kann ohne dass dies als Abweichung dargestellt wird:

1. durch Mittelübertragungen nicht ausgeschöpfter Planansätze im Vorjahr. Vom Haushaltsjahr 2016 ins Jahr 2018 wurden Planansätze übertragen, die im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2016 zu Erhöhungen der Planansätze geführt haben. Dies wird sichtbar in der Differenz von Planansatz zum fortgeschriebenen Planansatz.
2. Durch die Budgetbildung<sup>10</sup> ist es möglich, Abweichungen vom Haushaltsplan durch Deckungsmöglichkeiten innerhalb dieses Budgets auszugleichen, wenn sie nicht erheblicher Natur sind<sup>11</sup>, ohne die Genehmigung von außer- oder überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen durch den Gemeinderat flexibel in Eigenverantwortung zu regeln.<sup>12</sup> Auch dies führt zu Änderungen in Form einer Differenz zwischen Planansatz und fortgeschriebenen Planansatz.  
In der Ergebnisrechnung sieht man diese Erhöhung des Planansatzes in der Spalte „fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“. Im Ergebnis dessen werden deshalb nur, wie oben beschrieben, die Abweichungen im Rechenschaftsbericht erläutert, bei denen die Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres und dem tatsächlichen IST-Ergebnis größer als 3.000 € sind.

<sup>10</sup> Vgl. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 2 SächsKomHVO

<sup>11</sup> Vgl. dazu § 79 Abs. 1 S. 2 SächsGemO i.V.m. § 20 SächsKomHVO

<sup>12</sup> Dazu näher erläutert in Rdn. 17 S. 8 Kommentar zu § 79 SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

### 5.6.1 Erläuterung der Abweichungen im Finanzhaushalt – investiver Teil

Im Rechenschaftsbericht sind zu einem jeden Jahresabschluss sind erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Planansätzen zu erläutern und zu bewerten<sup>13</sup>. Als Grenze zur Erheblichkeit wird bei der Gemeindegröße der Gemeinde Amtsberg ein Betrag von 3.000 € als angemessen angesehen. In diesem Sinne werden folgend Abweichungen in den Teilergebnishaushalten von mindestens 3.000 € dargestellt und erläutert.

Investition/ Maßnahme	Konto	Bezeichnung	fortg. Plan 2018	IST 218	Saldo	Erläuterung
Abriss RH Weißbach	681190	Fördermittel Sachsen	56.000,00 €	- €	56.000,00 €	Der Ankauf des Rathauses in Weißbach und der der damit durchgeführte Abriss wurden 2018 beendet. Gemäß FAQ 3.7 wurden die Abrisskosten den AHK zugeordnet. Aufgrund der verspäteten Rechnungsstellung der Bauunternehmen wurden die Restbeträge erst 2019 ausgezahlt.
	785110	Ausz. Hochbaumaßnahmen	76.336,83 €	45.715,74 €	30.621,09 €	
Grundstücksverkäufe	682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	- €	34.091,20 €	- 34.091,20 €	Verkauft wurde nur das FIST am Eichelberg. Das zweite FIST in Schlösschen für das neue Wohngebiet konnte erst 2020 verkauft werden.
	682110	Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	77.000,00 €	- €	77.000,00 €	
Grunderwerb/VermessungStraßen	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	Hierbei handelt es sich um Vermessungskosten, welche bereits im Eigentum befindlichen Flurstücken zugeordnet wurden und dadurch Aufwand darstellten.
Umbau LF 16	785134	Ausz. sonst. Baumaßnahmen	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	Der geplante Umbau des LF 16 wurde zugunsten der Anschaffungen eines Vorausfahrzeuges für die FW DD ins Jahr 2019 verschoben.
Anschaffung Vorausfahrzeug	783201	Ausz.f.Erwerb	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	Die Anschaffung eines Vorausfahrzeuges für die FW Dittersdorf gestaltete sich aufgrund von besonderen Ausstattungswünschen langwieriger als angenommen. Auch die Kosten sind von ursprünglichen 30.0 TEUR aufgrund der Anforderung an ein Führungsfahrzeug gestiegen. So wurden die Mittel ins Jahr 2019 übertragen.
Anschaffung Ausrüstung	681191	Fördermittel Sachsen	- €	4.136,19 €	- 4.136,19 €	Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von Lungenautomaten mit entsprechenden Fördermitteln, welche 2017 angeschafft wurden, aber die Zahlung erst 2018 erfolgte.
	783200	Ausz.f.Erwerb	25,28 €	5.514,92 €	- 5.489,64 €	
Schulgebäudesanierung nach VwV Invest Schule	681113	Investpauschale	16.000,00 €	- €	16.000,00 €	Die geplante Zuordnung der Investpauschale wurde geändert.
Baumaßnahmen im Innen- und Außenbereich	785111	Ausz. Hochbaumaßnahmen	28.000,00 €	- €	28.000,00 €	Die geplanten Baumaßnahmen an der Außenhülle (GRDS01) und im Innenbereich (GRDS02) wurden zugunsten der umfangreicheren und geförderten Maßnahme (GRDS03) im Folgejahr nicht durchgeführt.
	785111	Ausz. Hochbaumaßnahmen	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	
KITA-Software	783100	Ausz.f.Erwerb	4.000,00 €	- €	4.000,00 €	Die geplante Anschaffung der KITA-Software wurde zugunsten einer jährlichen Dienstleistungspauschale für die Softwarenutzung geändert.
Bau Sanitärtrakt Freibad	681191	Fördermittel Sachsen	69.217,99 €	1.606,99 €	67.611,00 €	Der Bau des Sanitärtraktes im Freibad wurde 2018 abgeschlossen, aber die Fördermittel flossen erst 2019. Bis dahin wurden dem Bau nur die Investpauschale als Teil der VwV Investkraft zugeordnet.
Umgestaltung Neue Mitte WB	681113	Investpauschale	10.900,00 €	- €	10.900,00 €	Der Umbau des KITA Weißbach begann unter der Maßnahme "Umgestaltung Mitte Weißbach", wofür die Planungsleistungen 2018 durchgeführt werden sollten und ein Teil der Pauschale nach Pauschalengesetz (2018 - 2020) dafür zur Finanzierung herangezogen werden sollte.
	785121	Ausz. Tiefbaumaßnahmen	12.000,00 €	- €	12.000,00 €	

<sup>13</sup> Vgl. § 53 Abs. 1 SächsKomHVO i.V.m. § 88 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

Investition/ Maßnahme	Konto	Bezeichnung	fortg. Plan 2018	IST 218	Saldo	Erläuterung
Breitbandausbau	681000	Fördermittel Bund	2.795.404,00 €	1.416.605,12 €	1.378.798,88 €	Aufgrund der langen Bauzeit und diversen Verzögerungen konnte der Plan und damit die geplanten Auszahlungen nicht eingehalten werden. Damit in Verbindung steht die Fördermittelauszahlung nach Baufortschritt.
	681191	Fördermittel Sachsen	1.397.702,00 €	610.962,98 €	786.739,02 €	
	681700	Investzuwendg. Private Unternehmen	622.489,00 €	- €	622.489,00 €	
	785130	Ausz. sonst. Baumaßnahmen	394,50 €	50.352,62 €	- 49.958,12 €	
	78513119	Ausz. sonst. Baumaßnahmen	4.658.617,46 €	3.016.248,69 €	1.642.368,77 €	
Deckensan. August-Bebel-Straße	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	- €	128.134,33 €	- 128.134,33 €	Die Sanierung der August-Bebel-Str. wurde als Instandhaltungsmaßnahme im Ergebnishaushalt geplant, aber nach weitergehenden Informationen als Investition umgebucht. Die Planansätze wurden gem. § 20 Abs. 4 SächsKomHVO komplett zur Deckung aus dem Ergebnishaushalt herangezogen. Allerdings wurde die Maßnahme erst im Jahr 2019 abgeschlossen, so dass Reste geblieben sind, die übertragen wurden.
	681191	Fördermittel Sachsen	313.870,00 €	- €	313.870,00 €	
	785121	Ausz. Tiefbaumaßnahmen	457.999,71 €	312.938,71 €	145.061,00 €	
Deckensan. Ernst-Thälmann-Straße	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	- €	42.571,89 €	- 42.571,89 €	Die Sanierung der Ernst-Thälmann-Str. wurde als Instandhaltungsmaßnahme im Ergebnishaushalt geplant, aber nach weitergehenden Informationen als Investition umgebucht. Die Planansätze wurden gem. § 20 Abs. 4 SächsKomHVO komplett zur Deckung aus dem Ergebnishaushalt herangezogen. Allerdings wurde die Maßnahme erst im Jahr 2019 abgeschlossen, so dass Reste geblieben sind, die übertragen wurden.
	681191	Fördermittel Sachsen	88.255,00 €	- €	88.255,00 €	
	785121	Ausz. Tiefbaumaßnahmen	128.000,42 €	75.840,42 €	52.160,00 €	
Ausbau Waldstraße	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	- €	8.962,82 €	- 8.962,82 €	Der Ausbau der Waldstraße begann 2017 und endete 2019, so dass der Planansatz 2018 nicht erreicht werden konnte.
	681190	Fördermittel Sachsen	135.250,00 €	- €	135.250,00 €	
	681191	Fördermittel Sachsen	- €	9.786,02 €	- 9.786,02 €	
	688900	Einzahlungen Beiträge	20.000,00 €	12.280,53 €	7.719,47 €	
	785121	Ausz. Tiefbaumaßnahmen	155.250,00 €	71.752,31 €	83.497,69 €	
Sanierung Brücke Griebbacher Str.	681110	Investive Schlüsselzuweisungen	- €	37.064,90 €	- 37.064,90 €	Da die Sanierung der Brücke über die Griebbacher Str. bereits 2016 geplant war und 2017 voll im Haushaltsplan enthalten war, wurden diese Planansätze auf einem anderen Konto verbucht, als die Zahlungen 2018. Grund war die Einführung der Fehlbetragerverrechnung in der Haushaltsplanung ab dem Jahr 2018. Dazu mussten aber neue Konten eingeführt werden für Anschaffungen ab 2018. Und das die Baumaßnahme frühestens im Jahr 2018 fertiggestellt werden würde, wurde auf den neuen Konten geplant und die alten Mittel per Übertrag auf den alten Konten übernommen. Das Gleiche gilt für die Fördermittelkonten.
	681190	Fördermittel Sachsen	175.000,00 €	- €	175.000,00 €	
	681191	Fördermittel Sachsen	89.925,00 €	263.925,00 €	- 174.000,00 €	
	785110	Ausz. Hochbaumaßnahmen	207.518,06 €	196.321,82 €	11.196,24 €	
	785111	Ausz. Hochbaumaßnahmen	99.000,00 €	18.921,48 €	80.078,52 €	
Umgestaltung Teichweg 3	681190	Fördermittel Sachsen	98.000,00 €	- €	98.000,00 €	Die Umgestaltung des Geländes am Teichweg 3 wurde 2017 fertiggestellt, aber die Fördermittel wurden erst 2018 gezahlt und wurden dort in das korrekte Konto umgebucht.
	681191	Fördermittel Sachsen	- €	100.863,00 €	- 100.863,00 €	
Erneuerung Spielplatz SN	681191	Fördermittel Sachsen	47.000,00 €	- €	47.000,00 €	Die Erneuerung des Spielplatzes in Schlösschen begann erst 2019, so dass die übertragenen und neu eingestellten Planmittel ins Jahr 2019 übertragen werden mussten.
	785130	Ausz. sonst. Baumaßnahmen	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	
	785131	Ausz. sonst. Baumaßnahmen	55.000,00 €	- €	55.000,00 €	
Spielplätze divers	785131	Ausz. sonst. Baumaßnahmen	10.000,00 €	4.903,30 €	5.096,70 €	Es wurde ein gewisses Kontingent für die Erneuerung der Spielgeräte im Gemeindegebiet vorgegeben, aber nicht komplett ausgeschöpft.
Sanierung Bachgasse	681190	Fördermittel Sachsen	553.114,27 €	251.699,64 €	301.414,63 €	Die Sanierung der Bachgasse wurde bauseitig 2018 abgeschlossen. Die Mittel hierzu wurden aus den Vorjahren übertragen. Allerdings mussten nicht alle übertragenen Mittel genutzt werden. Die Fördermittelzahlungen beliefen sich hierfür bis ins Jahr 2020. Grund hierfür ist vor allem die Verwendungsnachweisprüfung, nach der erst die letzten Fördermittel ausgezahlt werden.
	785120	Ausz. Tiefbaumaßnahmen	318.388,04 €	265.705,50 €	52.682,54 €	

Abweichungen im Finanzrechnungskonto 685100 wurden hier nicht erläutert. Bei Einzahlungen im Finanzrechnungskonto 685100 kam es regelmäßig zu Planüberschreitungen, da dieses Konto mit dem Konto 501900 verbunden ist und den außerordentlichen Erträgen aufgrund von Fördermitteleinzahlungen für das Hochwasser 2013 zuzurechnen ist.

## 5.6.2 Erläuterung der Abweichungen im Ergebnishaushalt

Vereinfachend wurden aufgrund der Neuaufnahme des Inventars die Abschreibungen nach dem Stand der EÖB neu eingearbeitet. Abweichungen vom Plan sind also bei den Abschreibungen regelmäßig vorzufinden und keine außergewöhnliche Veränderung. Das Gleiche gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Abweichungen in diesen Konten (4711.. und 3161..) werden aus diesem Grund hier **nicht** erläutert. Die interne Leistungsverrechnung (Erträge und Aufwendungen) wurde den tatsächlichen Einsatzverhältnissen angepasst und werden deshalb bei Abweichungen auch nicht erläutert.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem fortgeschrieben Planansatz um 44.664,70 €. Im Bauhof sanken die Lohnkosten, welche aber wiederum zur Deckung von Mehraufwendungen für ein Dienstleistungsunternehmen genutzt wurde, welches bei der Arbeitsbewältigung zu Hilfe gezogen wurde. Gedeckt ist dies gemäß Budgetrichtlinie der Gemeinde Amtsberg.

Die weiteren Abweichungen mit einem Volumen ab 3.000 € werden nachstehende erläutert:

<b>11.12.03</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit_Rathaus allgemein</b>					
427105	Repräsentation, Ehrungen	gestiegen um	3.163,67 €	auf	3.163,67 €	Durch das im laufenden Jahr 2018 neu eingeführte Programm: Kommunales Ehrenamtsbudget 2018 wurden Ehrenamtler ausgezeichnet und eine Festveranstaltung außer der Reihe durchgeführt.
444100	Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	gestiegen um	16.127,82 €	auf	18.367,82 €	Aufgrund einer sachgerechteren Zuordnung der Versicherungen (vor allem nach dem Aufteilungsschlüssel der Unfallkasse), ergaben sich im Rathaus Mehrausgaben und bei der Grundschule in fast gleicher Höhe Minderausgaben.
<b>11.13.01</b>	<b>Haushaltswirtschaft, Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement</b>					
358100	Erträge aus Zuschreibungen	gestiegen um	109.863,25 €	auf	109.863,25 €	Hierbei handelt es sich um die Erhöhung der Beteiligungswerte der Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.
442300	Datenverarbeitung	gesunken um	4.370,61 €	auf	5.929,39 €	Durch einen Planungsfehler wurden hier zu viel Softwarekosten (Archivart doppelt bei Liegenschaften) zugerechnet.
<b>11.13.05</b>	<b>Liegenschaftsverwaltung, Produktmanagement</b>					
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	gestiegen um	13.015,37 €	auf	14.115,37 €	Hierbei handelt es sich um Vermessungskosten, die Grundstücken nicht eindeutig zugeordnet werden können und deren Ausgabe aber im investiven Bereich (Grundstückskauf) geplant war.
<b>11.16.05</b>	<b>Baubetriebshof</b>					
425100	Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	gesunken um	3.672,69 €	auf	26.327,31 €	Aufgrund von Sparmaßnahmen und pfleglichem Umgang wurde der Planansatz nicht ausgeschöpft. Allerdings wurden die nicht genutzten Mittel ins Jahr 2019 übertragen.
449100	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	gestiegen um	11.427,57 €	auf	15.459,29 €	Die ungeplanten Mehraufwendungen auf dem Konto 449100 stammen von dem Arbeitersatz für krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeitern im Bauhof. Finanziert werden soll dies durch Einsparungen von Lohnaufwand. Da aber der Lohnaufwand erst ab der 6. Krankheitswoche ersetzt wird und entfällt, sind hier Mehrausgaben getätigt worden.
<b>12.21.04</b>	<b>Allgemeines Ordnungswesen</b>					
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	gestiegen um	3.516,07 €	auf	6.216,07 €	Aufgrund der Vertragsänderung mit dem ZAS zwecks der Sammelgroßbehälter und dem Ersatz der Bestattungskosten durch die Angehörigen einer Verstorbenen erhöhen sich hier die Einnahmen.
<b>12.60.02</b>	<b>FFW Dittersdorf</b>					
314801	Erträge aus Spenden	gestiegen um	4.720,00 €	auf	4.720,00 €	Die Spenden für die 140-Jahr Feier der FW Ditterdorf erhöhten die Einnahmen.
427101	Aufwand aus der Verwendung von Spenden	gestiegen um	4.725,00 €	auf	4.725,00 €	Die Spenden für die 140-Jahr Feier der FW Ditterdorf erhöhten die Ausgaben.
442902	vermischte Auszahlungen, die im HH-Plan ohne Angaben bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden.	gesunken um	4.820,08 €	auf	- €	Die Spenden für die 140-Jahr Feier der FW Ditterdorf wurden im Konto 427101 verbucht.
<b>12.60.03</b>	<b>FFW Schlobchen</b>					
425100	Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen	gesunken um	3.792,89 €	auf	638,72 €	Aufgrund der Neuanschaffung verringerten sich die Unterhaltungskosten.

<b>21.11.01</b>	<b>Grundschule Amtsberg</b>					
311201	Investpauschale_Ertrag	gestiegen um	16.000,00 €	auf	16.000,00 €	Die Sanierung des Dachs der Grundschule (MaßNr GRDS01) wurde 2018 als Investition geplant, aber letztlich als Sanierungsaufwand gebucht. Insgesamt wurden die Maßnahmen GRDS01 und GRDS02 zugunsten der umfangreicheren Sanierungsmaßnahme GRDS003 eingestellt, welche mit Fördermitteln und einem Teil der Investpauschale umgesetzt wurde.
421103	Aufwendungen für Baumaßnahmen	gestiegen um	16.000,00 €	auf	16.000,00 €	Die Sanierung des Dachs der Grundschule (MaßNr GRDS01) wurde 2018 als Investition geplant, aber letztlich als Sanierungsaufwand gebucht. Insgesamt wurden die Maßnahmen GRDS01 und GRDS02 zugunsten der umfangreicheren Sanierungsmaßnahme GRDS003 eingestellt, welche mit Fördermitteln und einem Teil der Investpauschale umgesetzt wurde.
424102	Bewirtschaftung der Grundstücke - Gas/Öl	gesunken um	6.921,95 €	auf	11.533,72 €	Hier wurde höher geplant, da das frühere Konto 424100 ab dem Jahr 2018 spezieller aufgeteilt wurde und die Aufschlüsselung der Konten in der Planung umständlich war. Es wurden dabei die Konten 424101 - Strom, 424102 - Öl/ Gas, 424103 - Wasser und 424104 - Reinigungskosten eingeführt.
444100	Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	gesunken um	15.839,51 €	auf	17.668,59 €	Aufgrund einer sachgerechteren Zuordnung der Versicherungen (vor allem nach dem Aufteilungsschlüssel der Unfallkasse), ergaben sich im Rathaus Mehrausgaben und bei der Grundschule in fast gleicher Höhe Minderausgaben.
<b>28.10.01</b>	<b>Einrichtung der Heimatpflege</b>					
431700	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	gesunken um	5.779,25 €	auf	11.920,75 €	Der Zuschuss für einen Rasentraktor wurde nicht ausgezahlt.
<b>28.10.02</b>	<b>Kegelbahn OT Weißbach</b>					
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	gestiegen um	5.845,41 €	auf	5.845,41 €	Die Benutzungsgebühren wurden als Entgelte für Mieten und Pachten geplant, aber entsprechend der Satzung als Gebühren verbucht.
<b>28.10.03</b>	<b>Vereins- und Sportlerheim WB</b>					
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	gestiegen um	5.335,00 €	auf	8.335,00 €	Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren stiegen.
<b>31.22.01</b>	<b>Ein-Euro-Jobs</b>					
348400	Kostenerstattung	gesunken um	3.019,44 €	auf	730,00 €	Die Erstattungen für ABM-Kräfte beliefen sich nur noch auf Aufwandsentschädigungen.
<b>36.51.00</b>	<b>Kindertagesstätten Amtsberg</b>					
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	gestiegen um	46.086,30 €	auf	704.016,30 €	Zusätzlich zum Landeszuschuss wurden noch die anteiligen Landeszuschüssen fremder Kommunen für die Betreuung dreier Kinder, Integrativgelder und ergänzende Landeszuschüsse vereinnahmt.
314200	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	gestiegen um	11.087,20 €	auf	92.287,59 €	Es wurden mehr Kinder von Fremdkommunen betreut als geplant.
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	gestiegen um	6.910,79 €	auf	352.210,79 €	Die Elternbeiträge fielen höher aus.
445200	Erstattungen f. Aufw. v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	gestiegen um	21.958,37 €	auf	53.158,76 €	Die Zahlungen für Fremdgemeinden zur Betreuung gemeindeeigener Kinder lagen über dem Plan.
<b>36.51.01</b>	<b>Kindertagesstätte OT Weißbach</b>					
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	gesunken um	49.610,81 €	auf	75.489,19 €	Aufgrund des Baufortschrittes bei der Maßnahme "Sanierung und Um- und Neugestaltung des Außengeländes der Kita "Knirpsenland"" mit FÖMI aus dem Programm "Brücken in die Zukunft" wurde im Jahr 2018 nur ein Teil der FÖMI abgerufen.

<b>36.51.02</b>	<b>Kindertagesstätte OT Dittersdorf</b>					
314801	Erträge aus Spenden	gestiegen um	14.282,13 €	auf	14.282,13 €	Es wurden zusätzliche Spenden für den Wasserschaden Ende 2017 vereinnahmt.
348000	Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	gesunken um	250.000,00 €	auf	- €	Die Versicherungszahlungen für den Wasserschaden vom 25.11.2017 wurden für das Jahr 2017 geplant. Allerdings wurde der Ertrag nun tatsächlich als Forderung gegen die Versicherung im Jahr 2017 gebucht und nur die Zahlung erfolgte im Jahr 2018.
348700	Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	gestiegen um	9.935,03 €	auf	9.935,03 €	Es wurde noch eine Schadenszahlung zusätzlich reguliert.
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	gesunken um	223.140,02 €	auf	16.985,00 €	Die Reparaturen für den Wasserschaden vom 25.11.2017 wurden für das Jahr 2018 geplant und im Jahr 2018 durchgeführt. Aber es handelt sich um Aufwand für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, der nun bereits im Jahr 2017 gebucht wurde und da zu Mehraufwand führte.
424101	Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	gesunken um	3.798,65 €	auf	11.502,75 €	Es wurden aufgrund der Trocknung höhere Stromkosten eingeplant.
424104	Bewirtschaftung der Grundstücke - Reinigung	gesunken um	8.585,73 €	auf	10.981,43 €	Aufgrund der Schließung der KITA während der Bauarbeiten musste weniger gereinigt werden.
425300	Erwerb bewegl. Gegenstände netto unter 800,00 €	gesunken um	12.847,37 €	auf	2.885,90 €	Viele Kleingegenstände wurden mit der Schadensbeseitigung erworben und mussten somit nicht regulär erworben werden.
427101	Aufwand aus der Verwendung von Spenden	gestiegen um	14.282,13 €	auf	14.282,13 €	Aufgrund des Wasserschadens wurde mit Spendengeldern Kleingegenstände erworben.
<b>42.41.01</b>	<b>Sportplätze</b>					
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	gesunken um	7.369,29 €	auf	2.058,13 €	Die Sportplätze mussten weniger vertikutiert und gedüngt werden.
<b>42.41.03</b>	<b>Sporthalle Weißbach</b>					
421100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	gesunken um	12.745,92 €	auf	4.854,74 €	Die Risse in der Fassade der TH Weißbache sollten saniert werden. Allerdings ist der Schaden doch umfangreicher, so dass die Sanierungen verschoben wurden.
<b>42.41.04</b>	<b>Sporthalle Dittersdorf</b>					
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	gesunken um	3.028,77 €	auf	3.271,23 €	Die Einnahmen für die Nutzung der TH Dittersdorf blieb hinter den Erwartungen.
<b>42.42.02</b>	<b>Sommerbad OT Dittersdorf</b>					
332100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	gestiegen um	10.208,59 €	auf	27.208,59 €	Die Einnahmen im Freibad stiegen aufgrund des Wetters.
<b>51.10.03</b>	<b>Verbindliche Bauleitplanung</b>					
311201	Investpauschale_Ertrag	gestiegen um	10.900,00 €	auf	10.900,00 €	Die mit Bescheid v. 25.07.2018 für die Jahre 2018 - 2020 festgesetzte Investpauschale wurde in dieser Summe fälschlicherweise auf das Produkt 51.10.09 geplant, welches aber nicht mehr bebucht wird. Daher wurde der Ertrag im Bauamt unter 51.10.03 für die gleiche Verwendung (Planung Neue Mitte Amtsberg) gebucht.
331100	Verwaltungsgebühren	gesunken um	5.000,00 €	auf	- €	Es fielen keine Gebühren im Bauamt an.
443100	Geschäftsaufwendungen	gestiegen um	10.786,16 €	auf	16.757,61 €	Von den ursprünglich für Planungsausgaben angesetztten 15.000 EUR (FNP und B-Plan am Südhang) wurden 16.757,61 EUR für Planungsleistungen ausgegeben und zusätzlich 9.028,55 EUR für die brandschutztechnische Erüchtigung in der Kindertagesstätte in Weißbach zur Deckung herangezogen.
<b>52.20.02</b>	<b>Wohnungsvermittlung und Versorgung</b>					
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	gestiegen um	20.593,10 €	auf	120.593,10 €	Aufgrund gestiegener Reparaturaufwendungen durch die GEWO erhöhten sich die Bewirtschaftungskosten der gemeindeeigenen Wohnungen.
<b>53.10.01</b>	<b>Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung</b>					
365100	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	gesunken um	3.197,89 €	auf	51.802,11 €	Die anteilige Gewinnausschüttung der KBE lag etwas unter den Erwartungen.
351100	Konzessionsabgaben	gestiegen um	6.886,43 €	auf	88.886,43 €	Dafür stiegen die Konzessionsabgaben.

<b>53.80.01</b>	<b>Ableitung des Niederschlags- und Schmutzwassers</b>					
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	gesunken um	21.000,00 €	auf	- €	Die investive Schlüsselzuweisung wurde nicht wie geplant anteilig zur Finanzierung von investiven Kostenbeteiligungen genutzt, sondern zur Reduzierung der AfA-Last für Investitionen.
445300	Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Zweckverbände u. dergleichen	gesunken um	13.566,00 €	auf	32.434,00 €	Die investiven Baukostenzuschüsse an den ZWA fielen geringer aus.
<b>54.10.01</b>	<b>Gemeindestraßen und deren Unterhaltung</b>					
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	gesunken um	144.900,00 €	auf	- €	Die investive Schlüsselzuweisung sollte für die Sanierung der Straßen in der Augu9st-Bebel-Siedlung genutzt werden. Da diese Straßen aber nachträglich als Investition eingestuft wurden, wurde auch die zugeordnete investive Schlüsselzuweisung als Sonderposten passiviert.
314100	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	gesunken um	52.106,20 €	auf	41.534,40 €	Die geplanten Fördermittel für die Sanierung der Straßen in der August-Bebel-Siedlung wurden aufgrund der nachträglichen Einstufung der Baumaßnahme als Investition als Sonderposten passiviert.
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gesunken um	17.586,80 €	auf	27.452,86 €	Die geplanten Aufwendungen für die Sanierung der Straßen in der August-Bebel-Siedlung wurden aufgrund der nachträglichen Einstufung der Baumaßnahme als Investition als Anlagegut aktiviert.
422101	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens nach Förderung	gesunken um	3.671,67 €	auf	64.421,79 €	Die Straßensanierung im Rahm der RL KStB fiel geringer aus, so dass auch Fördermittel im Folgejahr zurückgezahlt werden mussten.
425300	Erwerb bewegl. Gegenstände netto unter 800,00 €	gesunken um	4.128,49 €	auf	371,51 €	Es wurden weniger Straßenschilder als geplant erworben.
<b>54.10.05</b>	<b>Bereitstellung Unterhaltung von öffentl. Beleuchtung an Gemeindestrassen</b>					
311200	Investive Schlüsselzuweisungen	gesunken um	8.800,00 €	auf	- €	Die Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisung wurde zugunsten von Investitionen vorgenommen.
424101	Bewirtschaftung der Grundstücke - Strom	gesunken um	6.247,76 €	auf	50.752,24 €	Die Stromkosten blieben unter der Planung.
<b>54.52.01</b>	<b>Winterdienst an Gemeindestraßen</b>					
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gesunken um	12.922,01 €	auf	36.281,09 €	Witterungsbedingt blieben die Kosten für den Winterdienst unter dem Planansatz.
<b>55.10.01</b>	<b>Grün- und Parkanlagen</b>					
422100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gesunken um	16.475,31 €	auf	45.524,69 €	Von dem nicht genutzten Anteil an Grünschnitt- und Pflegearbeiten wurden der Rest (16.453,53 EUR) nach 2019 übertragen, um da die restlichen Arbeiten durchzuführen.
<b>61.10.01</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</b>					
301300	Gewerbesteuer	gestiegen um	65.971,80 €	auf	388.761,80 €	Aufgrund der wirtschaftlichen Lage konnten GewSt-Mehreinnahmen verzeichnet werden.
302100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	gestiegen um	32.030,61 €	auf	1.196.880,61 €	Aufgrund der wirtschaftlichen Lage konnten ESt-Mehreinnahmen verzeichnet werden.
434100	Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	gesunken um	6.818,05 €	auf	30.791,95 €	Aufgrund der wirtschaftlichen Lage musste auch mehr Gewerbesteuerumlage gezahlt werden.
437210	Kreisumlage	gestiegen um	48.115,66 €	auf	859.925,66 €	Da die Berechnungsgrundlage stieg, stieg auch die Kreisumlage.
<b>61.20.01</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
451700	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	gesunken um	27.838,83 €	auf	70.921,17 €	Aufgrund der sehr guten Zinsmarktlage reduzierten sich die variabel gestalteten Zinszahlungen.
451701	Zinsaufwendungen Kreditinstitute Kassenkredit	gesunken um	10.840,00 €	auf	1.160,00 €	Da der Kassenkredit nicht so oft in Anspruch genommen werden musste, reduzierten sich die Zinszahlungen gegenüber der Planung.

## 5.7 Erläuterungen ausgewählter Erträge

Die **Steuern und Abgaben** entwickelten sich positiv. Die Steuern und Abgaben (Grundsteuern, Gewerbesteuer usw.) stiegen um 99.689,26 € gegenüber der Planung auf insgesamt 2.027.769,26 €. Die kommunale Planung arbeitet dabei mit den Prognosedaten des Sächsischen Innenministeriums, deshalb sind diese für die Planung bindend, wenn keine genaueren Daten vorliegen oder sich begründbar herleiten lassen.

Bei den **Zuwendungen und Umlagen** hatten die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018 eine Höhe von 1.161.895,00 € und stiegen um 95.493,00 € gegenüber dem Vorjahr 2017. Ursächlich hierfür sind vor allem die gestiegenen Steuereinnahmen im Jahr 2017, welche nach SächsFAG die Steuerkraftmesszahl erhöhen.

Die Landeszuschüsse für die Kinderbetreuung sanken um 6.218,61 € gegenüber dem Vorjahr. Die Landeszuschüsse, die die Gemeinde Amtsberg selbst vereinnahmt, werden durch die gemeldeten Kinderzahlen vom 1. April des jeweiligen Vorjahres (2017) bestimmt. Die Zahlungen anderer Gemeinden für die Betreuung deren Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde Amtsberg sanken um 26.472,46 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Hauptänderungen gegenüber der Planung sind aber die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Fördermittel, Beiträge und die investive Schlüsselzuweisung. Diese Positionen konnten nun, nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der weiteren vorangegangenen Jahresabschlüsse, ordnungsgemäß gebucht werden.

Die **privatrechtlichen** und die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** erreichten Werte von 280.029,32 € und 448.449,78 €. Hauptsächlich wurden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten weniger Elternbeiträge eingenommen.

Die **Zinsen sonstigen Finanzerträge** sanken um 18.993,24 € gegenüber dem Vorjahr auf 149.920,36 € aufgrund Schwankungen im Bereich Gas- und Stromversorgung und um 5.079,64 € gegenüber der Planung, welche Einnahmen von 155.000,00 € vorsah. Dabei handelt es sich um Gewinne aus den Unternehmen KBE und dem Zweckverband Gasversorgung Südsachsen. Von diesen werden zusätzlich Konzessionsabgaben vereinnahmt, deren Gesamthöhe mit 98.486,52 € den Planwert von 92.000,00 € überstieg.

Weiterhin stieg der Wert der Beteiligungen der Gemeinde Amtsberg um 109.863,25 €, was im Rahmen der Haushaltsplanung nicht oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen planbar ist, keine Zahlungen nach sich zieht und den Erträgen aus Zuschreibungen (Konto 358100) zugeordnet wurde.

## 5.8 Erläuterungen ausgewählter Aufwendungen

Ein großer Posten bei den Aufwendungen ist der **Personalaufwand**. Diese Aufwendungen stiegen um 44.664,70 € gegenüber der Planung auf 2.463.797,42 €. Hauptgründe dafür sind Mehrstunden in den Kindertagesstätten, da sich der Betreuungsaufwand an den Kinderzahlen orientiert.

Der **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen** sank um 317.324,64 € gegenüber der Planung auf 1.076.317,08 €. Die gravierendsten Abweichungen vom Planansatz werden näher erläutert.

Der Hauptfaktor ist hier die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** (Konten 424100 - 424104) mit 417.686,03 €. Da in den Vorjahren diese Kosten nur auf dem Konto 424100 gebucht wurden, muss bei einem Vergleich mit dem Vorjahr die Summe der Konten 424100 bis 424104 gebildet werden. Aber auch der Vergleich mit dem Planansatz 2018 zeigt große Abweichungen, da im Jahr der erstmaligen Planung dieser Konten keine direkten Vergleichswerte zu Vorjahreskontenwerte herangezogen werden konnten.

Die **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** (Kontenbereiche 4211\* und 4221\*) in Form von Reparaturen und Sanierung/ Instandhaltungen erreichte Kosten in Höhe von insgesamt 426.385,03 € und sank damit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 706.535,64 € um 280.150,61 €. Der größte Minderaufwand im Konto 421100 wurde verursacht durch die korrigierte Rückstellungsbildung im Jahr 2017 für die Reparatur des Wasserschadens in der KITA Dittersdorf. Damit entstand im Jahr 2018 kein Aufwand für die Schadensbehebung, sondern schon im Jahr 2017.

Weiterhin wurden die Deckensanierungen (August-Bebel-Straße, Ernst-Thälmann-Straße und Wiesenstraße) so umfangreich, dass sie nicht mehr eine Instandhaltung darstellten, sondern ein grundhafter Ausbau stattfand. Dies hatte zur Folge, dass die Maßnahme aus dem Aufwand in den investiven Bereich verschoben werden mussten.

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** wurden im Haushaltsplan 2018 im Vorgriff auf die Eröffnungsbilanz und die darauffolgenden Jahresabschlüsse mit 553.341,00 € hochgerechnet. Um die Erstellung der Jahresabschlüsse voranzutreiben wurde die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzungen von dem Ansatz der Abschreibungen in der Haushaltsplanung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis abhängig gemacht. Somit wurden die Angaben zu den Abschreibungen aus der Eröffnungsbilanz und die Abschreibungen aus den Investitionsmaßnahmen von 2013 – 2018 berechnet. Dabei wurden allerdings die Investitionsmaßnahmen von 2013 – 2018 ohne Prüfung aus den Quellkonten im IFR übernommen. Nachträglich bleibt festzustellen, dass eine genauere Bewertung der Investitionen viele kleine Abweichungen ergab, so dass nun mit dem Jahresabschluss 2018 ein genaues Bild der investiven Maßnahmen und deren Abschreibungen vorliegt und deshalb eine so hohe Differenz zur Planung auftritt.

Die Abschreibungen im Jahr 2018 betragen 717.801,55 € und nehmen auf Grund ihrer Höhe entscheidenden Einfluss auf das ordentliche und damit das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2018. Dem entgegen stehen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Investitionsbeiträge und der investiven Schlüsselzuweisung i.H.v. 352.634,25 €. Da diese Abschreibungen und Erträge zahlungsunwirksam sind, entstand der Gemeinde Amtsberg hieraus keine Liquiditätsverlust. Wohl aber dennoch ein Substanzverlust, der wie oben beschrieben, das Basiskapital und damit das Vermögen der Gemeinde entgegen der Forderung nach ungeschmälertem Vermögenserhalt aus dem Gemeindefortschritt<sup>14</sup> mindern könnte. In das Vermögen der Gemeinde wurden 2018 Mittel in Höhe von 1.248.813,72 € (=Nettoinvestitionsauszahlungen) investiert, damit wird dem Substanzverlust aus AfA ( 717.801,55 € ) entsprechende Investitionen entgegengesetzt um den Kapitalstock zu erhalten. Hierzu muss aber auch erwähnt werden, dass ein Großteil des Vermögens der Gemeinde zum 31.12.2012 per Ersatzwertverfahren errechnet wurde, da die entsprechenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten.<sup>15</sup> Dem wird durch die Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital<sup>16</sup> ab dem Jahr 2018 Rechnung getragen. Zusätzlich zu den Abschreibungen kommen auch noch die Wertberichtigungen, die aber untergeordnete Bedeutung haben.

Der **Zinsaufwand** lag mit 72.081,17 € um 38.678,83 € unter dem Plan. Die Gesamthöhe ist bedingt durch die Schulden der Gemeinde Amtsberg, wobei aber der niedrige Zins positiv auf die Zinszahlungen wirkt. In diesem Zinsaufwand ist in Höhe von 44.197,35 € aber auch der Aufwand für die SWAP-Gebühren enthalten. Ein Tauschgeschäft zum Tausch der Zinszahlungen (SWAP-Geschäft) besteht noch für das zugrunde liegende Kreditgeschäft mit der Kreditnummer 6871655016. Hierfür wurde 2011 für den genannten Kredit die Zinszahlungen, welche nach dem Ablauf der Zinsbindung variabel waren und sich am EURIBOR orientierten, gegen Zinszahlungen zu einem festen Zins zu 3,80 % getauscht. Leider war damals nicht vorauszusehen, dass der Zins über Jahr negativ blieb und dass im zugrundeliegenden Kreditgeschäft eine Zinsuntergrenze eingebaut wurde, anders als im SWAP-Geschäft.

Mehr zu dem SWAP-Geschäft unter Punkt 5.10.3.

Bei den **Transferaufwendungen** handelt es sich größtenteils um die Kreisumlage. Die Finanzierung der Landkreise geschieht im Freistaat Sachsen hauptsächlich durch diese Kreisumlage<sup>17</sup>, die anhand bestimmter Einnahmen, durch bspw. die Steuerkraftmesszahl beschrieben, festgesetzt wird. Der Umlagesatz des Erzgebirgskreises ist der niedrigste im Freistaat Sachsen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verliefen im Jahr 2018 relativ planmäßig.

---

<sup>14</sup> Vgl. hierzu § 89 Abs. 1 SächsGemO

<sup>15</sup> Der Ansatz von Ersatzwerten wurde in § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik festgelegt.

<sup>16</sup> Vgl. dazu § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO in der Fassung vom 01.01.2018

<sup>17</sup> Vgl. § 26 SächsFAG

## 5.9 Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden Geschäftsvorfälle gebucht, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen oder die durch Vermögensveräußerungen erzielt werden. Ziel der Ergebnisspaltung ist es insbesondere, Einmaleffekte zu separieren und erst nachrangig in den Haushaltsausgleich einzubeziehen.<sup>18</sup> Im Jahr 2018 konnte der Haushalt mit einem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von 49.450,44 € abgeschlossen werden.

Die **außerordentlichen Erträge** im Jahr 2018 mit einer Gesamtsumme von 102.290,46 € wurden durch den Verkauf von Grundstücken am Eichelberg und im Gewerbegebiet bestimmt.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 52.840,02 € sind hauptsächlich bestimmt durch den Abgang von Anlagewerten durch Grundstücksveräußerungen.

## 5.10 Erläuterung ausgewählter Ein- und Auszahlungen im Finanzergebnis

Erläutert werden hier nur Zahlungen außerhalb der laufenden Verwaltung, da die Zahlen der laufenden Verwaltung mit dem Ergebnishaushalt relativ deckungsgleich sind mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Positionen (AfA, Aufl. SoPo usw.).

### 5.10.1 Investiver Bereich

Die Investitionen im Haushaltsjahr 2018 wurden bereits unter Punkt 5.5 erläutert. Deshalb wird hier nur noch einmal auf diesen Punkt verwiesen.

### 5.10.2 Kreditleistungen

Die Gemeinde Amtsberg hat seit dem 01.08.2016 4 Kredite, wobei ein Kredit in zwei Kredite (1 x mit ordentlicher Tilgung und 1 x ohne festgesetzte Tilgung) aufgesplittet wurde.



Alle 4 Kredite hatten zu Beginn des Jahres 2018 einen Stand von insgesamt 5.595.536,28 € . Ein Kredit davon wurde mit einem SWAP-Geschäft abgesichert.

Zum Ende des Jahres 2018 sieht der neue Schuldenstand folgendermaßen aus:

Kredit-Nr.	31.12.2017	Tilgung	31.12.2018
6090110300	986.000,00 €	- €	986.000,00 €
6871636011	2.296.000,00 €	144.000,00 €	2.152.000,00 €
6871655016	1.431.536,28 €	20.000,00 €	1.411.536,28 €
6871678016	1.046.000,00 €	- €	1.046.000,00 €
	<b>5.759.536,28 €</b>	<b>164.000,00 €</b>	<b>5.595.536,28 €</b>

Sehr hohe Ausgabepositionen stellten dabei die Kosten für das SWAP-Geschäft dar. Im Rahmen des SWAPs wurden Zinszahlungen mit der Bank ausgetauscht. Grundlage war ein sich durch konstante Tilgung verringernder Kredit. Die Zinsen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, da für den Kredit 6871636011 seit August 2016 eine konstante Tilgung vereinbart und ein fester Zins von 0,97 % bis 2031 gesichert worden ist, der aber leicht über dem bisherigen variablen Zins von bis dahin 0,16% liegt.

<sup>18</sup> Quelle: FAQ 5.32; download unter: [https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale\\_Verwaltung/FAQ5\\_32.pdf](https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/download/Kommunale_Verwaltung/FAQ5_32.pdf) am 23.07.2020

### 5.10.3 SWAP Geschäfte

Die Gemeinde Amtsberg hatte bis zum Jahr 2016 aufgrund erwarteter Zinssteigerung insgesamt 3 SWAP Geschäfte für 2 Kredite mit ausgelaufenen Zinsbindungen abgeschlossen, von denen im Jahr 2018 nur noch 1 SWAP Geschäft bis 30.06.2020.

Die Grundlage dieser SWAP-Geschäfte war der Tausch der von der Gemeinde Amtsberg für ihre Kredite zu zahlenden Zinsen, bei denen der Zins variabel war. Diese Variabilität orientierte sich dabei am EURIBOR. Die Gemeinde Amtsberg wollte sich allerdings in Erwartung steigender Zinsen einen niedrigen festen Zinssatz sichern. Deshalb wurden die variablen Zinszahlungen gegen relativ fixe Zinszahlungen getauscht. Grundsätzlich kann man resümieren, dass ein SWAP-Geschäft unterschiedliche Zukunftserwartungen voraussetzt, hier die unterschiedliche Erwartung einer zukünftigen Zinsentwicklung. Auf kommunaler Ebene ist es daher grundsätzlich verboten<sup>19</sup>, derivative Finanzgeschäfte<sup>20</sup> zu Spekulationszwecken<sup>21</sup> zu tätigen. Allerdings dürfen derivative Finanzgeschäfte zum Zwecke der Absicherung gegen Risiken (hier das Zinsänderungsrisiko) abgeschlossen werden<sup>22</sup>. Dies wurde auch durch die Gemeinde dokumentiert.

Das zugrunde liegende Asset ist der Kredit mit der Nr. 6871655016 mit einer Ursprungskreditsumme von 1.616.536,28 € und quartalsmäßigen Tilgungsleistungen von 5.000 €.

Allerdings bleibt festzustellen, dass der Tausch der Zinszahlungsströme für die variablen Zinsen nicht 1:1 erfolgte. So begrenzte die Erzgebirgssparkasse ihren Zins für den Kredit-Nr. 6871655016 auf einen Mindestzins von 0,11%, so dass der Zins nie unter 0,11 % sinken konnte. Das gegenläufige Tauschgeschäft hingegen war nicht begrenzt auf einen Mindestzinssatz. Damit konnte es bei einem negativen Zins passieren, dass die Gemeinde von der LBBW keine Zinszahlungen bekommt, sondern zahlen muss. Theoretisch hätte die Erzgebirgssparkasse diese negativen Zinsen gezahlt, aber der variable Kredit war auf mindestens 0,11% nach unten begrenzt. So musste die Gemeinde für den Kredit- Nr. 6871655016 die regulären (variablen) Zinsen an die Sparkasse zahlen (0,11%), von der LBBW erhielt sie im Gegenzug die Zinsen ( $\approx -0,33\%$  → LBBW erhielt Zahlungen) und die getauschte Zinszahlung für einen Festzins von 3,80% an die LBBW zahlen. Beispielhaft sahen die Zahlungen folgendermaßen aus:

Berechnungszeit- raum	Bezugsbe- trag	Zahlungstermin	Zins Spk ERZ	Zins SWAP	(EURIBOR)	
von 30.09.2017	bis 29.12.2017	1.456.536,28 €	02.01.2018	0,110%	-0,331%	13.647,09 €
29.12.2017	29.03.2018	1.451.536,28 €	03.04.2018	0,110%	-0,329%	13.599,59 €
29.03.2018	29.06.2018	1.446.536,28 €	02.07.2018	0,110%	-0,329%	13.552,09 €
29.06.2018	28.09.2018	1.441.536,28 €	01.10.2018	0,110%	-0,321%	13.504,59 €
28.09.2018	31.12.2018	1.436.536,28 €	31.12.2018	0,110%	-0,319%	13.457,09 €
		<b>Zinszahlungen</b>	<b>an SpkERZ</b>	<b>von LBBW</b>	<b>Festzins LBBW</b>	<b>Zinsen gesamt</b>
		02.01.2018	1.602,19 €	4.821,14 €	13.647,09 €	20.070,41 €
		03.04.2018	1.596,69 €	4.775,55 €	13.599,59 €	19.971,83 €
		02.07.2018	1.591,19 €	4.759,10 €	13.552,09 €	19.902,38 €
		01.10.2018	1.585,69 €	4.627,33 €	13.504,59 €	19.717,61 €
		31.12.2018	1.580,19 €	4.582,55 €	13.457,09 €	19.619,83 €
		<b>im Optimalfall zu zahlen:</b>				
		02.01.2018	1.602,19 €	- 1.602,19 €	13.647,09 €	13.647,09 €
		03.04.2018	1.596,69 €	- 1.596,69 €	13.599,59 €	13.599,59 €
		02.07.2018	1.591,19 €	- 1.591,19 €	13.552,09 €	13.552,09 €
		01.10.2018	1.585,69 €	- 1.585,69 €	13.504,59 €	13.504,59 €
		31.12.2018	1.580,19 €	- 1.580,19 €	13.457,09 €	13.457,09 €

<sup>19</sup> Vgl. § 72 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

<sup>20</sup> Die Definition von Derivaten ist in § 1 Abs. 11 Nr. 4 und Abs. 11 S. 5 Nr. 1 KWG festgelegt.

<sup>21</sup> Die Unterscheidung zwischen Spekulation und Arbitrage bezieht sich hauptsächlich auf den Zeitpunkt und den Ort zur Erzielung eines Gewinnes durch Preisdifferenzen. Bei der Spekulation wird der Zeitunterschied zur Gewinnerzielung ausgenutzt.

<sup>22</sup> Vgl. Teil A Nr. I. 1.d) und Nr. 3. VwV KomHWi

### **5.11 Entwicklung des Basiskapitals**

Das Basiskapital verringerte sich um 293.722,41 € gegenüber dem Vorjahr 2017. Zwar wurde ein positives Gesamtergebnis erzielt, jedoch wurde die Verrechnungsmöglichkeit<sup>23</sup> von Abschreibungen und Erträge aus „Altinvestitionen“ genutzt, um Rücklagen aufzubauen. Diese wurden im Bilanzkonto 202120 mit einer Höhe von 293.722,41 € passiviert (siehe Punkt 6.6.1).

### **5.12 Verschuldung**

Die Verschuldung der Gemeinde Amtsberg wurde durch die ordentliche Tilgung i.H.v. 164.000 € verringert, so dass der Gesamtkreditstand von 5.595.536,28 € zum 31.12.2018 erreicht wurde. Dies entspricht dabei einer pro-Kopf-Verschuldung von 1.513,94 €/EW bei einer Einwohnerzahl von 3696 zum 31.12.2018. Diese Verbindlichkeiten liegen direkt bei der Gemeinde und zählen zur Verschuldung der Gemeinde<sup>24</sup>, welche mit einem Richtwert von 850 €/ EW angegeben ist. Eine darüber hinaus gehende Verschuldung ist ein Überschreiten der kritischen Grenze und kann ein Anzeichen für eine Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein.

Da die Gemeinde Amtsberg aber den Zahlungsmittelsaldo für die laufende Verwaltung und die Tilgungsleistungen erwirtschaften kann, ist dahingehend kein Risiko zu erwarten. Allerdings schränken die Tilgungsleistungen sowie die Zinszahlungen den Handlungsspielraum enorm ein und begrenzen ihn hauptsächlich auf die Erfüllung der Pflichtaufgaben.

### **5.13 Änderung der Haushaltssystematik/ der Konten**

Ab dem 01.01.2018 wurden neue Konten für die Bewirtschaftung der Grundstücke eingeführt, welche da sind:

- 424101 – Aufwand Strom
- 424102 – Aufwand Gas/ Wärme
- 424103 – Aufwand Wasser
- 424104 – Aufwand Reinigung

Damit wird eine genauere Planung und Auswertung ermöglicht.

---

<sup>23</sup> Nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i.V.m. Teil A Abschnitt I Nr. 4c) Satz 12 und 13 VwV KomHWi

<sup>24</sup> Vgl. Teil A – I Nr. 1 c – aa) VwV KmHWi

## 6 Anhang

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Amtsberg ist nun nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und den doppelischen Jahresabschlüssen 2013, 2014, 2015 und 2016 der sechste Abschluss entsprechend den Regeln der doppelischen Buchführung. Aufgrund der Prüfung der Eröffnungsbilanz mit Stand vom 01.01.2013 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau<sup>25</sup> als überörtliche Prüfungsabteilung des Sächsischen Rechnungshofes wurde ein Korrekturbedarf erkannt, dessen Bearbeitung in den Jahresabschlüssen des Jahres 2013 und 2014 seinen Eingang fand. Die Prüffeststellungen durch den zuständigen Prüfer des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes konnten als Arbeitshilfe für Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse erfolgreich genutzt werden. Da letztmalig im Jahresabschluss 2014 alle Forderungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 umgesetzt wurden, gab es auch im Jahresabschluss 2018 keine Korrektur bezüglich der Eröffnungsbilanz.

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2013, 2014 und 2015 wurde den Sächsischen Gemeinden eine Vereinfachung und Beschleunigung des Aufstellungsverfahrens ermöglicht, indem der Anhang, der Rechenschaftsbericht und weitere Inhalte<sup>26</sup> entfallen dürfen. Seit 2022 ist es nun möglich, auch für die weiteren Jahresabschlüsse bis 2020 den Anhang und den Rechenschaftsbericht per Gemeinderatsbeschluss wegzulassen<sup>27</sup>.

Zur Erläuterung wird aber trotzdem der Rechenschaftsbericht und der Anhang im Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Amtsberg angefügt, um den Jahresabschluss für die Gemeinderäte und zukünftige interne Mitarbeiter verständlich zu machen. Diese Teile müssen aufgrund der Freiwilligkeit keiner Prüfung unterzogen werden bzw. können die Feststellungen der örtlichen Prüfungseinrichtungen nicht zu einer Einschränkung oder Versagung des Prüfungsvermerkes führen.<sup>28</sup>

### 6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Verwaltungsvorschrift über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beteiligung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft - VwV KomHWi) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (VwV Kommunal Haushaltssystematik – VwV KomHSys).

Die Gemeinde selber hat sich per Beschluss vom 21.08.2018 (Beschluss-Nr.: 02/08/2018) eine Budgetrichtlinie auferlegt, mit deren Hilfe einzelne Sachverhalte schneller geklärt werden können und die als Ergänzung zu den vorgenannten kommunalen Gesetzen die örtlichen Gegebenheiten detaillierter abbildet.

Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wird<sup>29</sup> und diese als Wert des Anlagegutes/ Vermögensgegenstandes in die Vermögensrechnung aufgenommen werden. Damit werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) von nun unter 800 € im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht<sup>30</sup>. Bei höheren AHK werden diese in der Bilanz aktiviert.

Ausnahmen von dieser Regel wurden für die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Amtsberg in Anspruch genommen. Das gesamte vor dem

---

<sup>25</sup> Gemäß § 88a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO unterliegt die Eröffnungsbilanz der überörtlichen Prüfung, welche einen Prüfungsbericht anfertigt.

<sup>26</sup> Dazu in § 88 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung vom 01.01.2018: „Die Gemeinden dürfen bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichten.“

<sup>27</sup> Dazu änderte sich der § 88 Abs. 5 SächsGemO in der Fassung vom 09.02.2022: „Die Gemeinden dürfen nach Beschluss des Gemeinderates bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 sowie Absatz 3 und 4 verzichten.“

<sup>28</sup> Vgl. Rdn. 4 S. 3 Kommentar zu § 88c SächsGemO, Quecke/ Schmid/ Menke/ Rehak/ Wahl/ Vinke/ Blazek/ Schaffarzik: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - Ergänzbare Kommentar mit weiterführenden Vorschriften“

<sup>29</sup> Vgl. § 253 Abs. 1 HGB i.V.m. § 37 Abs. S.1 SächsKomHVO

<sup>30</sup> Vgl. § 44 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik geändert (Erhöhung von 410 € auf 800 €) durch die 2. VO des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 04.09.2017

01.01.2013 erfasste Vermögen ist dabei erkennbar an dem Kürzel „Alt-...“, in den ersten 3 Stellen der Inventarnummer. Die Ausnahmen von den üblichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung waren und sind folgender Natur:

- (1) Der Wert für die Aufnahme in das Anlagevermögen bei den beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wurde aufgrund der Vereinfachung und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit gemäß der Ausnahmeregelung des Sächsischen Gemeindefachrechts<sup>31</sup> auf 1.000 € statt der damals üblichen 410 € festgesetzt.
- (2) Für die Anlagegüter, deren AHK nicht ermittelt werden konnte, wurden Ersatzwerte<sup>32</sup> angesetzt, die durch Rückrechnung aktueller AHK auf das Jahr der Anschaffung ermittelt wurden. Im Einzelnen wurde dies genutzt:
  - a) Für Grünflächen, Ackerland, für die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt werden konnten, beruht die Bewertung auf Ersatzwerten. Dabei wurde der aktuelle Bodenrichtwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz angesetzt oder hilfsweise der niedrigste Bodenrichtwert umliegender Grundstücke oder der vom Gutachterausschuss ermittelte durchschnittliche Kaufpreis für sonstige Flächen, getrennt nach Nutzungsarten. Weitere Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen, die den Wert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich mindern, wurden berücksichtigt.
  - b) Die Gebäude der Gemeinde Amtsberg wurden durch die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH nach den Normalherstellungskosten (NHK 2000) bewertet. Dabei wurde der Grund und Boden der Gebäude<sup>33</sup> nach Bodenrichtwertkarte einzeln bewertet. Als Grundlage für die Bewertung des Aufbaues – sprich der Gebäude – durch die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde festgelegt, dass die Bewertungsgrundlagen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 19.01.2007 sowie dazu vom SMI veröffentlichte Kommentierungen, die Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 29.11.2008, die SächsKomHVO-Doppik - vom 08.02.2008 und die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Amtsberg sowie Festlegungen zur Bewertung zwischen der Gemeinde Amtsberg und der KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH gelten. Die Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV vom 19.05.2010 und die Wertermittlungsrichtlinien - WertR 2006 vom 01.03.2006 sowie die darin enthaltenen Normalherstellungskosten (NHK 2000) bilden ebenfalls die Grundlage für die Gebäudebewertung. Die Gebäudetypen wurden nach NHK 2000 eingeteilt. Am 18.10.2012 wurde die Sachwertrichtlinie (SW-RL) veröffentlicht. Sie ersetzt die entsprechenden Abschnitte zur Ermittlung des Sachwertes in der WertR2006. Die Bewertung wurde aber vor der Veröffentlichung der SW-RL begonnen. Aus diesem Grund erfolgt die gesamte Bewertung nach der WertR2006 vor der Veröffentlichung der SW-RL. Wurde ein vor 1990 errichtetes Gebäude bzw. Gebäudeteil nach 1990 grundhaft saniert, d. h., dass der Wert der Maßnahmen den der Altsubstanz übersteigt oder die Restnutzungsdauer sich wesentlich verlängert, so wurde der Wert der Altsubstanz mit dem Sachwertverfahren ermittelt, und die Sanierungskosten werden diesem Wert um die Abschreibungen bereinigt hinzuge-rechnet. Die anrechenbaren Sanierungskosten wurden zum Ansatz gebracht. Auch das Baujahr wurde in den im Weiteren aufgeführten Fällen bei der Bewertung aus zur Verfügung stehenden Unterlagen entnommen.

---

<sup>31</sup> Vgl. § 61 Abs. 2 S. 2 SächsGemO

<sup>32</sup> Vgl. dazu § 61 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik i.d.F.v. 31.12.2013

<sup>33</sup> Gemäß § 94 Abs. 1 BGB sind die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, sowie die Erzeugnisse des Grundstücks, wesentliche Bestandteile eines Grundstückes, solange sie mit dem Boden zusammenhängen. So bilden also Grund und Boden sowie das darauf stehende Gebäude eine Einheit, werden aber zum Zwecke der Bewertung und weiteren Wertveränderung getrennt betrachtet. Dies ist vor allem der Abschreibung durch Abnutzung bei den Gebäuden geschuldet.

Liegt der Wert der Sanierungsmaßnahmen unter dem der Altsubstanz oder wird die Restnutzungsdauer nur unwesentlich verlängert, dann wird das Gebäude im Sachwertverfahren bewertet. Die im Sachwertverfahren zur Anwendung kommenden Regionalfaktoren wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Amtsberg für Sachsen mit 1,0 und für die Ortsgröße mit 0,90 angesetzt. Die lt. SMI vorzunehmende Rückindizierung wurde durchgeführt und für die Bewertung verwendet. Die Bruttogrundfläche bzw. der Bruttorauminhalt wurden in den Fällen, wo sie für die Bewertung benötigt wurden, auf der Grundlage von zur Verfügung gestellten Bauzeichnungen bzw. durch Maßaufnahme bei der Begehung überschlägig ermittelt.

- c) Die Wohngebäude der Gemeinde Amtsberg stellen einen besonderen Fall dar, da sie mit der Ertragswertmethode<sup>34</sup> bewertet wurden. Im Ertragswertverfahren wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Soweit die Ertragsverhältnisse absehbar wesentlichen Veränderungen unterliegen oder wesentlich von den marktüblich erzielbaren Erträgen abweichen, kann der Ertragswert auch auf der Grundlage periodisch unterschiedlicher Erträge ermittelt werden.<sup>35</sup> Demnach werden keine historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt. Der Ersatzwert ist auf den Bilanzstichtag zu ermitteln und gilt dann als fortgeschriebene Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dazu wurde der Rohertrag als Summe der jährlichen Kaltmieten angesetzt. Die Bewirtschaftungskosten, welche dabei nicht auf die Vermieter umgelegt werden können<sup>36</sup>, werden von diesem Rohertrag in Abzug gebracht, so dass als Differenz der Reinertrag stehen bleibt. Von diesem Reinertrag wird eine Verzinsung des Bodenwertes<sup>37</sup> in Abzug gebracht. Von dem Rest, der dann annahmegemäß entsprechend der Restnutzungsdauer jedes Jahr eingenommen wird, wird der Barwert aller Zahlungen ermittelt<sup>38</sup> und mit dem Bodenwert summiert. Die Abschreibungen sind in den Instandhaltungskosten, als Teil der Bewirtschaftungskosten, schon enthalten.<sup>39</sup>
- d) Das Infrastrukturvermögen, also hauptsächlich die Straßen, Wege und Plätze/ Brücken und Straßenzusatzbestand der Gemeinde Amtsberg, wurde durch das Ingenieur- & Vermessungsbüro Panoscha bewertet, von der Gemeinde Amtsberg überarbeitet und den gesetzlichen Gegebenheiten angepasst. Der Grund und Boden unterhalb des Verkehrsflächenkörpers wurde durch die Gemeinde selbst bewertet. Dabei wurde gemeinsam mit dem Gutachterausschuss des Landratsamtes Erzgebirgskreis festgelegt, dass für die nicht ermittelbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten ein Quadratmeterpreis von 5 € angesetzt wird.
- (3) Die Beteiligungen der Gemeinde Amtsberg an der KBE, dem Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau, dem Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/ Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“, dem Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge und dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen wurden mit dem der Gemeinde Amtsberg durch die Unternehmen bekannt gegebenen Beteiligungswert angesetzt. Einzig bei dem Wert der Beteiligung an der KBE ist eine Korrektur durchzuführen. Die Gemeinde Amtsberg hat in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2012 den Wert von 435.023,23 € als anzusetzenden Beteiligungswert gebucht. Tatsächlich ist aber das anteilige

---

<sup>34</sup> Gemäß § 61 Abs. 7 Nr. 2 S. 3 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. §§ 17 bis 20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) ist diese Bewertungsmethode als Ersatzwertmethode zulässig.

<sup>35</sup> Siehe § 17 Abs. 1 ImmoWertV

<sup>36</sup> Siehe § 19 ImmoWertV

<sup>37</sup> Der Bodenwert wird mit einem Liegenschaftszins, der für die Gemeinde Amtsberg mit 5 % festgelegt wurde, verzinst.

<sup>38</sup> Der Barwert wird durch Multiplikation mit einem aus der Tabelle der Anlage 1 zu § 20 ImmoWertV ermittelten Faktor errechnet.

<sup>39</sup> Gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 ImmoWertV: „...die Instandhaltungskosten; sie umfassen die Kosten, die infolge von Abnutzung oder Alterung zur Erhaltung des der Wertermittlung zugrunde gelegten Ertragsniveaus der baulichen Anlage während ihrer Restnutzungsdauer aufgewendet werden müssen;“

nominelle Eigenkapital von 774.849,59 € einzubuchen und zusätzlich eine Wertberichtigung von - 339.826,36 € was aber wieder den Wert von 435.023,23 ergibt. Hier handelt es sich also nur um einen formellen Fehler, der mit diesem Jahresabschluss zu korrigieren war.

## **6.2 Ausgeübte Wahlrechte**

Die Gemeinde Amtsberg hat für die erstmalige Erstellung einer Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) das Wahlrecht ausgeübt, bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Wert unter 1.000 € nicht in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen. Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Finanzrechnung im Jahr 2015 hat dies keine.

Mit der am 17.09.2018 durch den Gemeinderat festgestellten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Amtsberg wurde auch die dazugehörige Bewertungsrichtlinie in einem gesonderten Beschluss bestätigt. In dieser Bewertungsrichtlinie wurden in Anlage 5 die Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände festgelegt, welche die Höhe des Abschreibungsaufwandes ursächlich beeinflussen.

Das Sächsische Gemeindegewirtschaftsrecht gibt analog dem Bundesfinanzministerium Abschreibungstabellen<sup>40</sup> vor, die einer durchschnittlichen sachgerechten Nutzungsdauer entsprechen. Abweichungen von den dort ausgewiesenen Nutzungsdauern sind nur in begründeten Fällen möglich.

Die Gemeinde Amtsberg hat sich zur Berechnung des Aufwandes aus Abschreibungen für Abnutzung im vorgegeben Nutzungsdauerspektrum der sächsischen Abschreibungstabelle grundsätzlich für die längere Nutzungsdauer entschieden und damit den Abschreibungsaufwand pro Jahr minimiert. Damit wurde aber auch der Zeitraum verlängert, in dem der Abschreibungsaufwand die jährlichen Ergebnishaushalte belastet.

Abweichungen von dem Prinzip der längst möglichen Nutzungsdauer wurden nur für die Gebäude der Gemeinde Amtsberg festgelegt, die vor dem 01.01.2013 erstellt/ angeschafft wurden. Mit der Bewertung der Gebäude im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch die sachverständige Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH wurde diesen Gebäuden aufgrund des ermittelten Zustandes eine individuelle Gesamtnutzungsdauer zugewiesen. Diese Gesamtnutzungsdauer kommt beispielsweise auch durch investive Baumaßnahmen zur Modernisierung alter Gebäude über die Jahre zustande. Als Beispiel sei dabei das Rathaus in Amtsberg genannt, welches im Laufe der Zeit vielen nutzungsverlängernden Baumaßnahmen unterzogen wurde.

## **6.3 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz**

Hierbei fand § 62 SächsKomHVO-Doppik Anwendung, der ausdrückliche Regelungen für die Korrektur der Eröffnungsbilanz enthält. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, zweckgebundene und sonstige Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten mit einem zu niedrigen oder zu hohem Wert, zu Unrecht oder nicht angesetzt worden sind, ist nach dieser Vorschrift in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die sich aus solchen Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen berühren das laufende Jahresergebnis nicht und sind mit der Kapitalposition zu verrechnen.

Gemäß der Übergangsvorschrift des § 63 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik berühren Änderungen in Wertansätzen, die sich aus der Änderung der SächsKomHVO-Doppik ergaben, das Jahresergebnis nicht. Allerdings wurden die Korrekturen durch Verrechnung mit dem Basiskapital durchgeführt.

Mit dem Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 vom Januar 2020 wurden der Gemeinde Amtsberg zwingende Korrekturen der Eröffnungsbilanz auferlegt, welche mit dem

---

<sup>40</sup> Vgl. Anlage zur § 44 Abs. 3 SächsKomHVO – Abschreibungstabelle

Jahresabschluss 2014 vollzogen wurden. Im Jahr 2018 gab es keine Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz. Damit ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen.

#### **6.4 Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Anlagevermögen**

Unter dem Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände zu verstehen, die zur dauerhaften Nutzung in der Gemeinde Amtsberg bestimmt sind. Eine dauerhafte Nutzung liegt vor, wenn sich das Vermögen länger als ein Jahr im wirtschaftlichen Eigentum befindet, da es dauernd für die Aufgabenerfüllung benötigt wird. Das Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht (Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses) gemäß Muster 14 der Anlage 5 zur VwVKomHSys strukturiert dargestellt.

##### **6.4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände, wie z.B. Software, erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Ist ihre Nutzung zeitlich begrenzt, wurden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Stichtag des Jahresabschlusses vermindert. Darüber hinaus sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen worden. Software, deren Anschaffungskosten 800,00 € nicht überschreiten, wurde im immateriellen Vermögen nicht erfasst.

Der Bestand an Software verringerte sich um 4.703,00 € auf 5.856,00 € aufgrund von Abschreibungen und einem Abgang.

##### **6.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen**

Im Rahmen des Ausbaus der Straßen Unteren Hauptstraße und Jahnweg wurden investive Straßenentwässerungskostenanteile für den Bau der Abwasserleitungen an den Abwasserzweckverband gezahlt. Da die damit finanzierten Leitungen aber im Eigentum der Zweckverbände stehen, sind diese auch bei den Zweckverbänden zu bilanzieren. Um den Wert dieser Straßenentwässerungskostenanteile darzustellen, wurden diese als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen im Konto 003000 mit je 49.523,69 € und 48.557,98 € aktiviert. Am Jahresende 2018 ist damit nach Auflösung (analog der Straße) ein Restbuchwert (RBW) von 85.822,00 € in der Bilanz vorhanden.

##### **6.4.3 Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen beinhaltet alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Diese sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet worden. Soweit den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.2012 erworben wurden, könnten zum Zwecke der Erfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanz auch mit einem Ersatzwert bewertet worden sein, wenn kein Beleg (Rechnung) nachweisbar war. Anschaffungen nach dem 31.12.2012 sind generell mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um eventuelle Abschreibungen.

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde Amtsberg erhöhte sich um 2.928.202,58 € auf 18.983.199,59 €. Diese Bestandsveränderungen ergaben sich im Wesentlichen durch die Zugänge beim Bau des Breitbandnetzes und beim Bau der Bachgasse. Bestandsmindernd wirkten sich die Reduzierung der Buchwerte der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte und des Infrastrukturvermögens vor allem aufgrund von Abschreibungen für Abnutzung (Substanzverlust) aus. Die genauere Erläuterung der Veränderungen für die Einzelpositionen wird nachfolgend vorgenommen.

Sachanlagevermögen		31.12.2018	31.12.2017
		16.054.997,01 €	15.678.189,26 €
6.4.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	455.594,61 €	486.290,61 €
6.4.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.648.596,34 €	5.815.698,34 €
6.4.3.3	Infrastrukturvermögen	9.102.088,17 €	8.414.321,03 €
6.4.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	140,00 €	168,00 €
6.4.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
6.4.3.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	310.719,00 €	199.613,00 €
6.4.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	72.209,00 €	57.608,00 €
6.4.3.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.393.850,47 €	1.081.296,03 €

### 6.4.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Der Wert der unbebauten Grundstücke verringerte sich um 30.696,00 € auf 455.594,61 €, hauptsächlich durch den Verkauf von Grundstücken.

Den größten Posten der sonstigen unbebauten Grundstücke bilden die gewidmeten Grundstücke in Privateigentum, welche durch die Gemeinde im Laufe der Zeit zu erwerben sind. Als rückständiger Grunderwerb mit einer Höhe von 142.287,70 € sind sie zum Jahresende 2018 aktiviert. Im Laufe des Jahres 2018 hat sich diese Position nicht verändert, d.h. es wurden keine Ankäufe getätigt.

Beachtenswert ist dahingehend die hohe Diskrepanz zwischen dem anzusetzenden Wert der Grundstücke für den rückständigen Grunderwerb auf der Aktivseite und den dafür zu bildenden Rückstellungen (siehe 6.3 Nr. 2 und 6.6.4) auf der Passivseite. Der Wert der Grundstücke wurde in der Eröffnungsbilanz mit 142.357,70 € laut Berechnungsvorschrift<sup>41</sup> auf der Aktivseite angesetzt. Der Wert der dafür zu bildenden Rückstellung dagegen mit 1.424.743,12 € auf der Passivseite.

Da seit Erstellung der Eröffnungsbilanz bis heute nicht abzusehen ist, ob die Gemeinde oder der bisherige Eigentümer den Ankauf verlangt, geht der Gesetzgeber aufgrund des Vorsichtsprinzips von einem Kaufpreis von 20% des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstückes, mindestens jedoch 0,10 €/m<sup>2</sup> und maximal 5 €/m<sup>2</sup>, aus<sup>42</sup>, welcher als AHK in der Eröffnungsbilanz als Grundstückswert anzusetzen war.

Die Rückstellungen hingegen, die dafür auf der Passivseite zu bilden waren, betragen die vollen 100% des Bodenrichtwertes umliegender Grundstücke. Hierbei sind noch zusätzlich die Kaufnebenkosten (Notar, Vermessung usw.) in der Rückstellung für das Grundstück zu passivieren<sup>43</sup>, so dass letztlich die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb ca. ein 10-faches des auf der Aktivseite angesetzten Wertes für den Boden in fremdem Eigentum betragen. Dies ist der höchstmögliche abzuschätzende Zahlbetrag ebenfalls aufgrund des Vorsichtsprinzips, der das Risiko der dahingehenden Zahlungsverpflichtungen abbildet.

Bei einem späteren Ankauf der Verkehrsflächen ist der erzielte Bodenwert zuzüglich der kompletten Anschaffungsnebenkosten Bestandteil der AHK des Grundstückes<sup>44</sup> und dahingehend ist auch die entsprechende Rückstellung zu korrigieren. Dies bedeutet wer den Ankauf der gewidmeten Grundstücke in Privateigentum durch die Gemeinde verlangt. Wenn der Grundstückseigentümer vom öffentlichen Nutzer (Gemeinde Amtsberg) den Ankauf der Grundstücke verlangt<sup>45</sup>, so sind 20 % des Bodenwertes umliegender

<sup>41</sup> Gemäß § 61 Abs.7 Nr. Buchst. A) SächsKomHVO-Doppik sind 20 % des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen Grundstückes, mindestens jedoch 0,10 €/m<sup>2</sup> und höchstens 5 €/m<sup>2</sup> in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern anzusetzen. Anschaffungsnebenkosten sind dabei nicht zu berücksichtigen.

<sup>42</sup> Vgl. § 61 Abs. 7 Nr. 4 Buchst. a) SächsKomHVO i.V.m. § 5 Abs. 1 VerkFlBerG

<sup>43</sup> Vgl. FAQ 3.52

<sup>44</sup> Vgl. auch § 38 Abs. 1 S. 2 SächsKomHVO

<sup>45</sup> Gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG oder § 8 Abs. 2 VerkFlBerG kann die Gemeinde als öffentlicher Nutzer den Ankauf verlangen.

Grundstücke von der Gemeinde zu zahlen<sup>46</sup>. Wenn die Gemeinde den Ankauf verlangt, so sind die Bodenrichtwerte der umliegenden Grundstücke als Kaufpreis anzusetzen.<sup>47</sup>

#### **6.4.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

Die bebauten Grundstücke umfassen die Wohngebäude, Verwaltungsgebäude wie bspw. Rathaus, Kindergärten und Feuerwehr sowie weitere Gebäude wie Turnhallen und sonstige Gebäude. Der gesamte Bestand an mit Gebäuden bebauten Grundstücken hatte zum Ende des Jahres 2018 eine Höhe von 5.648.596,34 €. Dieser verringerte sich um 167.102,00 € aufgrund der Abschreibungen für Abnutzung des Grundstücksaufbaus (Gebäude).

#### **6.4.3.3 Infrastrukturvermögen**

Der Wert des Infrastrukturvermögens, zu welchem u.a. die Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Amtsberg zählen, erhöhte sich um 687.767,14 € von 8.414.321,03 € auf 9.102.088,17 €. Dies begründet sich hauptsächlich durch den Neubau der Brücke an der Grießbacher Straße und die Fertigstellung der Bachgasse. Der Rest wird durch planmäßige Abschreibungen bestimmt.

#### **6.4.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

Hierbei handelt es sich um die Leichen- und Trauerhalle in Weißbach, deren Wert durch die die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet wurde.

#### **6.4.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Als einziger Kunstgegenstand ist hier das Klavier in der Grundschule der Gemeinde Amtsberg aufgeführt, welches allerdings schon abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert ist. Als Kulturdenkmal ist das Mahnmal für Kriegssopfer in Weißbach inklusive des Aufwuchses ringsherum in der Vermögensrechnung ebenfalls mit einem Erinnerungswert von 1 €.

#### **6.4.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Der Wert erhöhte sich um 111.106,00 € von 199.613,00 € auf 310.719,00 €. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Anschaffung des TSF-W in der Feuerwehr in Schlösschen.

#### **6.4.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere**

Der Wert des Anlagevermögens für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Tiere besitzt die Gemeinde Amtsberg keine) erhöhte sich um 14.601,00 € auf 72.209,00 €.

#### **6.4.3.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten/Anzahlungen auf Sonderposten im Bilanzkonto 279130 ausgewiesen. Dieser Posten erhöhte sich um 2.312.554,44 € auf 3.393.850,47 €.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um

1. die begonnene Baumaßnahme Deckenerneuerung in der August-Bebel-Siedlung,
2. der Abgang der Baumaßnahme Bachgasse in das neue, fertiggestellte Anlagegut,
3. das im Bau befindliche Breitbandnetz
4. die im Bau befindliche Waldstraße

#### **6.4.3.9 Beteiligungen**

Der Wert der Beteiligungen der Gemeinde erhöhte sich um 102.642,06 € auf 3.807.350,36 €.

---

<sup>46</sup> Vgl. § 5 Abs. 1: „Bei Verkehrsflächen beträgt der Kaufpreis 20 Prozent des Bodenwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstücks im Zeitpunkt der Ausübung des Rechts nach § 3 Abs. 1 oder § 8 Abs. 2, mindestens jedoch 0,10 € je Quadratmeter und höchstens 5 € je Quadratmeter in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern, ...“

<sup>47</sup> Vgl. § 5 Abs. 2 VerkFlBerG

Die Einzelwerte der Beteiligungen wurden alle, bis auf den Zweckverband Gasversorgung, nach der Eigenkapitalspiegelmethode errechnet. Bei diesem wurden die Beteiligungswerte gutachterlich ermittelt. Dazu erhalten wir jährlich eine Mitteilung der betroffenen Unternehmen/ Zweckverbände über den Wert der Beteiligung, entweder als Mitteilung oder wir entnehmen die Werte den Beteiligungsberichten. Die Beteiligungswerte der Unternehmen/ Zweckverbände haben sich von 2017 zu 2018 leicht erhöht. Diese Änderungen liegen im Bereich der Unternehmen und lassen sich auf Gemeindeebene nur schwer für das Haushaltsjahr planen.

Die Beteiligungen werden insgesamt dauerhaft zur Erfüllung von freiwilligen und pflichtigen Aufgaben der Gemeinde gehalten und somit wird kein Gewinn durch einen eventuellen Verkauf realisiert. Gemäß des geltenden Realisationsprinzips aus § 37 Abs. 1 Nr. 3 S. 3 SächsKomHVO dürften eigentlich keine werterhöhenden Buchungen bei den Beteiligungen durchgeführt werden. Für den Wertansatz von Beteiligungen, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode gebildet wurden besteht jedoch eine verpflichtende Ausnahme.<sup>48</sup> Diese Ansätze müssen Jahr für Jahr überprüft werden und Werterhöhungen ertragserhöhend eingebucht werden. Mit der Steigerung der Beteiligungswerte entsteht ein Ertrag in Höhe von 102.642,06 € im Jahr 2018, der das Ergebnis positiv beeinflusst aber keine Zahlungen zur Folge hat.

Beteiligungen	31.12.2018	31.12.2017
	3.807.350,36 €	3.704.708,30 €
Beteiligung KBE	435.802,09 €	435.802,09 €
Beteiligung ZV Gasversorgung Südsachsen	1.809.240,70 €	1.815.580,57 €
Beteiligung RZV	349.800,09 €	350.677,40 €
Beteiligung ZWA	805.578,67 €	704.891,43 €
Beteiligung ZV ETW	405.060,95 €	395.884,94 €
Beteiligung ZV Studieninst	1.867,86 €	1.871,87 €

Die stärkste Erhöhung hatte der Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA). Im Jahr 2018 investierte der Verband 4,195 Mio. EUR im Bereich Wasserversorgung und 13.621 Mio. EUR im Bereich Abwasserentsorgung. Das Eigenkapital des ZWA erhöhte sich um 8.458.602,30 EUR und damit erhöhte sich auch der Anteilswert der beteiligten Kommunen.

## 6.5 Erläuterung Bilanzpositionen – Aktiva – Umlaufvermögen

### 6.5.1 Vorräte

Dies sind Vermögensgegenstände, die nur zu einer vorübergehenden Nutzung bestimmt sind und keine Posten der Rechnungsabgrenzung darstellen<sup>49</sup>. Bei der Gemeinde Amtsberg handelt es sich hauptsächlich um Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind.

Der Wert verringerte sich um 6.402,62 € auf 25.673,86 €. Hierbei handelt es sich um den Abgang eines Teils des Flurstückes 830/188 im Gewerbegebiet Chemnitzer Straße Süd, welches im Rahmen der Gewerbegebietserstellung angeschafft wurde.

### 6.5.2 Forderungen

Die Forderungen, sei es aus öffentlich-rechtlichen Forderungen oder aus privatrechtlichen Forderungen, sind sehr volatil und vor allem verursacht durch die zeitliche Verschiebung zwischen SOLL-Stellung und IST-Buchung über den Jahreswechsel hinaus.

<sup>48</sup> Dazu in FAQ 1.9: „Eine Wertanpassung im Sinne einer Zuschreibung über die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (bzw. den entsprechenden Ersatzwert) hinaus widerspricht jedoch dem Gewinnrealisationsprinzip des § 37 Abs. 1 Nr. 3 Satz 3 SächsKomHVO-Doppik. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, auch wenn sie durch ein Ersatzbewertungsverfahren fiktiv ermittelt wurden, markieren die Bewertungsobergrenze. Eine Zuschreibung aufgrund von unrealisierten Erträgen unterbleibt in aller Regel, Ausnahmen vom Gewinnrealisationsprinzip bestehen z. B. bei der Bewertung von Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode.“ Und in FAQ 2.12: „Bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode werden Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt und gehen in das ordentliche Ergebnis der Kommune ein. Der Wertansatz der Beteiligung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und ertragswirksam anzupassen. Das Imparitätsprinzip (insbesondere das Gewinnrealisationsprinzip) nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik ist bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode unbeachtlich.“

<sup>49</sup> Vgl. § 59 Nr. 51 SächsKomHVO

Der Gesamtbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen im Konto 159100 verringerte sich um 1.837.164,32 € auf 3.327.246,49 €. Hauptsächlich geschah dies aufgrund der Auszahlungen für den Breitbandausbau.

Zu beachten ist dabei, dass Fördermittel generell mit Eingang des Fördermittelbescheides als Forderung zu buchen<sup>50</sup> sind, welche durch Zahlungen des Fördermittelgebers verringert werden.

Bei den restlichen Forderungen handelt es sich um übliche zeitliche Differenzen zwischen Rechnungserstellung/ Bescheideingang und tatsächliche Zahlung.

### 6.5.3 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind. Dazu zählen primär die Barmittel der Kasse, die Guthaben bei den Sparkassen und Banken, bei denen die Gemeinde Amtsberg wirtschaftlich Berechtigte ist, selbst wenn die Konten durch Dritte bewirtschaftet werden, sowie die Schecks.

Liquide Mittel	31.12.2018	31.12.2017
	96.678,55 €	- 95.690,08 €
Sichteinlagen Erzgebirgssparkasse	33.796,89 €	- 143.603,16 €
Sichteinlagen DKB	- €	- €
Sichteinlagen Erzgebirgssparkasse - Wohnung	62.265,03 €	45.829,78 €
Bürokasse	616,63 €	2.083,30 €

In der Vermögensrechnung stehen zum Jahresende 2018 in Summe 96.638,55 € an liquiden Mitteln in der Bilanz zu Buche.

Zu beachten ist aber, dass eine Summe von 500.000 € an Kassenkredit ausgelagert wurde zu einem niedrigeren Zins über 0,05% p.a. Da die Beantragung der einzelnen Fördermittelauszahlungen für den Breitbandausbau ein umfangreiches Procedere erforderte und die darauffolgende Bearbeitung und Prüfung durch die atene KOM GmbH auch eine gewisse Zeit in Anspruch nahm, war es bei der Höhe der Vorauslagen für den Breitbandausbau notwendig den Kassenkredit in Anspruch zu nehmen. Aufgrund der überaus guten Zinslage gegenüber dem Kassenkredit (0,75 % p.a.) wurde eben dieser Teil zu einem günstigeren Zinssatz ausgelagert, was zu einer Ersparnis von ca. 3.500 EUR führte.

### 6.5.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Stichtag des Jahresabschlusses bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung erfolgte der Höhe nach mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Jahresabschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Praktisch heißt das, dass Rechnungen aufgesplittet wurden. Zum einen für den Leistungszeitraum 2018 (als Aufwand im laufenden Jahr) und für den Leistungszeitraum 2018 (also jahresübergreifend) als aktiver RAP.

## 6.6 Passiva

### 6.6.1 Basiskapital

Das Basiskapital einer Kommune ist eine rechnerische Größe. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Es kann sich nachfolgend nur durch Kapitalzuschüsse erhöhen<sup>51</sup>.

Weiterhin von großer Bedeutung ist das zum 31.12.2017 ermittelte Basiskapital. Von diesem, auch für zukünftige Zeiten, feststehenden Betrag ist 1/3 über die Jahre zu erhalten. Der Rest (2/3 des Basiskapital)

<sup>50</sup> Vgl. FAQ 2.13 des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/2-13-zeitpunkt-der-passivierung-und-zeitraum-fuer-die-aufloesung-von-sonderposten-fuer-investitionszuwendungen-4477.html>

<sup>51</sup> Vgl. § 36 Abs. 7 S. 2 SächsKomHVO

kann für die Verrechnung eines eventuell auftretenden Fehlbetrages genutzt werden<sup>52</sup>. Zusätzlich darf unabhängig vom Auftreten eines Verlustes die volle Summe des verrechnungsfähigen Betrages in das Ergebnis einfließen<sup>53</sup>. Sollte dabei ein positives Gesamtergebnis entstehen, sind die den Ausgleich überschreitenden Beträge den Rücklagen zuzuführen.<sup>54</sup> Das bedeutet, dass die Gemeinde mit dem verrechenbaren Betrag das Basiskapital reduzieren und Rücklagen aufbauen kann. Damit wird eine größere Flexibilität für die Haushaltsführung und für zukünftige Planungen erreicht.

Zum 31.12.2017 hatte das Basiskapital einen Wert von 4.875.567,03 €. Damit darf für die Verrechnung von Fehlbeträgen und den Aufbau von Rücklagen maximal ein Betrag von 3.250.380,00 € genutzt werden, so dass 1/3 des Basiskapitals (1.625.190,00 €) erhalten bleibt (siehe auch Punkt 5.11). Dementsprechend nutzt die Gemeinde Amtsberg die Möglichkeit der Rücklagenbildung durch eine Verrechnung nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO und reduziert Basiskapital, um im Gegenzug Rücklagen aufzubauen.

---

<sup>52</sup> Vgl. dazu § 72 Abs. 3 S. 3 und 4 SächsGemO

<sup>53</sup> Vgl. Teil A Abschn. I Nr. 4 c) Satz 3 VwV KomHWi

<sup>54</sup> Vgl. Teil A Abschn. I Nr. 4 c) Satz 12 und 13 VwV KomHWi

## 6.6.2 Rücklagen

Rücklagen stellen einen vom Basiskapital abgegrenzten variablen Teil der Kapitalposition dar, dem sich nach dem Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz zuordnen lassen. Sie werden aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet.

Die Entwicklung der Rücklagen steht im Zusammenhang zum jeweiligen Jahresergebnis der Gemeinde Amtsberg und werden nach ihrem Entstehungsgrund unterschieden in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, aus Überschüssen des Sonderergebnisses, aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen sowie zweckgebundene und sonstige Rücklagen untergliedert. Übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen, d. h. wurde in der Ergebnisrechnung ein Überschuss erwirtschaftet und ist keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erforderlich, so ist der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der namensgleichen Rücklage zuzuführen. Ein Überschuss beim Sonderergebnis ist dagegen in die entsprechende Rücklage des Sonderergebnisses einzustellen.<sup>55</sup> Das bedeutet, dass die Gemeinde mit dem verrechenbaren Betrag das Basiskapital reduzieren und Rücklagen aufbauen kann. Damit wird eine größere Flexibilität für die Haushaltsführung und für zukünftige Planungen erreicht.

Zum 31.12.2017 hatten die Rücklagen eine Höhe von 20.544,60 €. Die Gemeinde Amtsberg nimmt die Möglichkeit der Rücklagenbildung durch Basiskapitalverrechnung wahr. Analog des Musters 21 aus Anlage 5 der VwV KomHSys die Übersicht der Rücklagenentwicklung:

Muster 21

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen <sup>1</sup>	702.840,29
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	45.618,83
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	748.459,12
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	338.114,39
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	102.289,47
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	440.403,86
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./ . Nummer 4)	-308.055,26
davon:	Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-308.055,26
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	293.722,41
davon:	Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	293.722,41
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00
12	Basiskapital	4.875.567,03 €
darunter:	Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.625.189,01 €
		4.581.844,62 €
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €
	Zugang Rücklage aus dem ord. Erg.	30.704,40 €
202110	Rücklage ord. Ergebnis	30.704,40 €
202120	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	293.722,41 €
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	20.544,60 €
	Zugang Rücklage aus dem Sonderergebnis	20.544,60 €
202210	Rücklage außerord. Ergebnis	20.544,60 €
202220	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	69.995,04 €
15	Fehlbeträge	
davon:	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	

<sup>55</sup> Vgl. § 85 S. 1 SächsGemO: „Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen.“

Aus dem letzten kameralen Jahresabschluss 2012 konnten und durften keine Rücklagen übernommen werden.<sup>56</sup> Die zum Beginn des Jahres 2018 bestehenden Rücklagen von 20.544,60 € konnten durch das positive Gesamtergebnis und die Nutzung der Fehlbetragsverrechnung auf 394.421,85 € erhöht werden.

### 6.6.3 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesondert auszuweisenden Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik ergänzt hierzu zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen sowie erhaltene investive Umlagen und Vermögensübertragungen. Die Zuordnung der einzelnen Sonderposten zu den Mindestgliederungspunkten in der Bilanz wird im Gesetz nicht aufgeführt, dafür aber im Kommentar zu SächsKomHVO<sup>57</sup>. Da die Passivseite einer Bilanz die Mittelherkunft für die Positionen der Aktivseite darstellt, sind zweckgebundene Mittel gesondert auszuweisen, da diese auch einer Rückforderung bei nicht zweckgerechter Verwendung unterliegen können. Weiterhin wird hier auch die Beteiligung Dritter an der Finanzierung des Anlagevermögens einer Kommune sichtbar gemacht.

Als größter Teil der passiven Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Auch für die investiven Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind.<sup>58</sup> Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachspenden für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen. Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Zur Vereinfachung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen<sup>59</sup>, auch über die Eröffnungsbilanz hin aus einen Sammelsonderposten für die investive Schlüsselzuweisung mit einer pauschalen Auflösung über die Nutzungsdauer von 20 Jahren zu bilden. Die Gemeinde Amtsberg ordnet aber weiterhin die investive Schlüsselzuweisung entsprechenden Anlagegütern zu und löst diese somit ertragswirksam über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagegutes auf.

#### 6.6.3.1 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Dieser Passivposten erhöhte sich um 1.036.002,29 € auf 5.466.387,78 €. Hauptsächlich durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Fördermittel (analog AfA) sank diese Position und stieg gleichzeitig aufgrund der Fertigstellung und der damit verbundenen Aktivierung von Sonderposten für Fördermittel für den Abriss des Rathauses Weißbach (der Abriss gilt aufgrund des engen zeitlichen Zusammenhangs zum Ankauf des FlSt als AHK), das FW Fahrzeug der FW in Schlösschen, die Sanitäreanlagen im Freibad, die Bachgasse und die Brücke Griebbacher Straße.

#### 6.6.3.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Nach § 17 und § 26 SächsKAG sowie § 127 BauGB kann die Kommune Beiträge zur angemessenen Ausstattung öffentlicher Einrichtungen (Erschließungs- und Anschlussbeiträge) und zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung oder den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen für Grundstücke (Straßenausbaubeiträge) erheben. Der Sonderposten für Investitionsbeiträge beinhaltet damit die Beteiligung privater Dritter an der Finanzierung kommunaler Investitionen.

Der Sonderposten für Investitionsbeiträge verringerte sich um 73.650,00 € da im Jahr 2018 keine Investitionsbeiträge erhoben wurden und die ertragswirksame Auflösung den Posten verringerte.

<sup>56</sup> Vgl. dazu FAQ 3.45, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3-45-bildung-und-ausweis-von-ruecklagen-4651.html>

<sup>57</sup> Siehe RdNr 39 in § 40 Kommentar – SächsKomHR – SächsKomHVO, Kommunalhaushaltsrecht, 2018, Binus/ Bellmann/ Erler/ Jacob-Hanewald/ Mischke/ Marx/ Rentsch/ Witt, erschienen im Kommunal- und Schul-Verlag

<sup>58</sup> Entgegen der Bezeichnung „investive Schlüsselzuweisung“ können diese auch für bauliche Instandsetzungsmaßnahmen aufwandswirksam nach § 15 Abs. 1 S. 2 SächsFAG verwendet werden: „Die zweckgebundenen investiven Schlüsselzuweisungen ... dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, ...“

<sup>59</sup> Vgl. § 40 Abs 2 S. 3 SächsKomHVO vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist

### 6.6.3.3 Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen

Zur Unterstützung der Kommunen wurde den Kommunen Vorsorgevermögen<sup>60</sup> zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Amtsberg erhielt daraufhin vom Freistaat Sachsen in den Jahren 2013 und 2014 je 23.807,58 € und 161.712,63 €. Dies ergibt in Summe ein Vorsorgevermögen von 185.520,21 €, welches in den entsprechenden Jahren in die Vorsorgerücklage eingestellt wurde. Dieses Vermögen war bis zum Ende des Jahres 2014 ungeschmälert nachzuweisen. Erst im Jahr 2015 durfte ein kleiner Teil (10,228 %) des Vermögens verwendet und aufgelöst werden. Der Rest durfte erst 2019 weiter aufgelöst werden. Das SächsFAG sah für das Jahr 2018 keine Auflösung vor, so dass dieser Posten in gleicher Größe zum Jahresende erhalten bleibt.

### 6.6.3.4 Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen

Für die investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 15 des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes, welche zweckgebunden für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung entsprechend der Aufzählung in der Anlage 1 zur VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik (VwV KomHWi-Doppik) zu verwenden sind, müssen passive Sonderposten<sup>61</sup> gebildet werden. Diese müssen dem bezuschussten Anlagegegenstand zugeordnet werden und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden<sup>62</sup>.

Da für die erstmalige Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz die investiven Schlüsselzuweisungen der Vorjahre bis 2012 nicht genau zuzuordnen waren, wurden diese (soweit ermittelbar) kumuliert in einem Sammelsonderposten angesetzt und ertragswirksam aufzulösen.<sup>63</sup> Die für die Eröffnungsbilanz ermittelte kumulierte Summe von 1.961.666,51 € an investiven Schlüsselzuweisungen wurde über den Anlagenabnutzungsgrad mit einem Restbuchwert von 1.018.905,60 € bilanziert. Erst zum ersten Jahresabschluss (hier 2013) konnte die Restnutzungsdauer dieses Sonderpostens und damit der jährliche ertragswirksame Auflösungsbetrag ermittelt werden.

#### Ermittlung zum 31.12.2013

$\sum$ AfA 2013 =	636.949,69 €
$\sum$ AHK abn. =	25.658.862,63 €
Anlagenabnutzungsgrad =	48,06 %

$$\emptyset \text{ RND} = 19,84 \text{ Jahre}$$

$$\frac{\sum \text{AHK abn.}}{\sum \text{AfA 2013}} \times (1 - \text{Anlagenabnutzungsgrad})$$

Damit wird der Sammelsonderposten (AZU-2012-0000000258) für die investive Schlüsselzuweisungen aus den Jahren vor dem 01.01.2013 mit AHK von 1.018.905,60 € mit einem Betrag von 48.519 € pro Jahr ertragswirksam aufgelöst.

Für die ab dem Haushaltsjahr 2013 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen gilt dies nicht. Diese sind dem bezuschussten Anlagegut zuzuordnen und entsprechend aufzulösen, wenn sie nicht für förderfähigen Aufwand<sup>64</sup> genutzt wurden. Der Rechtsaufsicht ist dabei im Folgejahr die ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen<sup>65</sup>. Im Jahr 2021 wurden die Vorschriften dahingehend vereinfacht, dass man pauschal

<sup>60</sup> Vgl. § 23 SächsFAG

<sup>61</sup> Vgl. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO

<sup>62</sup> Vgl. § 40 Abs. 2 SächsKomHVO

<sup>63</sup> Vgl. dazu FAQ 3.50, download 29.07.2021 unter <https://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3-50-uebergangsregelung-fuer-investiv-schlüsselzuweisungen-4672.html> „Der Sammelsonderposten ist in den Folgejahren (beginnend mit dem ersten Jahresabschluss) linear und ergebniswirksam aufzulösen. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer wird ermittelt als Verhältnis der Abschreibungen pro Jahr zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens und gekürzt um den Anlagenabnutzungsgrad. Die Werte sind zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses zu ermitteln, weil erst zu diesem Zeitpunkt die Abschreibungsbeträge pro Jahr für Zwecke der Anlagenübersicht sicher zu bestimmen sind.“

<sup>64</sup> Diese Möglichkeit bietet § 15 Abs. 1 S. 2 SächsFAG: „...und dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung...“

<sup>65</sup> Vgl. § 15 Abs. 3 S. 1 SächsFAG

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde Amtsberg mit Festsetzungsbescheid vom 02.03.2018 investive Schlüsselzuweisung i.H.v. 176.694 € zugesprochen erhalten.

Die Zuordnung auf die entsprechenden Maßnahmen geschah nach folgendem Schema:

<b>Erhaltene investive Schlüsselzuweisung: 176.694 €</b>			
<b>ProdNr</b>	<b>MaßnNr</b>	<b>MaßnBez</b>	<b>Aufteilung inv. SchlZuw</b>
		<b>Bilanzkonto 279132 (zur Verwendung in Folgejahren)</b>	<b>0 €</b>
54.10.01	308-2016	Deckensan. E.-Thälmann-Str.	42.571,89 €
54.10.01	307-2014	Deckensanierung August-Bebel-Straße	128.134,33 €
54.10.01	311-2016	Sanierung Brücke Griebß. Str.	9.382,82 €
54.10.03	310-2016	Umgestaltung Gelände Teichweg 3 Schlößchen	37.064,90 €

Da allerdings die ersten beiden Maßnahmen im Jahr 2018 noch im Bau waren, wurde diese investiven Schlüsselzuweisungen im Konto 279130 passiviert und erst bei Fertigstellung im Konto 214901 passiviert und ertragswirksam aufgelöst.

#### **6.6.4 Rückstellungen**

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind.

Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.<sup>66</sup>

Dieser Passivposten verringerte sich um 206.304,00 € auf 1.457.112,96 €. Mit der Durchführung der Reparatur des Schadens vom 25.11.2017 in der Kita Dittersdorf wurde auch die entsprechende Rückstellung aufgelöst. Weiterhin kam eine Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen für die Jahresabschlussprüfungskosten von 5.321,68 € hinzu.

#### **6.6.5 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind eine in Höhe und Rückzahlung genau definierte Schuld gegenüber einem Gläubiger in Geldeinheiten, für die zusätzlich noch ein Preis für die zeitliche Überlassung in Form des Zinses anfallen kann. In der handelsrechtlichen Bilanz stellen sie außenfinanziertes Fremdkapital dar. Die Hauptposten bilden in der Gemeinde Amtsberg die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen.

##### **6.6.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Diese Kredite werden nach Laufzeit unterteilt. Eine Laufzeit von über 5 Jahren haben alle 4 Investitionskredite der Gemeinde. Am 30.07.2016 wurde ein Kredit mit der Restschuld von 3.486.132,63 € umgeschuldet und dabei aufgeteilt. Dabei wurde die Summe von 132,63 € außerordentlich getilgt und die Summe von 986.000 € auf einen neuen Kredit mit einem Zinssatz von 0,15 Prozentpunkten über dem 3-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 5 Jahren endfällig umgeschuldet. Die restliche Summe von 2.500.000 € bleibt unter der vorhergehenden Kreditnummer aber mit einer erhöhten Tilgung von 144.000 € p.a. Von den vier Investitionskrediten wurden 2018 zwei regelmäßig getilgt und zwei variabel getilgt. Eine außerordentliche Tilgung fand im Jahr 2018 aufgrund von Liquiditätseingüssen bedingt durch das Investitionsvolumen nicht statt. Die nun zum 31.12.2018 vorhanden 4 Kredite und Kassenkredite bilden zusammen die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme von 6.095.536,28 €.

**Die Investitionskredite** wurden ordentlich getilgt und sind damit um 164.000,00 € gesunken. Ein Teil dieser Investitionskreditsumme stammt aus dem Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ der Gemeinde Amtsberg<sup>67</sup> und ein anderer aus der Umschuldung von der KGE München auf die

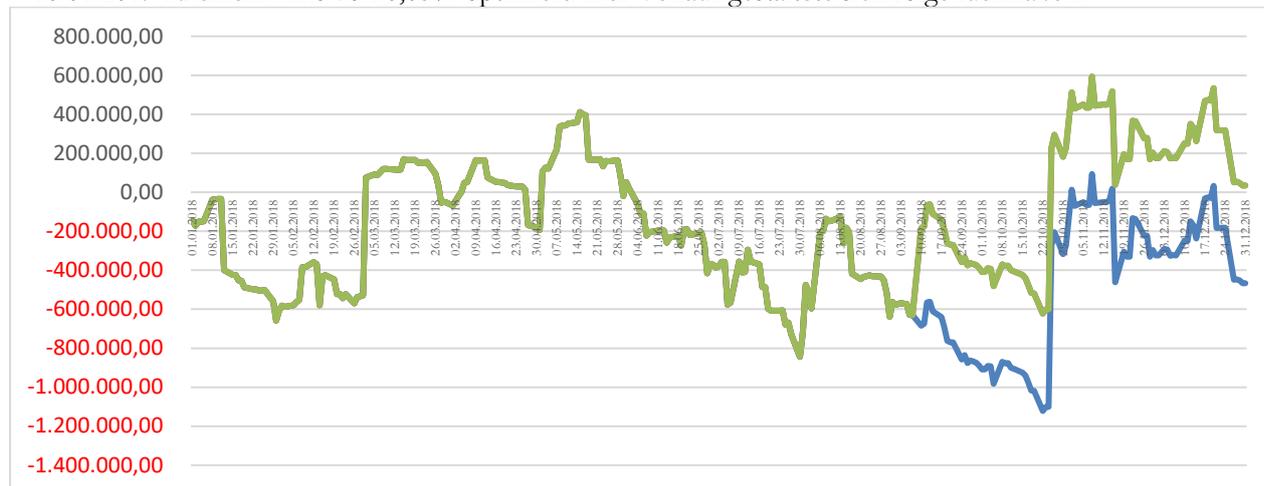
<sup>66</sup> Die Definition der Rückstellung ist in § 41 SächsKomHVO hinreichend genau und genauer als der § 249 Abs. 1 HGB beschrieben.

<sup>67</sup> Der Schuldenstand der Gemeinde Amtsberg betrug zum 01.01.2009 genau 5.309.569,37 €. Der Schuldenstand des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Amtsberg“ zum 01.01.2009 betrug 2.382.299,92 €. „In seiner Sitzung am 15.06.2009 hat der Gemeinderat auf Grundlage § 4 SächsGemO i.V.m. § 3 Abs. 3 S.1 SächsEigBG eine Satzung zur Aufhebung der Satzung des Eigenbetriebes beschlossen, welche am 01.08.2009 in Kraft trat. Das Vermögen und die Schulden des Eigenbetriebes wurden zu diesem Stichtag in den Gemeindehaushalt zurückgeführt.“ Auszug aus dem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2009 der AuditConsult Westsachen GmbH S. 27

Kommune im Jahr 2005 für das Wohngebiet Eichelberg, der zum Jahresende 2018 noch einen Stand von 1.046.000 € hatte.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen aus Kredit- und Leasingtilgung entsprechen somit den Erfordernissen an die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Amtsberg.<sup>68</sup>

**Der Kassenkredit** musste im Jahr 2018 aufgrund der Baumaßnahme „Breitbandausbau“ öfter in Anspruch genommen werden und erreichte zum Jahresende den Stand von 500.000,00 € im Bilanzkonto 239710 (siehe Punkt 6.5.3) Aufgrund der Vorleistungen und der verspäteten Fördermittelzahlungen wurde der Kassenkredit dauerhaft in Anspruch genommen und durch Auslagerung von 500.000 € für die Zeit vom 10.09.2018 – 10.01.2019 zu einem Zins von 0,05% optimiert. Der Verlauf gestaltete sich folgendermaßen:



Weitere Ausführungen unter Punkt 6.5.3

### 6.6.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, bei denen die eigene Gegenleistung noch aussteht, z. B. Lieferungen und Leistungen aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Post- und Fernmeldegebühren. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rechnungsbetrag (inklusive Umsatzsteuer) anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 517.171,41 € gegenüber dem Vorjahr auf 955.125,17 €. Generell kann man hier keine Aussage über die Veränderungen treffen, da hierbei Faktoren wie das Datum der Erbringung der Leistungen bei Verträgen und Zahlungsziele bei Gebühren und Beiträge zu berücksichtigen sind. Aber im Speziellen ist diese Erhöhungen mit den immensen Bauausgaben im Zusammenhang mit dem Breitbandnetz zu sehen, deren Zahlungsziel dabei jahresübergreifend war.

### 6.6.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten fallen vor allem Jahresüberhänge zwischen IST und SOLL-Stellungen. Wichtig hierbei ist vor allem das Verbindlichkeitskonto 279130 „Sonderposten für Anlagen im Bau“. Für die Kommunen ist es verpflichtend Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen und Beiträge für Anlagen, die sich noch im Bau befinden, nicht als Sonderposten zu buchen, sondern als Verbindlichkeit<sup>69</sup> in diesem Konto. Im Jahr 2016 wurden die mit Bescheid bewilligten Fördermittel für den Breitbandausbau der Gemeinde Amtsberg und für den Bau der Bachgasse nach dem Juni-Hochwasser 2013 als sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Dies geschieht zum einen um eine Bilanzneutralität zur Aktivierung der Forderungen

<sup>68</sup> Vgl. § 72 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. Teil A Abschn. I Nr. 1 b) S. 5 VwV KomHWi

<sup>69</sup> Zur Frage der Umbuchung von Fördermitteln aus den Verbindlichkeiten in Sonderposten heißt es dazu in den FAQ 2.27 des SMI: „Sonderposten sind dann zu bilden, wenn der mit der Zuwendung verbundene Tatbestand verwirklicht wurde. Da erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes selbst die Inbetriebnahme gesichert ist und die Nutzungsdauer und damit auch die Abschreibung beginnt, an der sich auch die Auflösung des Sonderpostens orientiert, sollte erst die Umbuchung von Anlagen im Bau bei Vollendung der Maßnahme zum Anlass für die Sonderpostenbildung genommen werden.“ ebenso FAQ 2.63

in gleicher Höhe zu gewährleisten und zum anderen um die Mittelherkunft und die Bindung an den Baufortschritt darzustellen. Bei Fertigstellung einer Anlage ist dieser Posten in einen Sonderposten umzubuchen und mit Baubeginn ertragswirksam analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage aufzulösen.

Im Jahr 2017 wurden dafür die Fördermittel des Bundes für den Breitbandausbau um 939.530 € und der Anteil des Freistaates Sachsen um die darin enthaltene Umsatzsteuer i.H.v. 469.765 € gekürzt. Der Grund war die Einstufung der späteren Verpachtung des Breitbandnetzes als BgA (siehe Punkt 5.5) durch das Finanzamt Zschopau. Damit ist der Hauptteil des Kontos 279130 „Sonderposten für Anlagen im Bau“ den bewilligten Fördermitteln geschuldet.

## 6.7 Fehlbeträge/ Überschuss

Die Anforderung an den Ergebnishaushalt besteht darin, dass dieser in jedem Jahr ausgeglichen sein muss.<sup>70</sup> Das Gesamtergebnis des Jahres 2018 beträgt 80.154,84 € . Dieses positive Gesamtergebnis fließt in die Vorjahresrücklagen von 20.544,60 € ein. Dabei ist die Aufteilung der Rücklagen zu beachten. Da das ordentliche Ergebnis und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss ausweisen, sind diese Zuführungen in die Rücklagen auch getrennt auszuweisen.<sup>71</sup> Dazu wurden die Rücklagenkonten 202110, 202120, 202210 und 202220 eingeführt.

Das Basiskapital muss nicht zur Verrechnung eines eventuell auftretenden negativen Gesamtergebnisses herangezogen werden<sup>72</sup>, wird aber trotzdem aufgrund der möglichen Rücklagenbildung reduziert (siehe Punkt 6.6.2)<sup>73</sup>. Dies ist für die zukünftige Haushaltsführung sehr wichtig, da das Basiskapital nicht ohne weiteres zur Deckung verringert werden darf, hingegen Rücklagen flexibel zur Deckung eingesetzt werden können (siehe Punkt 6.6.1).

## 6.8 Betrag der verfügbaren Mittel

„Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als noch gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung und der Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.“<sup>74</sup> Im Haushaltsjahr 2018 hatte der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung eine Höhe von 715.291,53 € und war damit höher als die ordentliche Tilgung von 164.000,00 € .

Es sind also keine weiteren Deckungsmittel nötig, trotzdem sollen diese hier aufgezählt werden, welche da wären

### a) der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt -1.248.813,72 € und ist damit zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO nicht geeignet.

### b) der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen

Es wurden keine Darlehen gewährt, aber dafür Tilgungen getätigt. Es steht damit kein positiver Saldo aus deren Ein- und Auszahlung zur Deckung gemäß § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO zur Verfügung.

### c) liquide Mittel im Bestand.

---

<sup>70</sup> Vgl. § 72 Abs. 1 S. 1 SächsGemO

<sup>71</sup> Vgl. die Gliederung der Kontenklasse 2 in Anlage 2 zur VwV KomHSys

<sup>72</sup> Der § 72 Abs. 3 S. 3 und 4 SächsGemO wurde mit dem Dritten Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) in Artikel 2 Nr. 2 folgendermaßen festgelegt: „Die Verpflichtung des Satzes 1 ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2018 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 3 darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2018 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.“

<sup>73</sup> Vgl. § 24 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO „Er darf unabhängig von einer Deckung gemäß Absatz 1 im Haushaltsjahr seiner Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2018 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.“

<sup>74</sup> Vgl. Teil A Nr. I Abs. 2 b) VwV KomHWi-Doppik vom 10.12.2013

Der Kassenstand zum Ende des Jahres 2018 in Höhe von 33.796,89 € könnte aufgrund der Inanspruchnahme des Kassenkredites nicht zur Deckung eines eventuellen Fehlbetrages herangezogen werden.

## 6.9 Weitere Sachverhalte

Die Gemeinde Amtsberg hatte in den Jahren 2013 und 2014 mit dem Bau des Gewerbegebietes Chemnitzer Straße – Süd auch Abwasseranlagen errichtet, wie da wären die Leitungen, Regenwasserkanäle und ein Regenrückhaltebecken.

Die Gemeinde Amtsberg ist aufgrund der Wasserver- und Abwasserentsorgungspflicht<sup>75</sup> Mitglied im Zweckverband Kommunale Wasserver- und Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA) mit einem anteiligen Eigenkapital von 449.157 € (siehe Punkt 6.2.3.9) und hat auf diesen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserentsorgung der Gemeinde übertragen. Aus diesem Grund wurde mit Vertrag vom 09.11.2012 eine kostenfreie Übereignung der Anlagen an den Abwasserzweckverband ZWA Hainichen nach der Fertigstellung der Anlagen vereinbart.

Im Rahmen der Einführung der Doppik in den Gemeinden wurde durch die Landesdirektion Sachsen eine kostenfreie Übertragung der Anlagen verneint<sup>76</sup>. Um dem doppischen Vermögenserhalt<sup>77</sup> nachzukommen, wird nun eine entgeltlose Übereignung in Betracht kommen, die den Wert des anteiligen Eigenkapitals der Gemeinde Amtsberg um eben diesen Wert der Anlagen erhöht. Dies ist aber nicht geklärt und bedarf noch einer Einigung. Aus diesem Grund gab es für die Anlage noch keine Abnahme, mit der laut Vertrag die Anlagen auf den ZWA übertragen werden können. Somit wird diese Anlage weiterhin im Eigentum der Gemeinde Amtsberg bilanziert.

---

<sup>75</sup> Vgl. § 43 Abs. 1 S. 1 und § 50 Abs. 1 SächsWG

<sup>76</sup> Dazu das Schreiben des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht, vom 05.04.2013 in dem auf ein Gespräch im Sächsischen Ministerium des Innern am 29.01.2013 zu Unterwertveräußerung verwiesen wird.

<sup>77</sup> Vgl. § 89 Abs. 1 SächsGemO

## 7 Angabe gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Zum 31.12.2018 setzte sich der Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg aus folgenden Mitgliedern zusammen:

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Bürgermeister	Krause	Sylvio	Vorsitzender im Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Lugau/Glauchau Gemeindevertreter im Zweckverband Wasser/Abwasser "Mittleres Erzgebirgsvorland" Gemeindevertreter im Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge Gemeindevertreter im Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen Kreisrat im Planungsverband Region Chemnitz Kreisrat im Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Annaberg Buchholz Kreisrat im Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (stv. Mitglied) Verbandsrat im Abfallwirtschaftsverband Chemnitz Aufsichtsrat eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Sächsischer Städte- und Gemeindetag RVE Ausschuss (stv. Mitglied) Kreistag Erzgebirgskreis Kreistag ERZ Techn. Ausschuss Gemeindevertreter in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KbE) Aufsichtsrat Südsachsen Wasser GmbH als Vertreter des RZV ZV Fernwasser Südsachsen als Vertreter des RZV
Gemeinderätin	Baaske	Annegret	Vorstandsmitglied der Wohnungsgenossenschaft "Glück Auf" eG Marienberg
Gemeinderat	Bellmann	Frank	
Gemeinderätin	Franke	Evelyne	
Gemeinderat	Dietrich	Rüdiger	
Gemeinderat	Gläser	Mathias	Vorstandsvorsitzender Agrargenossenschaft e.G. Weißbach
Gemeinderat	Haase	Holger	Kreistag Erzgebirgskreis
Gemeinderat	Kahl	Rene	
Gemeinderätin	Kempe	Evelin	
Gemeinderat	Kempe	Rüdiger	
Gemeinderat	Müller	Dirk	
Gemeinderat	Müller	Günter	
Gemeinderätin	Oertel	Bärbel	
Gemeinderat	Richter	Silvio	
Gemeinderat	Thum	Mathias	
Gemeinderätin	Wichmann-Münke	Ute	
Gemeinderat	Zimmermann	Harald	
FBfdFW	Müller	Tilo	

**8 Angabe gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO**

Amtsberg, 28.07.2023

-----  
Krause  
Bürgermeister

## 9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: V2471 - VR

### Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018 ( in EUR )

17.07.2023 14:43:34  
Seite 1 von 7

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	43.395,88	0,00	5.796,49	0,00	37.599,39	32.836,88	1.804,00	2.897,49	0,00	31.743,39	10.559,00	5.856,00
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	43.395,88	0,00	5.796,49	0,00	37.599,39	32.836,88	1.804,00	2.897,49	0,00	31.743,39	10.559,00	5.856,00
SK: 001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie	43.395,88	0,00	5.796,49	0,00	37.599,39	32.836,88	1.804,00	2.897,49	0,00	31.743,39	10.559,00	5.856,00
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	9.807,67	2.452,00	0,00	0,00	12.259,67	88.274,00	85.822,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	9.807,67	2.452,00	0,00	0,00	12.259,67	88.274,00	85.822,00
SK: 003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	98.081,67	0,00	0,00	0,00	98.081,67	9.807,67	2.452,00	0,00	0,00	12.259,67	88.274,00	85.822,00
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	33.879.273,03	3.678.065,34	79.851,36	-1.325,51	37.476.161,50	17.824.276,02	713.545,55	44.859,66	0,00	18.492.961,91	16.054.997,01	18.983.199,59
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	967.838,23	4.903,30	32.253,00	0,00	940.488,53	481.547,62	3.346,30	0,00	0,00	484.893,92	486.290,61	455.594,61
1.3.1.1 Grünflächen	619.443,79	4.903,30	85,00	0,00	624.262,09	367.674,95	3.346,30	0,00	0,00	371.021,25	251.768,84	253.240,84
SK: 011000 Grünflächen	619.443,79	4.903,30	85,00	0,00	624.262,09	367.674,95	3.346,30	0,00	0,00	371.021,25	251.768,84	253.240,84
1.3.1.2 Ackerland	5.587,20	0,00	0,00	0,00	5.587,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.587,20	5.587,20
SK: 012000 Ackerland	5.587,20	0,00	0,00	0,00	5.587,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.587,20	5.587,20
1.3.1.3 Wald und Forsten	1.870,24	0,00	0,00	0,00	1.870,24	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00	1.862,24	1.862,24
SK: 013000 Wald und Forsten	1.870,24	0,00	0,00	0,00	1.870,24	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00	1.862,24	1.862,24
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	113.408,40	0,00	0,00	0,00	113.408,40	90.727,44	0,00	0,00	0,00	90.727,44	22.680,96	22.680,96

## 9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: V2471 - VR

### Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018 ( in EUR )

17.07.2023 14:43:34  
Seite 2 von 7

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
SK: 014000 Schutz- u. Ausgleichsflächen	113.408,40	0,00	0,00	0,00	113.408,40	90.727,44	0,00	0,00	0,00	90.727,44	22.680,96	22.680,96
1.3.1.5 Gewässer	3.581,17	0,00	0,00	0,00	3.581,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.581,17	3.581,17
SK: 015000 Gewässer	3.581,17	0,00	0,00	0,00	3.581,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.581,17	3.581,17
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	223.947,43	0,00	32.168,00	0,00	191.779,43	23.137,23	0,00	0,00	0,00	23.137,23	200.810,20	168.642,20
SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	223.947,43	0,00	32.168,00	0,00	191.779,43	23.137,23	0,00	0,00	0,00	23.137,23	200.810,20	168.642,20
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	12.477.661,06	86.114,72	2.145,00	1.348,27	12.562.979,05	6.661.962,72	252.419,99	0,00	0,00	6.914.382,71	5.815.698,34	5.648.596,34
1.3.2.1 Wohnbauten	1.674.146,63	0,00	0,00	0,00	1.674.146,63	242.425,68	48.485,00	0,00	0,00	290.910,68	1.431.720,95	1.383.235,95
SK: 021000 mit Wohnbauten	1.464.586,63	0,00	0,00	0,00	1.464.586,63	242.425,68	48.485,00	0,00	0,00	290.910,68	1.222.160,95	1.173.675,95
SK: 021100 Grund und Boden mit Wohnbauten	209.560,00	0,00	0,00	0,00	209.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.560,00	209.560,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	2.646.715,54	0,00	0,00	0,00	2.646.715,54	2.074.308,94	52.520,00	0,00	0,00	2.126.828,94	572.406,60	519.886,60
SK: 022000 mit sozialen Einrichtungen	2.189.022,54	0,00	0,00	0,00	2.189.022,54	1.723.287,54	52.520,00	0,00	0,00	1.775.807,54	465.735,00	413.215,00
SK: 022100 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	457.693,00	0,00	0,00	0,00	457.693,00	351.021,40	0,00	0,00	0,00	351.021,40	106.671,60	106.671,60
1.3.2.3 Schulen	1.456.987,59	0,00	0,00	0,00	1.456.987,59	985.418,59	44.572,00	0,00	0,00	1.029.990,59	471.569,00	426.997,00
SK: 023000 mit Schulen	1.295.512,59	0,00	0,00	0,00	1.295.512,59	856.618,59	44.572,00	0,00	0,00	901.190,59	438.894,00	394.322,00
SK: 023100 Grund und Boden mit Schulen	161.475,00	0,00	0,00	0,00	161.475,00	128.800,00	0,00	0,00	0,00	128.800,00	32.675,00	32.675,00

## 9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: V2471 - VR

### Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018 ( in EUR )

17.07.2023 14:43:34  
Seite 3 von 7

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.4 Kulturanlagen	896.468,76	0,00	0,00	0,00	896.468,76	647.844,26	8.702,00	0,00	0,00	656.546,26	248.624,50	239.922,50
SK: 024000 mit Kulturanlagen	412.600,26	0,00	0,00	0,00	412.600,26	307.491,26	8.702,00	0,00	0,00	316.193,26	105.109,00	96.407,00
SK: 024100 Grund und Boden mit Kulturanlagen	483.868,50	0,00	0,00	0,00	483.868,50	340.353,00	0,00	0,00	0,00	340.353,00	143.515,50	143.515,50
1.3.2.5 Sportanlagen	3.228.346,51	86.114,72	0,00	1.348,27	3.315.809,50	1.323.906,01	50.736,99	0,00	0,00	1.374.643,00	1.904.440,50	1.941.166,50
SK: 025000 mit Sportanlagen	2.452.918,01	86.114,72	0,00	1.348,27	2.540.381,00	763.695,01	50.736,99	0,00	0,00	814.432,00	1.689.223,00	1.725.949,00
SK: 025100 Grund und Boden mit Sportanlagen	775.428,50	0,00	0,00	0,00	775.428,50	560.211,00	0,00	0,00	0,00	560.211,00	215.217,50	215.217,50
1.3.2.6 Gartenanlagen	270.020,00	0,00	0,00	0,00	270.020,00	723,00	0,00	0,00	0,00	723,00	269.297,00	269.297,00
SK: 026100 Grund und Boden mit Gartenanlagen	270.020,00	0,00	0,00	0,00	270.020,00	723,00	0,00	0,00	0,00	723,00	269.297,00	269.297,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	478.135,14	0,00	0,00	0,00	478.135,14	423.609,31	14.996,00	0,00	0,00	438.605,31	54.525,83	39.529,83
SK: 027000 mit Verwaltungsgebäuden	364.610,31	0,00	0,00	0,00	364.610,31	334.617,31	14.996,00	0,00	0,00	349.613,31	29.993,00	14.997,00
SK: 027100 Grund und Boden mit Verwaltungsgebäuden	113.524,83	0,00	0,00	0,00	113.524,83	88.992,00	0,00	0,00	0,00	88.992,00	24.532,83	24.532,83
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.826.840,89	0,00	2.145,00	0,00	1.824.695,89	963.726,93	32.408,00	0,00	0,00	996.134,93	863.113,96	828.560,96
SK: 029000 mit sonstigen Gebäuden	1.441.676,93	0,00	0,00	0,00	1.441.676,93	782.095,93	32.408,00	0,00	0,00	814.503,93	659.581,00	627.173,00
SK: 029100 Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden	385.163,96	0,00	2.145,00	0,00	383.018,96	181.631,00	0,00	0,00	0,00	181.631,00	203.532,96	201.387,96
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>18.474.553,90</b>	<b>343.016,20</b>	<b>32.633,58</b>	<b>765.056,92</b>	<b>19.549.993,44</b>	<b>10.060.232,87</b>	<b>419.714,28</b>	<b>32.041,88</b>	<b>0,00</b>	<b>10.447.905,27</b>	<b>8.414.321,03</b>	<b>9.102.088,17</b>

## 9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: V2471 - VR

### Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018 ( in EUR )

17.07.2023 14:43:34  
Seite 4 von 7

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.402.685,51	259.188,90	20.274,11	3.481,94	1.645.082,24	817.362,15	23.936,84	20.273,11	0,00	821.025,88	585.323,36	824.056,36
SK: 031000 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	1.397.952,15	259.188,90	20.274,11	3.481,94	1.640.348,88	817.362,15	23.936,84	20.273,11	0,00	821.025,88	580.590,00	819.323,00
SK: 031100 Brücken und Grund und Boden	4.733,36	0,00	0,00	0,00	4.733,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.733,36	4.733,36
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	642.784,47	0,00	0,00	0,00	642.784,47	56.711,52	15.692,00	0,00	0,00	72.403,52	586.072,95	570.380,95
SK: 037000 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	626.039,52	0,00	0,00	0,00	626.039,52	48.383,52	15.692,00	0,00	0,00	64.075,52	577.656,00	561.964,00
SK: 037100 Abwasserbeseitigungsanlagen Grund und Boden	16.744,95	0,00	0,00	0,00	16.744,95	8.328,00	0,00	0,00	0,00	8.328,00	8.416,95	8.416,95
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	14.841.141,20	80.747,48	11.246,65	749.413,33	15.660.055,36	8.054.211,48	337.131,97	10.656,95	0,00	8.380.686,50	6.786.929,72	7.279.368,86
SK: 038000 Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	14.188.766,54	0,00	11.246,65	739.075,67	14.916.595,56	8.040.862,54	337.131,97	10.656,95	0,00	8.367.337,56	6.147.904,00	6.549.258,00
SK: 038100 Grund und Boden Straßen, Wege, Plätze	652.374,66	80.747,48	0,00	10.337,66	743.459,80	13.348,94	0,00	0,00	0,00	13.348,94	639.025,72	730.110,86
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.587.942,72	3.079,82	1.112,82	12.161,65	1.602.071,37	1.131.947,72	42.953,47	1.111,82	0,00	1.173.789,37	455.995,00	428.282,00

## 9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: V2471 - VR

### Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018 ( in EUR )

17.07.2023 14:43:34  
Seite 5 von 7

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
SK: 039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.587.942,72	3.079,82	1.112,82	12.161,65	1.602.071,37	1.131.947,72	42.953,47	1.111,82	0,00	1.173.789,37	455.995,00	428.282,00
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.363,11	0,00	0,00	0,00	2.363,11	2.195,11	28,00	0,00	0,00	2.223,11	168,00	140,00
SK: 049000 Sonstige Bebauung	2.363,11	0,00	0,00	0,00	2.363,11	2.195,11	28,00	0,00	0,00	2.223,11	168,00	140,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.312,54	0,00	0,00	0,00	2.312,54	2.310,54	0,00	0,00	0,00	2.310,54	2,00	2,00
SK: 051000 Kunstgegenstände	2.311,54	0,00	0,00	0,00	2.311,54	2.310,54	0,00	0,00	0,00	2.310,54	1,00	1,00
SK: 055000 Baudenkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	560.799,31	96.501,94	7.925,02	40.915,67	690.291,90	361.186,31	26.310,61	7.924,02	0,00	379.572,90	199.613,00	310.719,00
SK: 061000 Fahrzeuge	473.901,37	96.501,94	7.925,02	40.915,67	603.393,96	309.815,37	20.730,61	7.924,02	0,00	322.621,96	164.086,00	280.772,00
SK: 062000 Maschinen u. technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	86.897,94	0,00	0,00	0,00	86.897,94	51.370,94	5.580,00	0,00	0,00	56.950,94	35.527,00	29.947,00
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	312.448,85	12.145,67	4.894,76	14.182,70	333.882,46	254.840,85	11.726,37	4.893,76	0,00	261.673,46	57.608,00	72.209,00
SK: 071000 Schulausstattung	23.907,73	0,00	0,00	0,00	23.907,73	22.888,73	1.005,00	0,00	0,00	23.893,73	1.019,00	14,00
SK: 072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	17.751,37	0,00	0,00	0,00	17.751,37	10.043,37	1.033,00	0,00	0,00	11.076,37	7.708,00	6.675,00
SK: 073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	17.119,00	0,00	0,00	0,00	17.119,00	17.115,00	0,00	0,00	0,00	17.115,00	4,00	4,00
SK: 074000 sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	253.670,75	12.145,67	4.894,76	14.182,70	275.104,36	204.793,75	9.688,37	4.893,76	0,00	209.588,36	48.877,00	65.516,00
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.081.296,03	3.135.383,51	0,00	-822.829,07	3.393.850,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.081.296,03	3.393.850,47

## 9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: V2471 - VR

### Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018 ( in EUR )

17.07.2023 14:43:34  
Seite 6 von 7

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
SK: 091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	55.098,37	0,00	0,00	-55.098,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.098,37	0,00
SK: 096000 Anlagen im Bau	0,00	388.779,13	0,00	0,00	388.779,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388.779,13
SK: 096001 Anlagen im Bau Hochbau	3.481,94	0,00	0,00	-3.481,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.481,94	0,00
SK: 096002 Anlagen im Bau Tiefbau	1.009.704,28	2.740.679,75	0,00	-751.237,32	2.999.146,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009.704,28	2.999.146,71
SK: 096003 Anlagen im Bau	13.011,44	5.924,63	0,00	-13.011,44	5.924,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.011,44	5.924,63
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	-284.180,10	7.221,19	0,00	109.863,25	-386.822,16	3.704.708,30	3.807.350,36
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	3.420.528,20	0,00	0,00	0,00	3.420.528,20	-284.180,10	7.221,19	0,00	109.863,25	-386.822,16	3.704.708,30	3.807.350,36
SK: 111401 Beteiligung KBE	774.849,59	0,00	0,00	0,00	774.849,59	339.047,50	0,00	0,00	0,00	339.047,50	435.802,09	435.802,09
SK: 111402 Beteiligung EV SüdSachsen	1.808.940,44	0,00	0,00	0,00	1.808.940,44	-6.640,13	6.339,87	0,00	0,00	-300,26	1.815.580,57	1.809.240,70
SK: 111403 Beteiligung RZV	343.051,49	0,00	0,00	0,00	343.051,49	-7.625,91	877,31	0,00	0,00	-6.748,60	350.677,40	349.800,09
SK: 111404 Beteiligung ZWA	135.277,12	0,00	0,00	0,00	135.277,12	-569.614,31	0,00	0,00	100.687,24	-670.301,55	704.891,43	805.578,67
SK: 111405 Beteiligung ZV ETW	356.230,20	0,00	0,00	0,00	356.230,20	-39.654,74	0,00	0,00	9.176,01	-48.830,75	395.884,94	405.060,95
SK: 111406 Beteiligung ZV Studieninst	2.179,36	0,00	0,00	0,00	2.179,36	307,49	4,01	0,00	0,00	311,50	1.871,87	1.867,86
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## 9 - Anlagenübersicht (Muster 14)

0001 Gemeinde Amtsberg  
Druckliste: V2471 - VR

### Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018 ( in EUR )

17.07.2023 14:43:34  
Seite 7 von 7

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	37.441.278,78	3.678.065,34	85.647,85	-1.325,51	41.032.370,76	17.582.740,47	725.022,74	47.757,15	109.863,25	18.150.142,81	19.858.538,31	22.882.227,95

<sup>1</sup> Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

<sup>2</sup> Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

<sup>3</sup> Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2018 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller')

**10 - Forderungsübersicht (Muster 15)**

0001 Gemeinde Amtsberg

Druckliste: F60019

Forderungsübersicht zu § 54 Abs. 2 der Sächsischen

Kommunalhaushaltsverordnung

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2018

18.07.2023 09:02:34

Seite 1 von 1

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>5.164.410,81</b>	<b>3.215.879,68</b>	<b>111.366,81</b>	<b>0,00</b>	<b>3.327.246,49</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	30.279,05	61.873,75	97,90	0,00	61.971,65
1.2 Steuerforderungen	62.045,30	123.886,15	0,00	0,00	123.886,15
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	4.142,94	9.154,82	0,00	0,00	9.154,82
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.067.943,52	3.020.964,96	111.268,91	0,00	3.132.233,87
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>462.262,98</b>	<b>223.350,41</b>	<b>11.404,79</b>	<b>0,00</b>	<b>234.755,20</b>
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>5.626.673,79</b>	<b>3.439.230,09</b>	<b>122.771,60</b>	<b>0,00</b>	<b>3.562.001,69</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Gemeinde Amtsberg HH-Jahr: 2018 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz  
 Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO Listentyp: B  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'tilo.mueller'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;  
 Positionsnachweis = an

## 11 - Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16)

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
<b>1.</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>5.759.536,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.595.536,28</b>	<b>5.595.536,28</b>
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privatem Kreditmarkt	5.759.536,28	0,00	0,00	5.595.536,28	5.595.536,28
2.5.1	von Banken und Kreditinstitute	5.759.536,28	0,00	0,00	5.595.536,28	5.595.536,28
231730	Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231731	Buchungskonto aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	5.759.536,28	0,00	0,00	5.595.536,28	5.595.536,28
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung</b>	<b>143.603,16</b>	<b>500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500.000,00</b>
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privatem Kreditmarkt	143.603,16	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
239710	Buchungsk. aus Kreditaufn. z. Liquiditätssicherung (Kassenkredit) gg. Kreditinstituten	143.603,16	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>437.953,76</b>	<b>955.125,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>955.125,17</b>
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	437.953,76	355.125,17	0,00	0,00	355.125,17
252001	Erhaltene Anzahlungen	0,00	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00
<b>6.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>3.914,97</b>	<b>24.910,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.910,01</b>
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Lohn	3.914,97	24.910,01	0,00	0,00	24.910,01
<b>7.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>5.580.456,95</b>	<b>5.079.458,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.079.458,54</b>
219113	Investpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
277190	Umsatzsteuerverrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279100	weitere sonstige Verbindlichkeiten	52.448,87	32.847,45	0,00	0,00	32.847,45
279101	Sonstige Verbindlichkeiten	44.300,08	7.623,84	0,00	0,00	7.623,84
279102	Spendenkonto	2.118,14	2.333,14	0,00	0,00	2.333,14

## 11 - Verbindlichkeitenübersicht (Muster 16)

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
279104	Spenden_OR DD	2.541,61	1.670,08	0,00	0,00	1.670,08
279105	Spenden_OR SN	197,60	1.197,60	0,00	0,00	1.197,60
279106	Spenden_Freibad	100,00	200,00	0,00	0,00	200,00
279120	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	18.803,08	18.803,08	0,00	0,00	18.803,08
279130	Sonderposten für Anlagen im Bau	5.402.409,96	5.005.308,08	0,00	0,00	5.005.308,08
279132	Sonderposten nicht zugeordnete inv. Schlüsselzuweisung	40.459,94	0,00	0,00	0,00	0,00
279402	Verwahrkonten ungeklärte Zahlungsposten	0,00	400,00	0,00	0,00	400,00
279403	Spendenkonto FW WB	30,00	30,00	0,00	0,00	30,00
279405	Spendenkonto FW SN	1.533,57	2.658,80	0,00	0,00	2.658,80
279406	Spendenkonto Grundschule	3.201,91	1.699,44	0,00	0,00	1.699,44
279410	Verwahrkonten Spenden KITA WB	997,45	1.399,13	0,00	0,00	1.399,13
279412	Verwahrkonten Spenden KITA DD	11.314,74	3.287,90	0,00	0,00	3.287,90
279413	Verwahrkonten Feuerwehrfest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8.</b>	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>11.925.465,12</b>	<b>6.559.493,72</b>	<b>0,00</b>	<b>5.595.536,28</b>	<b>12.155.030,00</b>

## 12 - Verpflichtungsermächtigungen (Muster 17)

**Muster 17**  
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomHVO)

### Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2018	Euro					
2017	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.